

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5060-01	Termin 26.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)
Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2017

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017. Aufgrund der durchgeführten Prüfung wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet den oben genannten Prüfungsbericht über den Oberbürgermeister an den Rat der Stadt mit der Empfehlung weiter, den Gesamtabschluss zum 31.12.2017 festzustellen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Bereichsleiter Bereich 0-2	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Thönissen		Tsalastras	Schranz
Datum 23.09.2019	Datum	Datum 27.09.2019	Datum 30.09.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5060-01	Termin 26.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Bezug

Bericht für den Rat der Stadt am 08.07.2019, Drucksache Nr. M/16/4744-01
Neues Kommunales Finanzmanagement
Gesamtabschluss zum 31.12.2017

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

Begründung

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Stadt Oberhausen in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 116 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Abs. 1 und 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang und ist

um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Außerdem ist dem Gesamtabschluss nach § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Nach § 116 Abs. 2 GO NRW hat die Stadt Oberhausen ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Gesamtabschluss zu konsolidieren. In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31.12.2017 wurde am 11.04.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 12.04.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt.

In seiner Sitzung vom 08.07.2019 hat der Rat der Stadt den Entwurf des Gesamtabschlusses 2017 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Prüfungsberichtes gemäß §§ 59 Abs. 3, 116 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW weitergeleitet (siehe Drucksache Nr. M/16/4744-01).

Der Gesamtabschluss ist nach § 116 Abs. 6 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabschlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/5060-01	Termin 26.11.2019	Rechnungsprüfungsausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------------

Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich zur Durchführung der Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit §§ 101 Abs. 8 und 103 Abs. 1 Punkt 3 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Mit dem Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 werden weder Hinweise, Empfehlungen, Feststellungen oder Beanstandungen ausgesprochen.

Stellungnahmen der Verwaltung zu dem vorliegenden Prüfbericht werden somit nicht erwartet.

Allerdings ist Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz gemäß § 101 Abs. 2 Satz 1 GO NRW die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben.

Dem Oberbürgermeister sowie dem Stadtkämmerer wurden am 27.08.2019 Entwürfe des Prüfungsberichtes übersandt.

Mit Schreiben vom 29.08.2019 an die Rechnungsprüfung erklärt sich Herr Oberbürgermeister Schranz mit dem Prüfungsergebnis einverstanden und teilt mit, dass keine Stellungnahme seitens der Verwaltung abgegeben wird.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 3 GO NRW bestätigt der Rat den geprüften Gesamtabchluss durch Beschluss.

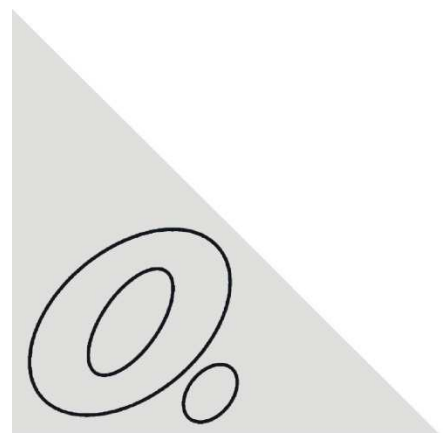
Der Rat der Stadt stellt anschließend den geprüften Gesamtabchluss fest und entscheidet über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Anlage

- Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017

Bericht

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
zum 31.12.2017**



stadt
oberhausen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Begriffserläuterungen	1
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
3.1 Gegenstand der Prüfung	3
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
3.3 Aufbau des Prüfberichtes	5
4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabchlussstichtag	5
4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises	5
4.1.2 Gesamtabchlussstichtag	6
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	6
4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	7
4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)	7
4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)	8
4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung	9
4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung	10
4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung	11
4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung	11
4.3.3 Gesamtanhang mit Gesamtkapitalflussrechnung	12
4.3.4 Gesamtlagebericht	13
4.3.5 Beteiligungsbericht	13
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde	14
4.4.1 Vermögenslage	17
4.4.2 Schuldenlage	20
4.4.3 Finanzlage	22
4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset	23
5. Bestätigungsvermerk	25

Anlagen

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ASO	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
DRS 2	Deutsche Rechnungslegungsstandards Nr. 2
DV-Buchführung	Buchführung, die auf Datenträgern geführt wird
ER	Ergebnisrechnung
EVO AG	Energieversorgung Oberhausen AG
FSO	Fahrzeugservice Oberhausen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GewSt	Gewerbesteuer
GKFR	Gesamtkapitalflussrechnung
GMVA	Gemeinschafts-Müllverbrennungs-Anlage Niederrhein GmbH
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
Handreichung	NKF in Nordrhein-Westfalen, Handreichung für Kommunen
HGB	Handelsgesetzbuch
KB	Kommunalbilanz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG NRW	Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen
NKFEG NRW	Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Einführungsgesetz NRW)
OGM GmbH	Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
SoPo	Sonderposten
STOAG GmbH	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH
vAB	verselbstständigter Aufgabenbereich
WBO GmbH	Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH

1. Prüfungsauftrag

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft getreten. Das Gesetz sieht die Ablösung des bisherigen kameralen Rechnungswesens durch das System der doppelten Buchführung vor. Im Artikel 1 des NKFG NRW ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) geregelt. Danach ist gemäß § 2 Abs. 1 NKFG NRW festgelegt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabchluss nach § 116 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen haben.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 ist am 11.04.2019 vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 12.04.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt und dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 08.07.2019 vorgelegt worden. Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabchluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Der Gesamtabchluss nach ist § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich zusätzlich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Die Prüfung hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. Über die Art, den Umfang und die Ergebnisse der Prüfung berichtet dieser Prüfbericht.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses einen Bestätigungsvermerk oder einen Vermerk über die Versagung abzugeben.

Der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über die Versagung ist gemäß § 116 Abs. 6 in Verbindung mit § 101 Abs. 7 GO NRW unter Angabe von Ort und Tag von der/dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

2. Begriffserläuterungen

Nachfolgend werden einzelne Begriffe im Zusammenhang mit dem Gesamtabchluss und dessen Prüfung erläutert:

Verselbstständiger Aufgabenbereich

§ 116 Abs. 2 GO NRW enthält den Begriff des verselbstständigten Aufgabenbereiches (vAB), der in den Gesamtabchluss der Kommune einzubeziehen ist. Das Modellprojekt NRW verwendet den gebräuchlicheren betriebswirtschaftlichen Begriff "Betrieb" synonym zum gesetzlichen Begriff vAB, unabhängig von der tatsächlichen Rechtsform. Betriebe sind kommunale Organisationseinheiten in öffentlich-rechtlicher (zum Beispiel Anstalten öffentlichen

Rechts, Sondervermögen, Zweckverbände) oder privatrechtlicher (zum Beispiel GmbH, AG) Form, die als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Einrichtungen kommunale Aufgaben erfüllen.

Mutter- und Tochterunternehmen/Kommune und voll zu konsolidierender Betrieb

Der Begriff "Mutterunternehmen" wird im Rahmen der Anwendung der §§ 300 bis 309 HGB und des § 312 HGB durch den Begriff "Kommune" ersetzt. Dem HGB-Begriff "Tochterunternehmen" entspricht in der GO NRW und der GemHVO NRW der Begriff „voll zu konsolidierender Betrieb“. Es handelt sich dabei um die nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW einzubeziehenden vAB.

Assoziierte Unternehmen/Assoziierte Betriebe

Der im Modellprojekt NRW verwendete Begriff "assoziierter Betrieb" entspricht dem handelsrechtlichen Begriff "assoziertes Unternehmen". Es handelt sich dabei um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Kommune, an denen sie eine Beteiligung im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB hält.

§ 311 Abs. 1 HGB nimmt in Verbindung mit § 50 Abs. 3 GemHVO NRW Bezug auf § 271 Abs. 1 HGB. Beteiligungen sind demnach Anteile an Betrieben ("anderen Unternehmen"), die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu diesen Betrieben zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht und ob der Betrieb in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form besteht.

Equity-Konsolidierung

Die Equity-Methode ist ein Verfahren zur Bilanzierung von Anteilen an (assozierten) Unternehmen im Gesamtabchluss, auf die die Stadt einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Hiernach werden die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH in die Equity-Konsolidierung einbezogen.

Die Grundidee der Equity-Methode ist, den Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals am beteiligten Unternehmen weiterzuentwickeln. Im Gegensatz zur Vollkonsolidierung wird die Beteiligung als ein Vermögensgegenstand gezeigt und bewertet. Die einzelnen Vermögensgegenstände des assoziierten Unternehmens werden nicht in den Gesamtabchluss der Stadt übernommen.

Bei der Erstbewertung wird die Beteiligung zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurde. Der Buchwert des Betriebes entspricht in der kommunalen Eröffnungsbilanz dem Wert, der nach der durchgeführten Bewertung als Anschaffungskosten fingiert wird.

In einer Nebenrechnung wird nun der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Die hier ermittelten Werte sind für die Folgebilanzierung relevant. Die zum Zeitpunkt der Erstbewertung ermittelten stillen Reserven sind ergebniswirksam abzuschreiben. Deshalb mindert sich der

Beteiligungsansatz des assoziierten Unternehmens zu Gunsten des Aufwandes der Stadt. Die Höhe der Abschreibung richtet sich nach der Abschreibung der Vermögensgegenstände, auf die sich die stillen Reserven beziehen.

Die Methode erlaubt es, bei Durchbrechung des Realisationsprinzips Gewinne aus Beteiligungen zu vereinnahmen, bevor sie realisiert sind.

Handelsbilanz/Kommunalbilanz

Der in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Begriff "Konzernbilanz" entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtbilanz" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW. Die in der betriebswirtschaftlichen Literatur für Zwecke der Überleitungsrechnung verwendete Bezeichnung „Handelsbilanz“ entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Kommunalbilanz" (KB). Es wird zwischen den folgenden Kommunalbilanzen unterschieden:

- KB I: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der Handelsbilanz
- KB II: Kommunalbilanz nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der KB I
- KB III: Kommunalbilanz nach Aufdeckung stiller Reserven und Lasten auf Grundlage der KB II

Gewinn- und Verlustrechnung/Ergebnisrechnung/Gesamtergebnisrechnung

Die in § 297 Abs. 1 Satz 1 HGB verwendete Bezeichnung "Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung" ("Konzern-GuV") entspricht im Rahmen des Gesamtabchlusses der "Gesamtergebnisrechnung" gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW. Für Zwecke der Überleitungsrechnung wird auch hier zwischen den folgenden Ergebnisrechnungen (ER) unterschieden:

- ER I: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung des Ausweises auf Grundlage der GuV
- ER II: Ergebnisrechnung nach Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung auf Grundlage der ER I

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfauftrages hat die örtliche Rechnungsprüfung den **Gesamtabschluss** auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften geprüft.

Der **Gesamtlagebericht** wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen erwecken.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses wurde am 11.04.2019 gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW vom Stadtkämmerer aufgestellt und am 12.04.2019 vom Oberbürgermeister bestätigt. Er wurde dem Rat in seiner Sitzung am 08.07.2019 vorgelegt. Dieser Gesamtabschluss ist Gegenstand der Prüfung.

Ein korrigierter Gesamtabschluss zum 31.12.2017 auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse wurde nicht aufgestellt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabchlusses haben Abstimmungsgespräche sowohl mit der Verwaltung als auch mit den zuständigen Mitarbeitern der OGM GmbH stattgefunden. Prüfungsfähig aufbereitete Unterlagen wurden sukzessive erstellt und der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Der Umfang der durchgeführten Prüfung ergibt sich aus § 116 Abs.6 GO NRW und wurde im Übrigen danach bemessen, was an Ermittlungen erforderlich war, um sich eine Urteilsbasis darüber zu verschaffen, ob Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Bei der Prüfung sind die einschlägigen Vorschriften der GO und GemHVO NRW beachtet worden.

Danach hat die Rechnungsprüfung ihre Prüfung problemorientiert so angelegt, dass Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Art und Umfang der Prüfungshandlungen bestimmen sich durch die Einschätzung des Risikos und der Wesentlichkeit. Die Festlegung der Stichproben beruhte auf einem Verfahren mit bewusster Auswahl. Bei umfangreichen Prüfungsfeldern wurden analytische Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsprüfungen durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind ausführlich in den Arbeitspapieren des Bereiches Rechnungsprüfung festgehalten. Die Aussagen in diesem Bericht stellen eine Zusammenfassung der Endergebnisse dar.

Die Prüfungshandlungen enden mit der Erstellung dieses Prüfberichtes und dessen Zuleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

3.3 Aufbau des Prüfberichtes

Die Ergebnisse der Prüfungen der Gesamtabstschlüsse werden in den entsprechenden Berichten entweder als

Beanstandung, Feststellung, Empfehlung oder Hinweis

besonders bezeichnet und je für sich fortlaufend nummeriert.

Beanstandungen und **Feststellungen** machen nach Auffassung der Rechnungsprüfung Korrekturen oder weitergehende Überprüfungen bzw. Begründungen durch die Verwaltung zwingend erforderlich, wobei Beanstandungen zusätzlich zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. im Sinne des § 116 Abs. 6 letzter Satz GO NRW in Verbindung mit § 101 Abs. 5 GO NRW führen.

Ergebnisse zu denen Begründungen durch die Verwaltung nicht unbedingt erwartet werden, sind im Bericht als **Empfehlungen** oder **Hinweise** ausgewiesen.

Im vorliegenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2017 werden weder Beanstandungen, Feststellungen, Hinweise noch Empfehlungen ausgesprochen.

4. Ergebnisse und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis und Gesamtabstchlussstichtag

4.1.1 Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW umfasst der Konsolidierungskreis diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. der Equity-Methode entsprechend § 50 GemHVO NRW in den Gesamtabstchluss einbezogen werden müssen.

Gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, nicht in den Gesamtabstchluss einbezogen werden. In den Fällen der Nichteinbeziehung in den Gesamtabstchluss sind entsprechende Darstellungen im Gesamtanhang vorzunehmen.

Zur Beurteilung der Bedeutung der jeweiligen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden im Rahmen der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabstchlusses zum 31.12.2010 aus sämtlichen unkonsolidierten Einzelabschlüssen jeweils folgende Werte einzeln und in der Summe ins Verhältnis zur Summenbilanz und -ergebnisrechnung gesetzt: Anlagevermögen, Eigenkapital, Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten), Bilanzsumme, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen. Sofern die ermittelten Verhältniszahlen die zulässigen Schwellenwerte nicht überschritten haben, konnte damit eine untergeordnete Bedeutung begründet werden.

In den Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen wurden im Wege der Vollkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW (öffentlich-rechtliche Organisationsform) die Eigenbetriebe Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen einbezogen. Die Einbeziehung entsprechend § 50 Abs. 2 GemHVO NRW (einheitliche Leitung) erfolgte bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Die nachfolgend aufgeführten verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Oberhausen stehen, wurden gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW entsprechend den §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert: Energieversorgung Oberhausen AG, FSO GmbH & Co KG, FSO Verwaltungs-GmbH, Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH.

4.1.2 Gesamtabchlussstichtag

Gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr zum Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Nach § 116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Für verselbstständigte Aufgabenbereiche, deren Abschlussstichtage um mehr als drei Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweichen, sind grundsätzlich Zwischenabschlüsse auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses (das heißt, auf den 31. Dezember des Haushaltsjahres) aufzustellen.

Bei Betrieben im Kulturbereich mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf, deren Abschlussstichtag um mehr als drei Monate, aber nicht mehr als sechs Monate vom Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses abweicht, kann von der Aufstellung eines Zwischenabschlusses abgesehen werden. Die Entscheidung, keinen Zwischenabschluss aufzustellen, ist zu begründen und zu dokumentieren.

Mit Ausnahme der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist bei sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen der 31. Dezember der Abschlussstichtag; bei der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ ist der Abschlussstichtag der 31. Juli. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei um einen Kulturbetrieb mit gleichbleibendem Geschäftsverlauf handelt, wurde bisher auf die Erstellung eines Zwischenabschlusses verzichtet.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Auf eine Einbeziehung der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche in die Prüfung wurde entsprechend § 116 Abs. 7 GO NRW verzichtet, da diese bereits durch Abschlussprüfer entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind. Die Überleitungsrechnungen der wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft.

Die vorgelegten Jahresabschlüsse und Unterlagen, insbesondere die Überleitungsrechnungen von der Handelsbilanz I in die Kommunalbilanz II der verselbstständigten Aufgabenbereiche, die einer prüferischen Durchsicht der Abschlussprüfer unterzogen wurden, waren vollständig, nachvollziehbar und wurden für eine Übernahme in die Prüfung des Gesamtabchlusses als geeignet angesehen.

Notwendige Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Ausweis und Bewertung entsprechend den für den Gesamtabchluss geltenden rechtlichen Vorschriften, wurden im Rahmen der jeweiligen Überleitungsrechnungen im Wesentlichen vorgenommen.

Bei den Rückstellungen wurde auf Bewertungsanpassungen aufgrund der untergeordneten Bedeutung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 308 Abs. 2 Satz 3 HGB verzichtet.

Zu sämtlichen Jahresabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche des Vollkonsolidierungskreises lagen uneingeschränkte Bestätigungsvermerke vor.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW sind bei der Erstellung des Gesamtabchlusses, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nichts anderes bestimmt ist, die §§ 32 bis 38, 41 bis 43 und 47 GemHVO NRW, also die maßgeblichen Vorschriften für den kommunalen Einzelabschluss analog anzuwenden. In § 49 Abs. 4 GemHVO NRW wird ein statischer Verweis auf die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, gegeben.

Die Konsolidierung der verselbstständigten Aufgabenbereiche ist aufgrund der Verweise in § 50 GemHVO NRW bei voll zu konsolidierenden Einheiten entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB und bei den nach der Equity-Methode zu konsolidierenden Unternehmen nach §§ 311 und 312 HGB vorzunehmen.

Die Erstellung des Gesamtabchlusses erfolgte im Wesentlichen durch die OGM GmbH.

4.3.1 Buchführung zum Gesamtabchluss und weitere geprüfte Unterlagen (Summenabschluss, Konsolidierungssoftware)

Im Rahmen der Überprüfung des Summenabschlusses wurde kontrolliert, ob die Kommunalbilanzen und Ergebnisrechnungen der voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Kommune vollständig erfasst wurden.

Die im Rahmen der Gesamtabchlusserstellung manuell vorgenommenen Buchungen werden in einem Belegjournal vollständig und fortlaufend festgehalten.

Konsolidierungssoftware

Die Konsolidierung für den Gesamtabschluss erfolgt unter Einsatz der Software SAP NetWeaver BI 7.0 und SEM-BW 603.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW unter anderem die gesetzliche Aufgabe, bei Durchführung der Finanzbuchhaltung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (DV-Buchführung) die Programme zu prüfen. In den §§ 27 (Buchführung), 31 (Sicherheitsstandards und interne Aufsicht) und 58 (Aufbewahrung von Unterlagen, Aufbewahrungsfristen) GemHVO NRW finden sich weitergehende Regelungen zur DV-Buchführung.

Nach § 27 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO NRW ist insbesondere zu gewährleisten, dass fachlich geprüfte Programme und freigegebene Verfahren eingesetzt werden.

Auch in den Handreichungen des Innenministeriums NRW für Kommunen zum NKF finden sich Hinweise zu der Notwendigkeit von fachlich geprüften Programmen und freigegebenen Verfahren in der Finanzbuchhaltung. Sinn der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Handreichungen und der einschlägigen Kommentare ist, dass die Programme dokumentiert und von der anwendenden Stelle geprüft und freigegeben sind.

Die Umsetzung der genannten Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich der Fachprüfung der SAP-Verfahren sowie ihrer Dokumentation und ihrer Freigabe, ist für die Fachverwaltung allerdings extrem zeit- und personalintensiv und damit auch kostenaufwendig. Nach derzeitigem Kenntnisstand der Rechnungsprüfung ist es bisher nahezu keiner Großstadtverwaltung unter einem vertretbaren Aufwand gelungen, die Bestimmungen der §§ 27, 31 und 58 GemHVO NRW vor dem Hintergrund des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW bezogen auf den Einsatz von SAP-Verfahren in der Finanzbuchhaltung vollständig umzusetzen.

Von der Fachverwaltung wurde mitgeteilt, dass es Zielsetzung ist, diese Aufgaben sukzessive umzusetzen. Ein Fertigstellungstermin konnte jedoch nicht skizziert werden.

Eine abschließende EDV-Programmfreigabe durch die Rechnungsprüfung, die den Bestimmungen des § 103 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW sowie der GemHVO NRW in allen Belangen gerecht wird, kann erst nach der vollständigen Umsetzung der oben dargestellten umfangreichen Vorarbeiten durch die Fachverwaltung erfolgen.

Eine pragmatische EDV-Prüfung durch die Rechnungsprüfung wird insofern weitgehend umgesetzt, als dass nahezu alle Fachprüferinnen und Fachprüfer über eigene SAP-Anschlüsse mit umfassenden Sicht- und Prüfberechtigungen verfügen.

4.3.2 Konsolidierung (Kapital, Schulden, Aufwand/Erträge, Zwischenergebnis)

Im Gesamtabschluss hat die Gemeinde die eigene Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sämtliche unter ihrer einheitlichen Leitung stehende Betriebe so darzustellen, als würde es sich um eine wirtschaftliche Einheit handeln. Dies gilt ebenfalls für die in § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW genannten Konstellationen,

wonach eine entsprechende Darstellung auch vorgeschrieben ist, wenn der Gemeinde

1. die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
2. das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
3. das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder auf Grund einer Satzungsbestimmung auf dieses Unternehmen auszuüben.

Zu diesem Zweck sind alle internen Verflechtungen im Summenabschluss und in der Summenergebnisrechnung durch die Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung und die Zwischenergebniseliminierung zu beseitigen.

Neben der Kernverwaltung wurden vier verselbstständigte Aufgabenbereiche voll und weitere vier verselbstständigte Aufgabenbereiche nach der Equity-Methode konsolidiert. Bei den anderen verselbstständigten Aufgabenbereichen wurde aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung das Wahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt. Das heißt, dass diese Betriebe nur zu fortgeführten Anschaffungskosten (at Cost) einbezogen wurden.

4.3.2.1 Kapitalkonsolidierung

Vollkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung geht es um die Aufrechnung der konzerninternen Kapitalverflechtungen.

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes NRW wurde grundsätzlich die Neubewertungsmethode angewandt, wonach das Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches mit dem Betrag angesetzt wird, der sich nach einer vollständigen Neubewertung aller Vermögensgegenstände und Schulden ergibt. Die dabei aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden grundsätzlich auf die jeweiligen Vermögensgegenstände und Schulden verteilt und entsprechend fortgeschrieben. Anschließend erfolgt eine Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Beteiligungsbuchwert der Kommune. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Stadt ausgewiesenen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital des verselbstständigten Aufgabenbereiches entspricht dem Geschäfts- oder Firmenwert. Maßgebende Vorschriften sind § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB. Nur bei den voll zu konsolidierenden Einheiten, den Eigenbetrieben Theater und Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, wurde von den Vereinfachungsregelungen des Innenministerium für das Sondervermögen Gebrauch gemacht und auf eine Neubewertung verzichtet.

Equity-Konsolidierung

Bei der Equity-Konsolidierung wurde der Beteiligungsbuchwert im Gesamtabchluss der Stadt spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals des beteiligten Unternehmens weiterentwickelt. Im Rahmen der Erstbewertung wurden die

Beteiligungen zunächst mit dem Buchwert angesetzt, mit dem sie auch zum Zeitpunkt der Erstbewertung im Einzelabschluss angesetzt wurden. Aus dem Gutachten der STOAG GmbH zum Stichtag 01.01.2010 ergab sich ein Buchwert für alle nach der Equity-Methode zu konsolidierende Unternehmen von rund 80.789 TEUR.

In einer Nebenrechnung wurde der Buchwert in die Bestandteile stille Reserven und Geschäfts- oder Firmenwert aufgeteilt. Hierzu wurden zunächst die Beteiligungsansätze (rund 80.789 TEUR) dem anteiligen Eigenkapital (rund 16.799 TEUR) gegenübergestellt. Unter Berücksichtigung von BilMoG-Effekten ergab sich hierbei letztlich ein sogenannter Unterschiedsbetrag in Höhe von rund 63.961 TEUR.

Dieser Unterschiedsbetrag ist auf stille Reserven hin zu untersuchen und ein eventuell verbleibender Restbetrag bildet dann den sogenannten Geschäfts- oder Firmenwert. In Absprache mit der GPA NRW wurde der gesamte Unterschiedsbetrag als Geschäfts- und Firmenwert deklariert und zukünftig über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben. Hieraus resultiert ein jährlicher Abschreibungsbetrag in Höhe von rund 4.264 TEUR.

Unter der Bilanzposition Finanzanlagen wurden im Gesamtabchluss 2017 für die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW aufgeführten (assoziierten) Unternehmen Anteile in Höhe von 48.342.181,89 EUR ausgewiesen. Zu den assoziierten Unternehmen gehören gemäß Konsolidierungskreis die WBO GmbH, EVO AG, FSO GmbH & Co. KG sowie die FSO Verwaltungs-GmbH. Diese Anteile werden in vollem Umfang von der STOAG GmbH gehalten und beinhalten einen ebenfalls in der Bilanz ausgewiesenen Unterschiedsbetrag in Höhe von 29.848.296,91 EUR. Dieser verringert sich jährlich um rund 4.264 TEUR durch die Abschreibung.

Zur Fortschreibung des Beteiligungsbuchwertes wurden zunächst alle relevanten Sachverhalte, die zu einer Mehrung/Minderung führen, berücksichtigt. Bei der WBO GmbH wurde das anteilige Jahresergebnis in Höhe von rund 2.241 TEUR einbezogen. Durch die anteilige Erhöhung der Gewinnrücklage bei der EVO AG erhöht sich der Beteiligungsbuchwert um 200 TEUR. Bei der FSO Verwaltungs-GmbH führte das anteilige Jahresergebnis ebenfalls zu einer Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes in Höhe von rund 58 EUR.

Somit ergibt sich zum 31.12.2017 ein Bilanzausweis für die Anteile an assoziierten Unternehmen in Höhe von 48.342.181,89 EUR. Hierin enthalten ist der fortgeschriebene Unterschiedsbetrag in Höhe von 29.848.296,91 EUR.

4.3.2.2 Schuldenkonsolidierung

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 303 HGB sind Ausleihungen und andere Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sowie entsprechende Rechnungsabgrenzungsposten gegeneinander aufzurechnen, sofern sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

4.3.2.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aller voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Stadt sind so in die Gesamtergebnisrechnung einzubeziehen, als würde es sich um ein einheitliches Unternehmen handeln. Das heißt, dass die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 HGB mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen sind, sofern sie nicht als Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen oder als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind. Entsprechend ist mit anderen Erträgen aus Lieferungen und Leistungen zwischen den voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen untereinander und gegenüber der Stadt und den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verfahren.

Da die Kommune grundsätzlich nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, die verselbstständigten Aufgabenbereiche jedoch der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, kommt es bei der Aufrechnung der Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche mit den Aufwendungen der Kommune zwangsläufig zu Differenzen, die im Ergebnis grundsätzlich Aufwendungen darstellen.

In der Gesamtergebnisrechnung 2017 sind die entsprechenden Differenzen in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wie im Vorjahr mit rund 16 Mio. EUR (Vorjahr rund 16 Mio. EUR) eingeflossen.

Dieser Betrag setzt sich nach Angaben der zuständigen Mitarbeiter/innen wie folgt zusammen:

TEUR	Geschäftsbeziehungen
16.008	OGM GmbH – Stadt
177	STOAG GmbH – Stadt
21	OGM GmbH – ASO
3	OGM GmbH – ASO
1	STOAG GmbH – Stadt
16.210	sonstiger ordentlicher Aufwand durch USt

4.3.2.4 Zwischenergebniseliminierung

Gemäß § 304 Abs. 1 HGB sind Lieferungen und Leistungen von Vermögensgegenständen im "Konzern" ergebnisneutral darzustellen. Danach entstehen Gewinne oder Verluste erst mit der Leistung an einen außerhalb des "Konzerns" stehenden Dritten.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 304 HGB ist eine Zwischenergebniseliminierung durchzuführen, sofern die zu eliminierenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Entgegen Punkt 4.1 Nr. 3 der Gesamtabchlussrichtlinie ("Auf Grund der Vertragskonstellationen zwischen den einzelnen Einheiten besteht derzeit keine

Notwendigkeit zu einer Zwischenergebniseliminierung") wurde wie im Vorjahr eine Zwischenergebniseliminierungen durchgeführt.

4.3.3 Gesamtanhang mit Kapitalflussrechnung

Nach den Vorgaben des § 49 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen.

Gesamtkapitalflussrechnung

Gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO NRW ist dem Gesamtanhang eine Gesamtkapitalflussrechnung (GKFR) beizufügen, die unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form erstellt worden ist. Die darin aufgeführten Mindestgliederungen können entsprechend den weiteren Anforderungen untergliedert werden. Bezüglich einzelner Inhalte sind Anpassungen an die Besonderheiten des kommunalen Gesamtabchlusses möglich. Dazu gehört beispielsweise der Ausweis von Erträgen aus der Entwicklung von Sonderposten.

Die Kapitalflussrechnung gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage), indem sie im Einzelnen aufzeigt, in welcher Höhe sich die Liquidität verändert hat und aufgrund welcher Faktoren es zu einer Veränderung gekommen ist. D. h., dass der Finanzmittelfond am Ende der Periode mit den Liquiden Mitteln der Bilanz zum 31.12. des Haushaltsjahres übereinstimmen muss.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode und damit die Höhe der in der Gesamtbilanz ausgewiesenen liquiden Mittel im Konzern Stadt, von rund 11.876 TEUR um rund 2.258 TEUR auf rund 14.134 TEUR erhöht.

Der mit dem Gesamtabschluss 2017 auf Seite 36 in der Gesamtkapitalflussrechnung berechnete Finanzmittelfond der Stadt Oberhausen in Höhe von 14.134.126,86 EUR stimmt mit dem Ausweis der Bilanzposition 2.3/Liquide Mittel in der Gesamtbilanz zum Abschlussstichtag 31.12.2017 überein.

4.3.4 Gesamtlagebericht

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW ist der Gesamtabchluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist nach § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Oberhausen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde sind, einzubeziehen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabchluss enthaltenen Ergebnisse zu erläutern. Auch ist gemäß § 51 Abs. 1 letzter Satz GemHVO NRW unter Angabe der zu Grunde liegenden Annahmen auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Gemeinde einzugehen.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin überprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt. Die Lagebeurteilung entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild, welches auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung darstellt.

Der Gesamtlagebericht ist ausführlich, plausibel und nachvollziehbar und steht mit den bei der Prüfung des Gesamtabchlusses 2017 gewonnenen Erkenntnissen im Einklang.

4.3.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 GO NRW ist über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde zu berichten. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Gesamtabchlussstichtag fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht 2017 wurde sowohl mit einer separaten Vorlage (vgl. Drucksache Nr. M/16/4169-01) dem Rat der Stadt Oberhausen zu seiner Sitzung am 19. November 2018 zur Kenntnisnahme vorgelegt, als auch dem Gesamtabchluss zum 31.12.2017 beigelegt.

Während in § 52 Abs. 1 GemHVO NRW aufgeführt ist, welche Angaben der Beteiligungsbericht zu enthalten hat, ist in § 52 Abs. 2 GemHVO NRW geregelt, wie die Entwicklung der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der verselbstständigten Aufgabenbereiche dargestellt werden soll.

Der Beteiligungsbericht ist nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses, allerdings soll er den im Gesamtabchluss vermittelten Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Gesamtlage der Kommune unterstützen.

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde

Die gesamtwirtschaftliche Lage und die Prognose der zukünftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt werden nachfolgend anhand einer Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage mit Hilfe von Kennzahlen beurteilt. Grundsätzlich steht eine Vielzahl von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen zur Verfügung, um die Gesamtlage der Gemeinde zu analysieren. In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der GPA NRW und den Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungen ist das NKF-Kennzahlenset NRW erarbeitet und im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 beschrieben worden.

Die für den Gesamtabchluss relevanten Kennzahlen werden im Folgenden dargestellt:

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2017 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtbilanz zum 31.12.2016 werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

	31.12.2017		31.12.2016		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.188	0,17	6.021	0,20	-833
Sachanlagen	1.632.818	54,23	1.656.999	54,66	-24.181
Finanzanlagen	73.600	2,44	76.254	2,52	-2.654
	1.711.606	56,84	1.739.274	57,37	-27.668
Umlaufvermögen					
Vorräte	23.373	0,78	17.181	0,57	6.192
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.474	2,34	74.450	2,46	-3.976
Liquide Mittel	14.134	0,47	11.876	0,39	2.258
	107.981	3,59	103.507	3,41	4.474
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.417	0,74	19.682	0,65	2.735
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.064	38,83	1.169.230	38,57	-166
AKTIVA	3.011.068	100,00	3.031.693	100,00	-20.625
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	0	0,00	0	0,00	0,00
Sonderposten					
für Zuwendungen	383.792	12,75	394.574	13,01	-10.782
für Beiträge	58.509	1,94	59.441	1,96	-932
für den Gebührenaussgleich	2.739	0,09	888	0,03	1.851
Sonstige Sonderposten	465	0,02	484	0,02	-19
	445.505	14,80	455.387	15,02	-9.882
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	431.989	14,35	427.789	14,11	4.200
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02	600	0,02	0
Instandhaltungsrückstellungen	4.406	0,15	4.210	0,14	196
Steuerrückstellungen	188	0,01	35	0,00	153
Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	53.061	1,76	68.697	2,27	-15.636
	490.244	16,28	501.331	16,54	-11.087
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	372.050	12,36	381.391	12,58	-9.341
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617.500	53,72	1.623.500	53,55	-6.000
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.133	0,57	15.283	0,50	1.850
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.549	0,22	8.770	0,29	-2.221
Sonstige Verbindlichkeiten	18.160	0,60	17.268	0,57	892
Erhaltene Anzahlungen	11.138	0,37	6.431	0,21	4.707
	2.042.530	67,83	2.052.643	67,71	-10.113
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.789	1,09	22.332	0,74	10.457
PASSIVA (Rundungsdifferenzen)	3.011.068	100,00	3.031.693	100,00	-20.625

Die Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2017 sowie deren Veränderung gegenüber der Gesamtergebnisrechnung des Vorjahres werden in der nachfolgenden Zusammenstellung abgebildet:

Gesamtergebnisrechnung	2017 TEUR	2016 TEUR	+/- TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	251.759	246.513	5.246
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Rundungsdifferen)	327.938	318.031	9.907
Sonstige Transfererträge	6.200	4.315	1.885
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.248	98.898	-15.650
Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.830	43.298	4.532
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.551	81.860	3.691
Sonstige ordentliche Erträge	52.544	26.841	25.703
Aktiviert Eigenleistung	11.244	6.163	5.081
Bestandsveränderungen (-/+)	6.337	-5.507	11.844
Ordentliche Gesamterträge	872.651	820.412	52.239
Personalaufwendungen	207.077	198.154	8.923
Versorgungsaufwendungen	15.206	23.620	-8.414
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.915	157.091	-15.176
Bilanzielle Abschreibungen	70.995	71.202	-207
Transferaufwendungen	274.809	273.577	1.232
Sonstige ordentliche Aufwendungen (Rundungsdifferenz)	137.646	124.024	13.622
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.648	847.668	-20
Ordentliches Gesamtergebnis	25.003	-27.256	52.259
Finanzerträge	9.581	8.576	1.005
Finanzaufwendungen	33.635	37.130	-3.495
Gesamtfinanzergebnis	-24.054	-28.554	4.500
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	949	-55.810	56.759
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0
Gesamtjahresergebnis (Rundungsdifferenzen)	949	-55.810	56.759

Nachstehend werden die Vermögens- und Schuldposten nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und analysiert:

4.4.1 Vermögenslage

Die Gesamtbilanzsumme der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 3.011.068 TEUR; nachfolgend wird die Vermögensstruktur dargestellt:

	T€	%
Langfristige Aktiva	1.711.606	56,84
Anlagevermögen		
Langfristige Aktiva	1.711.606	56,84

	T€	%
Kurzfristige Aktiva		
Vorräte	23.373	0,78
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.474	2,34
Liquide Mittel	14.134	0,47
Rechnungsabgrenzungsposten	22.417	0,74
	130.398	4,33

Rund 57 % des Vermögens sind in den langfristigen Aktiva der Stadt Oberhausen gebunden.

Zusammensetzung der Aktiva:

	T€	%
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	5.188	0,17
Sachanlagen	1.632.818	54,23
Finanzanlagen	73.600	2,44
	1.711.606	56,84

Das **Sachanlagevermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Sachanlagevermögen		
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	181.415	6,02
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	475.483	15,79
Infrastrukturvermögen	864.184	28,70
Bauten auf fremden Grund und Boden	2.871	0,10
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.591	0,25
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.559	0,92
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.909	0,53
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	57.806	1,92
	1.632.818	54,23

Die **Finanzanlagen** gliedern sich wie folgt:

	T€	%
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.977	0,13
Anteile an assoziierten Unternehmen	48.342	1,61
übrige Beteiligungen	1.824	0,06
Wertpapiere des Anlagevermögens	18.532	0,62
Ausleihungen	925	0,03
	73.600	2,44

Die Kennzahlen im Bereich des **Anlagevermögens** stellen sich wie folgt dar:

		%
Anlagendeckungsgrad I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{-1.169.064 \text{ T€} \times 100}{1.711.606 \text{ T€}}$	- 68,30

		%
Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge. + langfr. Fremdkapital) x 100</u> Anlagevermögen	$\frac{(-1.169.064 \text{ T€} + 442.301 \text{ T€} + 1.532.093 \text{ T€}) \times 100}{1.711.606 \text{ T€}}$	47,05

Mit der Kennzahl der Anlagendeckung wird die Finanzierung des langfristigen Anlagevermögens verdeutlicht.

Dabei zeigt der negative Anlagendeckungsgrad I, dass das Anlagevermögen nicht durch Eigenkapital gedeckt ist.

In der Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten (aus Zuwendungen und Beiträgen) sowie das langfristige Fremdkapital berücksichtigt. Hierbei ergibt sich eine Deckung des Anlagevermögens in Höhe von 47,05 % (Vorjahr 49,06 %).

Die Anlagenintensität zeigt das Verhältnis des Anlagevermögens zur Bilanzsumme insgesamt an:

		%
Anlagenintensität		
<u>Anlagevermögen x 100</u> Gesamtbilanzsumme	<u>1.739.274 T€ x 100</u> 3.031.693 T€	56,84

4.4.2 Schuldenlage

Bei der Aufteilung der Passiva nach Fälligkeiten bzw. Laufzeiten wurden folgende Annahmen getroffen:

Die Stadt Oberhausen weist zum 31.12.2017 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ in Höhe von 1.169.064 TEUR auf der Aktivseite der Bilanz aus. In der Folge war bei den entsprechenden Kennzahlen das negative Eigenkapital in der vorgenannten Höhe zu berücksichtigen.

Als langfristige Passiva wurden die Pensionsrückstellungen in Höhe von 431.689 TEUR zusammen mit den Rückstellungen für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR sowie die langfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten über 5 Jahre) in Höhe von 1.099.504 TEUR berücksichtigt.

Bei den kurzfristigen Passiva wurden die kurzfristigen Rückstellungen, die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten (Laufzeiten bis 5 Jahre) und die Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Danach ergibt sich folgende Kapitalstruktur:

	T€	%
Eigenkapital	-1.169.064	-38,83
Sonderposten	445.505	14,80
	-723.559	-24,03
Langfristige sonstige Passiva		
Rückstellungen	432.589	14,37
Langfristige Verbindlichkeiten	1.099.504	36,52
Langfristige Schulden (Rundungsdifferenzen)	1.532.093	50,88

	T€	%
Kurzfristige Passiva		
Übrige Rückstellungen	57.655	1,91
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	943.026	31,32
Rechnungsabgrenzungsposten	32.789	1,09
Kurzfristige Schulden	1.033.470	34,32

	T€	%
Eigenkapital		
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-1.169.064	-38,83
Allgemeine Rücklage	0	0,00
Sonderrücklage	0	0,00
Ausgleichsrücklage	0	0,00
	-1.169.064	-38,83

Es ergeben sich folgende **Eigenkapitalquoten**:

		%
Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{-1.169.064 \text{ T€} \times 100}{3.011.068 \text{ T€}}$	-38,83

Mit der **Eigenkapitalquote I** wird angezeigt, in welchem Umfang das bilanzierte Vermögen durch Eigenkapital finanziert werden konnte. Die negative Quote in Höhe von **-38,83%** verdeutlicht, dass das Vermögen der Stadt Oberhausen nicht mehr durch Eigenkapital finanziert ist.

		%
Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend./Beiträge) x 100</u> Gesamtbilanzsumme	$\frac{(-1.169.064 \text{ T€} + 442.301 \text{ €}) \times 100}{3.011.068 \text{ T€}}$	-24,14

Die **Eigenkapitalquote II** wird dadurch ermittelt, dass dem Eigenkapital die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge (= wirtschaftliches Eigenkapital) hinzugerechnet werden, da diese in der Regel nicht zurückzuzahlen sind und auch nicht verzinst werden.

Die Eigenkapitalquote II ergibt somit **-24,14 %**.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Sonderposten ausgewiesen:

	T€	%
Sonderposten		
für Zuwendungen	383.792	12,75
für Beiträge	58.509	1,94
für den Gebührenausschlag	2.739	0,09
Sonstige Sonderposten	465	0,02
	445.505	14,80

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Rückstellungen		
Pensionsrückstellungen	431.989	14,35
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	4.406	0,15
Steuerrückstellungen	188	0,01
Sonstige Rückstellungen	53.061	1,76
	490.244	16,28

Den größten Posten unter den Rückstellungen stellen mit rund 88 % die Pensionsrückstellungen dar.

Die **Verbindlichkeiten** machen rund 68 % der Bilanzsumme aus und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	%
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	372.050	12,36
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617.500	53,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.133	0,57
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.549	0,22
Sonstige Verbindlichkeiten	18.160	0,60
Erhaltene Anzahlungen	11.138	0,37
	2.042.530	67,83

4.4.3 Finanzlage

Mit Hilfe von Liquiditätsgraden und Deckungsverhältnissen wird die Finanzlage der Stadt Oberhausen beurteilt.

Die Liquidität I stellt sich zum 31.12.2017 wie folgt dar:

	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	14.134
Abzüglich	
kurzfristiges Fremdkapital	-542.791
Liquidität I	-528.657

Zum 31.12.2017 ergab sich bei der Liquidität I eine Unterdeckung in Höhe von - **528.657** TEUR. Dadurch wird deutlich, dass das kurzfristige Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr) zum überwiegenden Teil nicht durch die liquiden Mittel gedeckt war.

Aus der Bilanz zum 31.12.2017 ergeben sich folgende **Liquiditätsgrade**:

		%
Liquidität 1. Grades		
<u>Liquide Mittel x 100</u>	<u>14.134 T€ x 100</u>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	542.791 T€	2,60

Die **Liquidität 1. Grades** beträgt **2,60** %. Somit waren zum 31.12.2017 nur **2,60** % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel gedeckt.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Langfristige Finanzierungsmittel	805.330
Abzüglich	
Langfristig gebundenes Vermögen	-1.711.606
Unterdeckung	-906.276

Als langfristige Finanzierungsmittel wurden neben dem Eigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträgen auch das langfristige Rückstellungskapital (Pensions- und Beihilferückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten) und die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren angesetzt.

Dem langfristigen Vermögen in Höhe von 1.711.606 TEUR stehen nur langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 805.330 TEUR gegenüber, was einer Unterdeckung in Höhe von 906.276 TEUR entspricht.

4.4.4 Ertragslage und NKF-Kennzahlenset

Das NKF-Kennzahlenset NRW beinhaltet eine Zusammenfassung relevanter Kennzahlen zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommune. Das NKF-Kennzahlenset NRW ist im Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 aufgeführt und definiert.

Die enthaltenen Kennzahlen dienen zur Analyse folgender Beurteilungsebenen:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

Durch die Anwendung dieser Kennzahlen soll die wirtschaftliche Analyse der Kommunen nach einheitlichen Kriterien erfolgen. Das NKF-Kennzahlenset NRW soll von den Aufsichtsbehörden ebenfalls eingesetzt werden.

Aufwandsdeckungsgrad		
<u>Ordentliche Gesamterträge x 100</u>	<u>872.652 T€ x 100</u>	102,95%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.649 T€	
Eigenkapitalquote I		
<u>Eigenkapital x 100</u>	<u>-1.169.064 T€ x 100</u>	-38,83%
Gesamtbilanzsumme	3.011.068 T€	
Eigenkapitalquote II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge) x 100</u>	<u>(-1.169.064 T€ + 442.301 T€) x 100</u>	-24,14%
Gesamtbilanzsumme	3.011.068 T€	
Infrastrukturquote		
<u>Infrastrukturvermögen x 100</u>	<u>864.184 T€ x 100</u>	28,70%
Gesamtbilanzsumme	3.011.068 T€	
Abschreibungsintensität		
<u>Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100</u>	<u>70.797 T€ x 100</u>	8,35%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.649 T€	
Investitionsquote		
<u>Bruttoinvestitionen x 100</u>	<u>45.455 T€ x 100</u>	61,27%
(Abgänge auf das AV + Abschreibungen auf das AV)	(9.920 T€ + 70.797 T€)	
Anlagendeckungsgrad II		
<u>(Eigenkapital + SoPo Zuwend/Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100</u>	<u>853.292 T€ x 100</u>	47,05%
Anlagevermögen	1.711.606 T€	
Kurzfristige Verbindlichkeitenquote		
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100</u>	<u>542.791 T€ x 100</u>	18,03%
Gesamtbilanzsumme	3.011.68 T€	
Zinslastquote		
<u>Finanzaufwendungen x 100</u>	<u>33635 T€ x 100</u>	3,97%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.649 T€	
Netto-Steuerquote		
<u>(Steuererträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit) x 100</u>	<u>(251.758 T€ - 5.181 T€ - 4.959 T€) x 100</u>	28,01%
(Ordentliche Gesamterträge - GewSt-Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit)	(872.652 T€ - 5.181 T€ - 4.959 T€)	
Zuwendungsquote		
<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u>	<u>327.938 T€ x 100</u>	37,58%
Ordentliche Gesamterträge	872.652 T€	
Personalintensität		
<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>207.077 T€ x 100</u>	24,43%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.649 T€	
Sach- und Dienstleistungsintensität		
<u>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100</u>	<u>157.091 T€ x 100</u>	16,74%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.668 T€	
Transferaufwendungsquote		
<u>Transferaufwendungen x 100</u>	<u>274.809 T€ x 100</u>	32,42%
Ordentliche Gesamtaufwendungen	847.649 T€	

Auf die inhaltlichen Erläuterungen unter der Analyse der Vermögens-, Schulden- und Finanzgesamtlage sowie im Gesamtlagebericht wird hingewiesen.

5. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, wurden gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die ergänzenden Regelungen der Gesamtabchlussrichtlinie einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde einschließlich der gemeindlichen Betriebe sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden sowie der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Gemeinde sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes zu umfassen.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Bestätigungsvermerk erfolgt somit uneingeschränkt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen. Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt grundsätzlich ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Oberhausen einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Oberhausen,

.....
Lühr Koch
Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses

.....
Frank Thönissen
Leiter des
Bereiches Rechnungsprüfung

Anlagen

Gesamtabschluss 2017

1. Gesamtergebnis	3
2. Gesamtbilanz	4
3. Gesamtanhang.....	7
3.1 Allgemeine Angaben	7
3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	16
3.3 Erläuterungen zur Bilanz	18
3.3.1 Aktiva	18
3.3.1.1 Anlagevermögen	18
3.3.1.2 Umlaufvermögen	23
3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	23
3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag.....	23
3.3.2 Passiva	24
3.3.2.1 Eigenkapital.....	24
3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.	24
3.3.2.3 Sonderposten	24
3.3.2.4 Rückstellungen.....	25
3.3.2.5 Verbindlichkeiten	26
3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten.....	29
3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung.....	29
3.4.1 Ordentliche Gesamterträge	29
3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	31
3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis	33
3.4.4 Finanzerträge	33
3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	33
3.4.6 Gesamtfinanzergebnis	33
3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	33
3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis	34
3.4.9 Gesamtjahresergebnis	34
3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben.....	34
3.5.1 Haftungsverhältnisse.....	34
3.5.2 Sonstige Verpflichtungen.....	34
3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben.....	34
4. Gesamtlagebericht	37

4.1 Allgemeine Angaben	37
4.2 Erläuterungen im Einzelnen.....	37
4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage	37
4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation.....	40
4.2.3 Finanzlage.....	60
4.3 Rahmenbedingungen	60
4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.....	61
4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage	61
4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage.....	62
4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage.....	63
4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation	63
4.5 Örtliche Besonderheiten	64
4.5.1 Kernverwaltung	64
4.5.2 Konzernstruktur.....	69
4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“	73
4.6.1 Chancen.....	73
4.6.1.1 Generelle Chancen.....	73
4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen	75
4.6.2 Risiken	77
4.6.2.1 Generelle Risiken	77
4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen	79
4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen.....	80
4.6.2.4 Risikomanagement.....	83
4.7 Erläuterungen der Kennzahlen	84
4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote).....	84
4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität).....	84
4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)	85
4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad.....	85
4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad	86
4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)	86
4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote).....	87
4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)	87
4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge	89
4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates.....	90
5. Beteiligungsbericht	122

1. Gesamtergebnis

	31.12.2017	31.12.2016
Gesamtergebnis	EUR	EUR
01 Steuern und ähnliche Abgaben	251.758.958,21	246.512.820,48
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327.938.353,33	318.030.801,25
03 Sonstige Transfererträge	6.200.311,06	4.314.711,97
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.248.239,91	98.897.867,39
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.830.378,27	43.298.351,27
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	85.550.660,38	81.860.420,66
07 Sonstige ordentliche Erträge	52.543.613,68	26.840.986,57
08 Aktivierte Eigenleistungen	11.244.261,69	6.162.885,33
09 Bestandsveränderungen (-/+)	6.336.932,18	-5.506.844,20
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	872.651.708,71	820.412.000,72
11 Personalaufwendungen	207.076.698,23	198.154.519,36
12 Versorgungsaufwendungen	15.206.072,09	23.619.953,83
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.915.466,55	157.090.992,98
14 Bilanzielle Abschreibungen	70.995.403,33	71.201.627,83
15 Transferaufwendungen	274.809.176,02	273.577.023,19
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.646.453,48	124.023.916,35
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	847.649.269,70	847.668.033,54
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	25.002.439,01	-27.256.032,82
19 Finanzerträge	9.580.701,42	8.576.156,98
20 Finanzaufwendungen	33.635.099,28	37.129.830,95
21 = Gesamtfinanzergebnis (19 + 20)	-24.054.397,86	-28.553.673,97
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18 + 21)	948.041,15	-55.809.706,79
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23 + 24)	0,00	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22 + 25)	948.041,15	-55.809.706,79

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag (§43 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	48.694,00	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	131.404,00	4.078,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	750.000,00	40.490,93
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-832.710,00	-44.568,93

2. Gesamtbilanz

A K T I V A			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen			1.711.605.911,33	1.739.274.011,01
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			5.188.133,15	6.021.277,84
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Vollkonsolidierung		4.792.758,22		5.477.437,91
1.1.2 Sonstige erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		395.374,93		543.839,93
1.2 Sachanlagen			1.632.817.975,01	1.656.998.567,92
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		181.415.024,85		181.472.863,12
1.2.1.1 Grünflächen	114.210.299,21			115.106.213,67
1.2.1.2 Ackerland	2.420.281,45			2.420.281,45
1.2.1.3 Wald, Forsten	4.847.212,85			4.847.212,85
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	59.937.231,34			59.099.155,15
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		475.482.800,86		481.675.656,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.782.854,91			20.836.888,52
1.2.2.2 Schulen	220.561.980,56			224.717.561,43
1.2.2.3 Wohnbauten	34.346.535,74			35.496.396,48
1.2.2.4 Soziale Einrichtungen	21.607.079,74			22.374.839,74
1.2.2.5 Sportstätten	24.466.733,36			25.503.212,80
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	153.717.616,55			152.746.757,38
1.2.3 Infrastrukturvermögen		864.184.034,60		885.442.189,80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.158.306,64			165.031.507,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	49.990.827,00			50.825.572,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus- und Sicherungsanlagen	19.723.171,92			21.325.599,53
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	294.725.296,87			296.178.388,87
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	302.483.537,28			316.597.184,28
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	32.102.894,89			35.483.938,07

A K T I V A		31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		1.711.605.911,33	1.739.274.011,01
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.871.142,00		3.010.065,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.591.411,88		7.508.909,88
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27.558.931,59		24.015.750,61
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	15.908.683,62		17.737.817,49
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	57.805.945,61		56.135.315,67
1.3 Finanzanlagen		73.599.803,17	76.254.165,25
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.976.664,05		3.976.664,05
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	48.342.181,89		50.922.192,80
davon Unterschiedsbetrag aus Equity-Konsolidierung	29.848.296,91		34.112.339,23
1.3.3 Übrige Beteiligungen	1.824.217,81		1.823.217,81
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	18.532.147,12		18.531.748,38
1.3.5 Ausleihungen	924.592,30		1.000.342,21
2. Umlaufvermögen		107.981.674,63	103.506.549,13
2.1 Vorräte		23.373.369,06	17.180.698,15
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		70.474.178,71	74.450.000,57
2.3 Liquide Mittel		14.134.126,86	11.875.850,41
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		22.416.653,13	19.682.277,85
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.169.064.461,24	1.169.230.041,12
4.1 Fehlbetrag Vorjahre		366.221.267,85	365.690.015,46
4.2 Ergebnisvorträge		803.791.234,54	747.730.318,87
4.3 Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag		-948.041,15	55.809.706,79
	-	<u>3.011.068.700,33</u>	<u>3.031.692.879,11</u>

P A S S I V A			31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Eigenkapital				
2. Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung			0,00	0,00
3. Sonderposten			445.504.843,24	455.387.165,76
3.1 Sonderposten für Zuwendungen		383.791.409,98		394.573.667,32
3.2 Sonderposten für Beiträge		58.508.729,68		59.440.845,17
3.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich		2.739.374,32		888.517,30
3.4 Sonstige Sonderposten		465.329,26		484.135,97
4. Rückstellungen			490.244.095,44	501.330.815,44
4.1 Pensionsrückstellungen		431.988.535,11		427.788.546,11
4.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		600.000,00		600.000,00
4.3 Instandhaltungsrückstellungen		4.406.025,30		4.209.918,30
4.4 Steuerrückstellungen		188.094,68		35.139,00
4.5 Sonstige Rückstellungen		53.061.440,35		68.697.212,03
5. Verbindlichkeiten			2.042.530.442,36	2.052.643.149,77
5.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		372.050.130,04		381.390.682,84
5.1.1 vom öffentlichen Bereich	6.105.738,82			6.446.055,51
5.1.2 von Kreditinstituten	365.944.391,22			374.944.627,33
5.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		1.617.500.000,00		1.623.500.000,00
5.2.1 vom privaten Kreditmarkt	1.617.500.000,00			1.623.500.000,00
5.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.133.140,65		15.283.288,89
5.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		6.549.144,50		8.770.078,08
5.5 Sonstige Verbindlichkeiten		18.160.038,32		17.268.185,46
5.6 Erhaltene Anzahlungen		11.137.988,85		6.430.914,50
6. Passive Rechnungsabgrenzungsposten			32.789.319,29	22.331.748,14
			<u>3.011.068.700,33</u>	<u>3.031.692.879,11</u>

3. Gesamtanhang

3.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeinden sind nach § 116 der Gemeindeordnung NRW verpflichtet, in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen. Für den Gesamtabchluss ist der Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Gemeinde und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§116 Abs. 2 Satz 1 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW). Die Stadt Oberhausen hat ihren ersten Gesamtabchluss zum 31.12.2010 aufgestellt. Dazu wurde zum 01.01.2010 eine Kapitalkonsolidierung der im Folgenden aufgeführten verbundenen und assoziierten Unternehmen durchgeführt.

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sowie Sondervermögen und Eigenbetriebe unter der einheitlichen Leitung der Gemeinde werden entsprechend der §§ 300, 301, 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB in die Vollkonsolidierung einbezogen. Dies bedeutet, dass die Abschlüsse der Einheiten mit ihren gesamten Vermögensgegenständen und Schulden in den Gesamtabchluss übernommen werden. Für diese Einheiten wird eine Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB durchgeführt. Diese erfolgt grundsätzlich nach der Neubewertungsmethode. Abweichend davon wurde gemäß den Vereinfachungsregelungen des Innenministeriums für Sondervermögen auf eine Neubewertung verzichtet und der Wertansatz aus der Eröffnungsbilanz beibehalten. Bei der Vollkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Muttergesellschaft mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaft verrechnet. Aktive Unterschiedsbeträge werden in den Folgejahren abgeschrieben. Passive Unterschiedsbeträge werden als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ zwischen Eigen- und Fremdkapital ausgewiesen. Weiterhin erfolgt eine Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung entsprechend der §§ 303 ff HGB. Hierbei werden die wechselseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Aufwendungen und Erträge miteinander verrechnet. Der daraus entstandene Gesamtabchluss stellt den „Konzern Stadt“ so dar, als handle es sich um ein einzelnes Unternehmen und gibt einen Überblick über die gesamte Vermögens- und Ertragslage der Stadt Oberhausen. Die durch die Ausgliederung von Aufgaben aus der Kernverwaltung auf selbstständig bilanzierende Organisationseinheiten verlorengegangene Transparenz wird dadurch wieder hergestellt. Der Vollkonsolidierungskreis bei der Stadt Oberhausen setzt sich neben der Stadt Oberhausen wie folgt zusammen:

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH Max-Eyth-Straße 62 46149 Oberhausen	100%
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen	Beteiligungsanteil
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (Eigenbetriebsähnliche Einrichtung) Elly-Heuss-Knapp Straße 3 46145 Oberhausen	100%
Theater Oberhausen Ebertstraße 82 46045 Oberhausen	100%

Verbundene Unternehmen, die wegen untergeordneter Bedeutung nicht vollkonsolidiert sind, werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt.

OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH

ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH

ENO Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen GmbH

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH

d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts

Bau- und Wohnungsgenossenschaft „Werkbundsiedlung Am Ruhrufer“ e.G.

Die assoziierten Unternehmen werden entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei handelt es sich um Unternehmen, die unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen. Bei der Stadt Oberhausen erfolgt die Equity-Konsolidierung nach der Buchwertmethode. Hierbei wird der Buchwert des anteiligen Eigenkapitals an dem assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss ausgewiesen. Dieser wird dem anteiligen Eigenkapital des assoziierten Unternehmens gegenübergestellt. Auch hier wird ein eventuell entstehender aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag gesondert ausgewiesen. In den Folgejahren erfolgt ein um die anteiligen Jahresergebnisse fortgeschriebener Beteiligungsansatz. Nach der Equity-Methode werden in den Gesamtabchluss folgende Unternehmen einbezogen:

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH Buschhausener Straße 149 46049 Oberhausen	51%
FSO GmbH & Co. KG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%

assoziierte Unternehmen	Beteiligungsanteil
FSO Verwaltungs-GmbH Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	50%
evo Energieversorgung Oberhausen AG Danziger Straße 31 46045 Oberhausen	10%

Hinsichtlich der Beteiligung an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH liegt keine einheitliche Leitung sowie keine Mehrheit der Stimmrechte vor, so dass die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO NRW nicht gegeben sind. Sie wird im Rahmen einer Equity-Konsolidierung in den Gesamtabchluss einbezogen.

Die evo Energieversorgung Oberhausen AG wurde in die Equity-Konsolidierung einbezogen obwohl lediglich eine Beteiligung in Höhe von 10 % vorliegt. Voraussetzung für die Einbeziehung eines assoziierten Unternehmens in die Equity-Bewertung ist, dass auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird. Ein solcher Einfluss wird (widerlegbar) vermutet, wenn ein in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenes Unternehmen eine Beteiligung i.S.d. § 271 Abs. 1 HGB hält. Gleichwohl kann auf ein Unternehmen auch ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden, wenn die Beteiligungsquote unter 20 % liegt. In diesem Fall wäre nachzuweisen, dass ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird (vgl. Beck 7. Auflage; Rn. 16 zu § 311 HGB). Kriterien für die Ausübung eines maßgeblichen Einflusses sind u.a. die Einflussnahme auf (vgl. ADS Rn. 20 zu § 311 HGB) Marketingstrategien, Produktstrategien, Investitionsstrategien, Finanzierungsstrategien sowie die Besetzung von Führungspositionen.

Folgende Aspekte begründen aus hiesiger Sicht das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses der Stadt Oberhausen auf die evo Energieversorgung Oberhausen AG:

- Der aus 15 Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der evo Energieversorgung Oberhausen AG wird zu jeweils einem Drittel von RWE AG, Arbeitnehmervertretern und den Stadtwerken Oberhausen besetzt, wobei die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ihre Mitglieder aus dem Rat der Stadt (einschließlich dem Oberbürgermeister) benennt.
- Die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH weisen in ihrem handelsrechtlichen Konzernabschluss die evo Energieversorgung Oberhausen AG als assoziiertes Unternehmen aus.

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt. Im Einzelnen sind dieses:

Freizeitgesellschaft Metropole Rhein Ruhr mbH

VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH

RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH

Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)

Gesamtübersicht der Beteiligungen der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
ASO Service GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Bau- und Wohnungsgenossenschaft "Werkbundsiedlung Am Ruhrufer" e.G.	direkt	83,2493
	Gesamtquote W	83,2493
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	direkt	0,0546
	Gesamtquote W	0,0546
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	direkt	12,6000
	Gesamtquote W	12,6000
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Biostrom Oberhausen GmbH & Co. KG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Biostrom Oberhausen Management GmbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Castra Grundstückverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	0,4000
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)	direkt	5,5556
	Gesamtquote W	5,5556
d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts	direkt	0,0814
	Gesamtquote W	0,0814

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
ecce - european centre for creative economy GmbH	durchgerechnet	10,0000
	Gesamtquote W	10,0000
Energiegenossenschaft Handwerk e.G.	durchgerechnet	1,3960
	Gesamtquote W	1,3960
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	direkt	53,7497
	durchgerechnet	31,7050
	Gesamtquote W	85,4547
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,2772
	Gesamtquote W	0,2772
evo Energieversorgung Oberhausen AG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	11,0600
	Gesamtquote W	11,0600
Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,7811
	Gesamtquote W	0,7811
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	direkt	4,0541
	Gesamtquote W	4,0541
FSO GmbH & Co.KG	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
FSO Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
Gasometer Oberhausen GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Gesellschaft für Stadtmarketing mbH, Bottrop	durchgerechnet	0,0001
	Gesamtquote W	0,0001
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH	durchgerechnet	3,4834
	Gesamtquote W	3,4834

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
GFKO Gesellschaft für Kabelkommunikationstechnik Oberhausen mbH & Co. Kabel-Service KG	durchgerechnet	6,2592
	Gesamtquote W	6,2592
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA GmbH & Co. KG	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
GMVA Verwaltungs-GmbH	durchgerechnet	15,1800
	Gesamtquote W	15,1800
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
innogy SE	durchgerechnet	0,1470
	Gesamtquote W	0,1470
IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH	durchgerechnet	0,0006
	Gesamtquote W	0,0006
Jobcenter Oberhausen	direkt	50,0000
	Gesamtquote W	50,0000
KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co.KG	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Oberhausener Netzgesellschaft mbH	durchgerechnet	50,0735
	Gesamtquote W	50,0735
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH	durchgerechnet	80,0294
	Gesamtquote W	80,0294
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	durchgerechnet	80,0294
	Gesamtquote W	80,0294
Projektentwicklungsgesellschaft Hansapark Oberhausen mbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Projektgesellschaft FIBE S.p.A., Neapel/Italien	durchgerechnet	0,0050
	Gesamtquote W	0,0050
Quantum GmbH	durchgerechnet	5,6262
	Gesamtquote W	5,6262
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	durchgerechnet	1,3841
	Gesamtquote W	1,3841
RSL Rheinische Sparkassen-Leasingsbeteiligungsgesellschaft mbH & CO. KG	durchgerechnet	1,7767
	Gesamtquote W	1,7767
RW Beteiligungs GmbH	durchgerechnet	4,8685
	Gesamtquote W	4,8685
RWE Aktiengesellschaft	durchgerechnet	0,1914
	Gesamtquote W	0,1914
RW Gesellschaft für Anteilsbesitz I mbH	durchgerechnet	19,4894
	Gesamtquote W	19,4894
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH	durchgerechnet	41,5920
	Gesamtquote W	41,5920
RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner II mbH	durchgerechnet	24,6480
	Gesamtquote W	24,6480

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
RW Holding Aktiengesellschaft i.L.	durchgerechnet	1,1423
	Gesamtquote W	1,1423
RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	direkt	0,0039
	Gesamtquote W	0,0039
S Bargeldlogistik GmbH	durchgerechnet	30,0000
	Gesamtquote W	30,0000
S-Direkt-Verwaltungs GmbH & Co. KG	durchgerechnet	0,6980
	Gesamtquote W	0,6980
SEG Stadtentwässerung Schwerte GmbH	durchgerechnet	0,0019
	Gesamtquote W	0,0019
S-International Rhein-Ruhr Beteiligungsgesellschaft mbH	durchgerechnet	6,6296
	Gesamtquote W	6,6296
S-International Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	10,4000
	Gesamtquote W	10,4000
S-Logistik Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	49,0000
	Gesamtquote W	49,0000
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG	durchgerechnet	2,1810
	Gesamtquote W	2,1810
Sparkassen Vermietungs- und Immobilienvermittlungs GmbH Oberhausen	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
S-Service-Rhein-Ruhr GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
Stadtsparkasse Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
STEAG Fernwärme GmbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044
STEAG GmbH	durchgerechnet	3,0044
	Gesamtquote W	3,0044

Name	Grundlage	Kapitalanteil vH
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
strasserauf GmbH	durchgerechnet	15,0221
	Gesamtquote W	15,0221
Theater Oberhausen	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	durchgerechnet	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	direkt	0,6280
	durchgerechnet	0,4000
	Gesamtquote W	1,0280
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	direkt	100,0000
	Gesamtquote W	100,0000
Wasserverbund Niederrhein GmbH	durchgerechnet	0,0010
	Gesamtquote W	0,0010
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	durchgerechnet	51,0000
	Gesamtquote W	51,0000
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	durchgerechnet	0,0000
	Gesamtquote W	0,0000

Grundlagen: Beteiligungsquote direkt = Unmittelbare Beteiligung der Stadt
Beteiligungsquote durchgerechnet = Mittelbare Beteiligung der Stadt
Gesamtquote = Summe aus mittelbarer und unmittelbarer Beteiligung

Entsprechende Detailinformationen sind dem beiliegenden Beteiligungsbericht zu entnehmen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl für die Erstellung des Einzelabschlusses als auch für die Erstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Oberhausen gelten die Regelungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW), ab 1.1.2019 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (HGB). Für die Tochtergesellschaften fanden bei der Erstellung der Einzelabschlüsse lediglich die Regelungen des Handelsgesetzbuches Anwendung. Sofern sich hieraus unterschiedliche Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede ergaben, wurden diese auf ihre Wesentlichkeit für den Gesamtabschluss hin untersucht. Notwendige Anpassungen von Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften an die Regelungen der Gemeindeordnung bzw. Gemeindehaushaltsverordnung wurden bei der Überleitung in die Kommunalbilanz II durchgeführt. Gemäß den vom Innenministerium NRW herausgegebenen Praxisempfehlungen zu Vereinfachungsregelungen im Gesamtabchluss, wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung Abweichungen die sich durch Anwendung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) in den Einzelabschlüssen von Tochtergesellschaften ergaben, nicht angepasst. Dieses betrifft u.a. latente Steuern sowie die Bewertung von Rückstellungen.

Die Zugänge des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Gegenstände des Anlagevermögens werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Grundlage für die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände der Stadt Oberhausen sind die Vorgaben der NKF-Abschreibungstabelle. In Anlehnung an die NKF-Rahmentabelle wurde eine örtliche Abschreibungstabelle für Oberhausen erstellt. Die Vermögensgegenstände der Tochtergesellschaften wurden entsprechend der amtlichen AfA-Tabellen unter Berücksichtigung der betriebsspezifischen Nutzungsdauern abgeschrieben. Anpassungen für den Gesamtabchluss waren mangels Wesentlichkeit nicht erforderlich.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens der Stadt Oberhausen wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abweichende GWG-Regelungen nach HGB bei den Tochtergesellschaften (Poolbildung) wurden keine Anpassungen vorgenommen.

Sofern bilanzierte Vermögensgegenstände mit Hilfe von Zuwendungen finanziert worden sind, wurden aus dem Einzelabschluss der Stadt Oberhausen entsprechende Sonderposten übernommen. Lediglich für den Einzelabschluss der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH wurde eine Anpassung der Daten des Einzelabschlusses durchgeführt, indem die Meldedaten im Bereich des Anlagevermögens um erhaltene Zuwendungen erhöht wurden und ebenfalls auf der Passivseite korrespondierende Sonderposten gebildet wurden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte analog zu dem jährlichen Werteverzehr des betreffenden Vermögensgegenstandes.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bilanziert. Risiken im Forderungsbestand wurden durch Wertberichtigungen abgedeckt. Der Wertansatz der Verbindlichkeiten erfolgte zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

Konkret zuzuordnende Ausfallrisiken für Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Auf den restlichen Forderungsbestand wurden statistisch Pauschalwertberichtigungen aufgrund von Erfahrungswerten für Forderungsausfälle vorgenommen.

Für die zum Bilanzstichtag erkennbaren Verpflichtungen und Risiken wurden Rückstellungen gebildet. Vorhandene Rückstellungen wurden aufgelöst sofern der Rückstellungsgrund entfallen war, bzw. mit einer Inanspruchnahme nicht mehr zu rechnen ist.

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt entsprechend § 49 Abs. 3 GemHVO NRW. Die Meldedaten aus den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, deren Bilanzgliederung nach § 266 HGB erfolgt, wurden auf die Positionen entsprechend der vorgeschriebenen Gliederung der kommunalen Bilanz übergeleitet.

3.3 Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1 Aktiva

3.3.1.1 Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel ersichtlich. Das Konzernanlagevermögen befindet sich zu rd. 85 % (Vorjahr 85 %) im Kernhaushalt der Stadt Oberhausen. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem städtischen Infrastrukturvermögen sowie dem Bestand an Grundstücken und Gebäuden.

Gesamtanlagespiegel der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwerte		
	AHK Stand 01.01.2017	AHK Zugänge	AHK Umb.	AHK Abgänge	AHK Stand 31.12.2017	AfA Stand 01.01.2017	AfA Zugänge	AfA Abgänge	AfA Umb.	Zuschreib.	AfA Stand 31.12.2017	Buchwert 31.12.2017	Buchwert 31.12.2016
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	19.302.032,93	128.656,88		-15.398,50	19.415.291,31	-13.280.755,09	-961.801,57	15.398,50			-14.227.158,16	5.188.133,15	6.021.277,84
II. Sachanlagen	2.325.366.703,28	44.909.706,47	0,00	-9.819.788,45	2.360.456.621,30	-668.368.135,36	-65.702.105,44	6.431.594,51	0,00		-727.638.646,29	1.632.817.975,01	1.656.998.567,92
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	192.356.075,30	396.630,19	1.128.801,87	-307.020,55	193.574.486,81	-10.883.212,18	-1.292.448,40	16.198,62	0,00		-12.159.461,96	181.415.024,85	181.472.863,12
1.1. Grünflächen	125.989.425,85	396.630,19	54.591,95	-70.886,82	126.369.761,17	-10.883.212,18	-1.292.448,40	16.198,62		0,00	-12.159.461,96	114.210.299,21	115.106.213,67
1.2. Ackerland	2.420.281,45				2.420.281,45							2.420.281,45	2.420.281,45
1.3. Wald, Forsten	4.847.212,85				4.847.212,85							4.847.212,85	4.847.212,85
1.4. Sonstige unbebaute Grundstücke	59.099.155,15		1.074.209,92	-236.133,73	59.937.231,34							59.937.231,34	59.099.155,15
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	657.424.300,46	1.337.620,34	12.402.464,19	-2.014.270,83	669.150.114,16	-175.748.644,11	-18.544.345,51	625.676,32	0,00		-193.667.313,30	475.482.800,86	481.675.656,35
2.1. Kinder- und Jugendeinrichtungen	24.355.822,88	434.412,56	0,00		24.790.235,44	-3.518.934,36	-488.446,17				-4.007.380,53	20.782.854,91	20.836.888,52
2.2. Schulen	296.344.062,69	710.362,07	2.951.688,80	-41.000,00	299.965.113,56	-71.626.501,26	-7.790.774,06	14.142,32	0,00		-79.403.133,00	220.561.980,56	224.717.561,43
2.3. Wohnbauten	42.198.907,77	1.966,59	211.396,05	-695.608,00	41.716.662,41	-6.702.511,29	-901.304,38	233.689,00			-7.370.126,67	34.346.535,74	35.496.396,48
2.4. Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	294.525.507,12	190.879,12	9.239.379,34	-1.277.662,83	302.678.102,75	-93.900.697,20	-9.363.820,90	377.845,00			-102.886.673,10	199.791.429,65	200.624.809,92
3. Infrastrukturvermögen	1.260.814.123,56	3.745.752,99	11.067.154,15	-2.046.523,09	1.273.580.507,61	-375.371.933,76	-35.143.171,91	1.118.632,66			-409.396.473,01	864.184.034,60	885.442.189,80
3.1. Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	165.054.017,70	124.664,00	29.672,16	-27.536,57	165.180.817,29	-22.510,65					-22.510,65	165.158.306,64	165.031.507,05
3.2. Brücken und Tunnel	58.048.642,47				58.048.642,47	-7.223.070,47	-834.745,00				-8.057.815,47	49.990.827,00	50.825.572,00
3.3. Gleisanlagen mit Streckenausrüst. u. Sicherheitsanl.	56.633.293,73	46.970,54	333.012,72		57.013.276,99	-35.307.694,20	-1.982.410,87				-37.290.105,07	19.723.171,92	21.325.599,53
3.4. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	392.665.253,25	372.128,00	8.787.913,15	-438.422,00	401.386.872,40	-96.486.864,38	-10.274.225,15	99.514,00			-106.661.575,53	294.725.296,87	296.178.388,87
3.5. Straßennetz m. Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanl	484.312.432,15	3.179.964,90	1.916.556,12	-1.580.564,52	487.828.388,65	-167.715.247,87	-18.648.722,16	1.019.118,66			-185.344.851,37	302.483.537,28	316.597.184,28
3.6. Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	104.100.484,26	22.025,55			104.122.509,81	-68.616.546,19	-3.403.068,73				-72.019.614,92	32.102.894,89	35.483.938,07
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	3.329.767,55				3.329.767,55	-319.702,55	-138.923,00				-458.625,55	2.871.142,00	3.010.065,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	7.832.535,66	136.094,00		-7.625,00	7.961.004,66	-323.625,78	-45.967,00				-369.592,78	7.591.411,88	7.508.909,88
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	82.916.640,76	10.138.596,51	917.584,27	-4.023.743,05	89.949.078,49	-58.900.890,15	-6.901.857,80	3.412.601,05	0,00		-62.390.146,90	27.558.931,59	24.015.750,61
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.760.505,38	1.897.537,09	1.545,69	-1.351.310,69	64.308.277,47	-46.022.687,89	-3.635.391,82	1.258.485,86			-48.399.593,85	15.908.683,62	17.737.817,49
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	56.932.754,61	27.257.475,35	-25.517.550,17	-69.295,24	58.603.384,55	-797.438,94					-797.438,94	57.805.945,61	56.135.315,67
III. Finanzanlagen	200.602.899,64	1.975.206,34		-85.157,51	202.492.948,47	-124.348.734,39	-6.985.192,32			2.440.781,41	-128.893.145,30	73.599.803,17	76.254.165,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	4.017.154,98	750.000,00			4.767.154,98	-40.490,93	-750.000,00				-790.490,93	3.976.664,05	3.976.664,05
2. Anteile an assoziierten Unternehmen	78.675.332,33	1.214.400,00			79.889.732,33	-27.753.139,53	-6.235.192,32			2.440.781,41	-31.547.550,44	48.342.181,89	50.922.192,80
3. Beteiligungen	25.262.739,71	1.000,00			25.263.739,71	-23.439.521,90					-23.439.521,90	1.824.217,81	1.823.217,81
4. Sondervermögen	0,00				0,00							0,00	0,00
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	91.647.330,41	398,74			91.647.729,15	-73.115.582,03					-73.115.582,03	18.532.147,12	18.531.748,38
6. Ausleihungen	1.000.342,21	9.407,60		-85.157,51	924.592,30							924.592,30	1.000.342,21
6.1. an verbundene Unternehmen													
6.2. an Beteiligungen													
6.3. an Sondervermögen	0,00			0,00	0,00							0,00	0,00
6.4. Sonstige Ausleihungen	1.000.342,21	9.407,60		-85.157,51	924.592,30							924.592,30	1.000.342,21
Anlagevermögen insgesamt	2.545.271.635,85	47.013.569,69	0,00	-9.920.344,46	2.582.364.861,08	-805.997.624,84	-73.649.099,33	6.446.993,01	0,00	2.440.781,41	-870.758.949,75	1.711.605.911,33	1.739.274.011,01

Die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler enthält eine ergebnisneutrale Abwertung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 3.625,00 EUR sowie einen ergebnisneutralen Zugang als Korrektur der Eröffnungsbilanz i. H. v. 2.300,00 EUR

Die Position Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten enthält ergebnisneutrale Abwertungen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 127.779,00 EUR

Die Position Anteile an verbundenen Unternehmen enthält eine ergebnisneutrale Abwertung gem. § 43 Abs. 3 GemHVO i. H. v. 750.000,00 EUR

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 5.188 TEUR (Vorjahr 6.021 TEUR) handelt es sich im Wesentlichen (4.793 TEUR) um Geschäfts- oder Firmenwerte, die durch die Kapitalkonsolidierung entstanden sind. Weiterhin sind 395 TEUR bei den Tochterunternehmen bilanzierte EDV-Software und Lizenzen enthalten.

Sachanlagevermögen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 181.415 TEUR (Vorjahr 181.473 TEUR) betreffen überwiegend die städtischen Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Ackerland, Kleingartenanlagen, Wald und Forsten sowie Grundstücke mit Erbbaurecht. Weiterhin sind in dieser Position aus der Neubewertung aufgedeckte stille Reserven in Höhe von 17.487 TEUR enthalten.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte in Höhe von 475.483 TEUR (Vorjahr 481.676 TEUR) betreffen sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch die darauf befindlichen Gebäude. Hierzu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen, Schulen, Wohnbauten sowie Dienst- und Geschäftsgebäude. Der Gesamtwert betrifft zu 80 % das Vermögen der Kernverwaltung, zu 13 % das Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 5 % das Vermögen der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie zu 2 % das Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Es handelt sich bei den Tochtergesellschaften im Wesentlichen um Dienst- oder Betriebsgebäude, ein Betrag von 11.991 TEUR aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist darin enthalten.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen in Höhe von 864.184 TEUR (Vorjahr 885.442 TEUR) betrifft zu rund 95 % Anlagevermögen der Kernverwaltung. Die Zusammensetzung des Infrastrukturvermögens betrifft das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen mit 302.484 TEUR, die städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen mit 294.725 TEUR, der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens mit 165.158 TEUR und mit 101.817 TEUR Brücken und Tunnel, Gleisanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens. Aus der Aufdeckung von stillen Reserven ist in der Position Gleisanlagen ein Betrag von 5.661 TEUR enthalten.

Der Bilanzwert des Infrastrukturvermögens hat sich im Wesentlichen dadurch vermindert, dass die Abschreibungen und Abgänge deutlich höher als die Zugänge und die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ausfielen.

Bauten auf fremdem Grund und Boden

Die Bauten auf fremdem Grund und Boden in Höhe von 2.871 TEUR (Vorjahr 3.010 TEUR) betreffen zu 64 % die Kernverwaltung und zu 36 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände und Ausstellungsstücke wie Gemälde, Zeichnungen, Grafiken, Kunstgegenstände im öffentlichen Raum, Skulpturen und Plastiken sowie Brunnenanlagen in Höhe von 7.591 TEUR (Vorjahr 7.509 TEUR) betreffen komplett das Anlagevermögen der Kernverwaltung.

Maschinen und technische Anlagen

Die Maschinen und technischen Anlagen in Höhe von 27.559 TEUR (Vorjahr 24.016 TEUR) betreffen nur zu 30 % das Anlagevermögen der Kernverwaltung, da das von der Stadt Oberhausen genutzte bewegliche Anlagevermögen sich weitgehend im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet. Diese stellt der Stadt Oberhausen die Vermögensgegenstände gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung. Bei den im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Maschinen und technischen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um den Fuhrpark und die Maschinen- und Geräteausstattung der Feuerwehr. Die weiteren Bestände an Maschinen und technischen Anlagen betreffen die operativ tätigen Firmen STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit 58 % und die Bestände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH mit 12 %.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Gesamtvermögen an Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 31.12.2017 beläuft sich auf 15.909 TEUR (Vorjahr 17.738 TEUR). Hiervon entfallen 6.510 EUR auf Ausstattungsgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH. Enthalten hierin ist die von der Stadt Oberhausen genutzte Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sich im Eigentum der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH befindet und der Stadt Oberhausen unter Berechnung von Nutzungsentgelten zur Verfügung gestellt wird. Bei der im Eigentum der Stadt Oberhausen befindlichen Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 5.079 TEUR handelt es sich um Bücher- und Medienbestände der Bibliotheken, um das Mobiliar in öffentlichen Bibliotheken und Schulbibliotheken, um die städtischen Musikinstrumente, um den Bestand an Lernmitteln sowie um Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Feuerwehr und der Volkshochschule. Weiterhin handelt es sich in Höhe von 4.187 TEUR um Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 133 TEUR um Vermögensgegenstände der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Anlagen im Bau / Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau / Geleisteten Anzahlungen auf Anlagen im Bau in Höhe von 57.806 TEUR (Vorjahr 56.135 TEUR) betreffen zu 95 % Maßnahmen der Kernverwaltung, zu 2 % Maßnahmen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, zu 2 % Maßnahmen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und zu 1 % Maßnahmen der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Im Wesentlichen handelt es sich mit 23.161 TEUR um Kanalbaumaßnahmen, mit 17.100 TEUR um Baumaßnahmen von Gebäuden und sonstigen Einrichtungen sowie mit 15.656 TEUR um Straßenbaumaßnahmen und Infrastrukturvermögen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen in Höhe von 73.600 TEUR (Vorjahr 76.254 TEUR) werden zu 87 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, der Kernhaushalt bilanziert lediglich 13 % der gesamten Finanzanlagen. Die Finanzanlagen setzen sich zusammen aus:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter dieser Rubrik werden Anteile an Gesellschaften mit Mehrheitlicher Beteiligung oder beherrschendem Einfluss der Gemeinde ausgewiesen, die i.d.R. zum Vollkonsolidierungskreis gehören. Der Einbezug ist für diese Anteile nach § 116 Abs. 3 GO NRW unterblieben, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Die Anteile von 3.977 TEUR (Vorjahr 3.977 TEUR) werden zu 100 % im Kernhaushalt gehalten.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Bei den assoziierten Unternehmen handelt es sich um die in § 50 Abs. 3 GemHVO NRW genannten Betriebe unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde, an denen die Gemeinde eine Beteiligung im Sinne von § 281 Abs. 1 HGB hält. Die Anteile in Höhe von 48.342 TEUR (Vorjahr 50.922 TEUR) werden zu 100 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten. Darin enthalten ist ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 29.848 TEUR aus der Gegenüberstellung zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital der Equity-Einheiten. Dieser Wert wird als Geschäfts- oder Firmenwert planmäßig über insgesamt 15 Jahre abgeschrieben.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an verselbstständigten Aufgabenbereichen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu diesen verselbstständigten Aufgabenbereichen zu dienen. Beteiligungen in Höhe von 1.824 TEUR (Vorjahr 1.823 TEUR) werden überwiegend bei dem Kernhaushalt (98 %) gehalten.

Sondervermögen

Die Anteile an Sondervermögen sind im Rahmen der Kapitalkonsolidierung vollständig eliminiert worden.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die im Gesamtabschluss ausgewiesenen Wertpapiere in Höhe von 18.532 TEUR (Vorjahr 18.532 TEUR) werden zu 85 % bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten und betreffen überwiegend Aktien der RWE AG. Weitere 15 % betreffen Pensionsfonds die vom Kernhaushalt gehalten werden.

Sonstige Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen in Höhe von 925 TEUR (Vorjahr 1.000 TEUR) sind im Wesentlichen beim Kernhaushalt bilanziert und betreffen kleinere Darlehen.

3.3.1.2 Umlaufvermögen

Vorräte

Die Vorräte in Höhe von 23.373 TEUR (Vorjahr 17.181 TEUR) betreffen zu 66 % Vermögen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 32 % Vermögen der Kernverwaltung sowie mit 2 % Vermögen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Einzelnen handelt es sich bei den Werten um zur Veräußerung vorgesehene Grundstücke (5.130 TEUR), um geleistete Anzahlungen für noch nicht abgerechnete Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (3.552 TEUR), um geleistete Anzahlungen für Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung (1.607 TEUR), um nicht abgerechnete Mietnebenkosten (1.005 TEUR) sowie um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (696 TEUR).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 70.474 TEUR (Vorjahr 74.450 TEUR) stammt zu 75 % aus Forderungen der Kernverwaltung, zu 19 % aus Forderungen der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, zu 5 % aus Forderungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und zu 1 % aus Forderungen des Theaters Oberhausen und des ASO Eigenbetriebes.

Liquide Mittel

Im Gesamtabschluss zum 31.12.2017 waren liquide Mittel in Höhe von 14.134 TEUR (Vorjahr 11.876 TEUR) vorhanden. Sie betrafen im Wesentlichen mit 10.353 TEUR Guthaben der Kernverwaltung, mit 2.286 TEUR Guthaben der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen und mit 996 TEUR Guthaben der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

3.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 22.417 TEUR (Vorjahr 19.682 TEUR) betreffen zu 99 % die Kernverwaltung. Hierin enthalten sind im Wesentlichen in Höhe von 14.003 TEUR Zahlungen für Aufwendungen des Haushaltsjahres 2018, in Höhe von 4.195 TEUR geleistete Investitionskostenzuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung sowie in Höhe von 3.868 TEUR die Zahlung der Beamtenbezüge für den Januar 2018.

3.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgt als rechnerische Größe aus der Differenz der bewerteten Aktivposten zu den bewerteten Passivposten. Da die Passivposten in der Bilanz die Aktivposten überstiegen, wurde der ermittelte Saldo in Höhe von 1.169.064 TEUR (Vorjahr 1.169.230 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz unter den Rechnungsabgrenzungsposten als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen und es konnten dementsprechend keine Rücklagen gebildet werden.

Das negative Eigenkapital resultiert aus der Bilanz des Kernhaushaltes, da auch nach der Konsolidierung mit den anderen verselbständigten Aufgabenbereichen ein negativer Ausweis des Eigenkapitals verbleibt.

Ergebnisneutrale Korrekturen des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ haben sich aus der Verrechnung von Aufwendungen/Erträgen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO in Höhe von 833 TEUR ergeben. Diese setzen sich zusammen aus der ergebnisneutralen Abwertung von Finanzanlagen in Höhe von 750 TEUR sowie der ergebnisneutralen Verrechnung von Aufwendungen aus Anlagenabgängen und der Auflösung zugehöriger Sonderposten in Höhe von 80 TEUR.

3.3.2 Passiva

3.3.2.1 Eigenkapital

Erläuterungen zum Eigenkapital siehe Punkt 3.3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“.

3.3.2.2 Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung.

Im Berichtsjahr war kein Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung mehr vorhanden. Bisher ausgewiesene Unterschiedsbeträge, die bei Tochtergesellschaften aus BilMoG-Effekten des Geschäftsjahres 2010 resultierten, wurden nach Abstimmung mit der Gemeindeprüfungsanstalt NRW mit bestehenden Geschäfts- oder Firmenwerten verrechnet.

3.3.2.3 Sonderposten

Der Gesamtbetrag der Sonderposten in Höhe von 445.505 TEUR (Vorjahr 455.387 TEUR) setzt sich zusammen aus:

Sonderposten für Zuwendungen

Sonderposten für Zuwendungen wurden für Geldleistungen von Dritten gebildet, die der Konzern Stadt Oberhausen für die Durchführung von Investitionen erhalten hat. Analog zur Abschreibung des Anlagevermögens werden die zugehörigen Sonderposten in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Die Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von 383.791 TEUR (Vorjahr 394.574 TEUR) setzen sich zusammen aus 353.513 TEUR die an die Kernverwaltung geleistet wurden, aus 29.612 TEUR die an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH geleistet wurden sowie aus 666 TEUR die die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH erhalten hat.

Sonderposten für Beiträge

Unter den Sonderposten für Beiträge in Höhe von 58.509 TEUR (Vorjahr 59.441 TEUR) werden die nach dem Kommunalabgabengesetz und Baugesetzbuch erhobenen Erschließungsbeiträge im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen sowie die erhobenen Kanalanschlussbeiträge ausgewiesen. Der Gesamtbetrag betrifft Beiträge die von der Kernverwaltung erhoben wurden.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Die Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 2.740 TEUR (Vorjahr 889 TEUR) betreffen Kostenüberdeckungen innerhalb der Gebührenbereiche Straßenreinigung, Friedhöfe, Abfallbeseitigung sowie Märkte. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Beträge in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen. Gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz sind diese Überschüsse in der Gebührenkalkulation der drei Folgejahre gebührenmindernd zu berücksichtigen. Analog dazu erfolgt eine Auflösung der gebildeten Sonderposten. Auch dieser Sonderposten im Gesamtabschluss wurde komplett durch die Kernverwaltung eingebracht.

Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 465 TEUR (Vorjahr 484 TEUR) betreffen komplett die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

3.3.2.4 Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die gebildete Pensionsrückstellung in Höhe von 431.989 TEUR (Vorjahr 427.789 TEUR) wurde für die Erfüllung künftiger, wahrscheinlicher Pensionszahlungen für die aktiven Beamten sowie für die Versorgungsempfänger gebildet und betrifft mit 98 % die Kernverwaltung. Die Berechnung erfolgte mit Hilfe zertifizierter Software unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck bzw. in den Tochtergesellschaften anhand von Gutachten.

Rückstellung für Deponien und Altlasten

Die Rückstellung für Deponien und Altlasten in Höhe von 600 TEUR (Vorjahr 600 TEUR) betrifft ausschließlich die Stadt Oberhausen für notwendige zu erwartende Aufwendungen für die beiden ehemaligen Deponien auf der Bromberger Straße und in Vonderort.

Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 4.406 TEUR (Vorjahr 4.210 TEUR) wurden in Höhe von 3.861 TEUR für notwendige Sanierungsarbeiten an den Hausanschlüssen städtischer Immobilien gebildet. Hierbei wurden nur die Maßnahmen berücksichtigt, für die in den nächsten Jahren eine konkrete Durchführungsabsicht vorliegt. Diese sind angelehnt an das Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Oberhausen. Eine weitergehende Planung wurde nicht vorgenommen. Nach statistischer und überschlägiger Berechnung ohne Bezug zu Einzelobjekten können über die gebildete Rückstellung hinaus weitere Aufwendungen in Höhe von ca. 12 Mio. EUR entstehen.

Weiterhin betreffen die gebildeten Rückstellungen mit 398 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 107 TEUR die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen sowie mit 40 TEUR das Theater Oberhausen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 188 TEUR (Vorjahr 35 TEUR) betreffen Körperschaftssteuerverpflichtungen der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

Sonstige Rückstellungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen Rückstellungen beträgt 53.061 TEUR (Vorjahr 68.697 TEUR) und betrifft mit rund 76 % den Kernhaushalt, mit 13 % die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und mit 11 % die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen durch die Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA in Höhe von 12.722 TEUR geprägt. Weitere Drohverlustrückstellungen bestehen bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 181 TEUR.

In Höhe von 9.573 TEUR wurden Rückstellungen für übrige Personalkosten (noch nicht genommener Urlaub, Überhang Überstunden/Mehrarbeit, Beihilfeabrechnungen, Reisekosten etc.) gebildet.

Für Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurden Rückstellungen in Höhe von 9.334 TEUR gebildet. Die Berechnung erfolgte durch versicherungsmathematische Gutachten. Der Anteil des Kernhaushaltes beträgt rund 67 %.

Die Risiken für mögliche Rückzahlungen von Fördermitteln und Zuwendungen wurden mit weiteren 1.826 TEUR abgebildet.

Für Abrechnungssachverhalte aus Kontrakten des öffentlichen Personennahverkehrs wurden Rückstellungen in Höhe von 1.310 TEUR gebildet.

Ferner wurden für fehlende Eingangsrechnungen, weitere Einzelrisiken und Verpflichtungen sonstige Rückstellungen in Höhe von 18.115 TEUR gebildet.

3.3.2.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fristigkeiten gemäß dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel auf.

Gesamtverbindlichkeitspiegel

	Gesamtbetrag am 31.12.2017 EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2016 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahren EUR	mehr als 5 Jahren EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	372.050.130,04	7.449.144,08	22.954.670,41	341.646.315,55	381.390.682,84
2.1 vom öffentlichen Bereich	6.105.738,82	6.105.738,82	0,00	0,00	6.446.055,51
2.2 von Kreditinstituten	365.944.391,22	1.343.405,26	22.954.670,41	341.646.315,55	374.944.627,33
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617.500.000,00	487.091.100,00	375.000.000,00	755.408.900,00	1.623.500.000,00
3.1 vom privaten Kreditmarkt	1.617.500.000,00	487.091.100,00	375.000.000,00	755.408.900,00	1.623.500.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.133.140,65	17.133.140,65	0,00	0,00	15.283.288,89
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.549.144,50	6.549.144,50	0,00	0,00	8.770.078,08
7. Sonstige Verbindlichkeiten	18.160.038,32	15.195.408,37	2.280.914,27	683.715,68	17.268.185,46
8. Erhaltene Anzahlungen	11.137.988,85	9.372.717,64	0,00	1.765.271,21	6.430.914,50
Summe	2.042.530.442,36	542.790.655,24	400.235.584,68	1.099.504.202,44	2.052.643.149,77

Nachrichtliche Angaben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Bürgschaften
Sicherungsverpflichtung zu Forderungsabtretung GMVA

TEUR

44.434
25.501

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen in Höhe von 372.050 TEUR (Vorjahr 381.391 TEUR) betreffen zu 79 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 14 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie zu 7 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Sofern die Gemeinde nicht über ausreichende liquide Mittel verfügt um ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, kann die Gemeinde Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen. Der Bestand dieser Kreditaufnahmen zum 31.12.2017 in Höhe von 1.617.500 TEUR (Vorjahr 1.623.500 TEUR) betrifft komplett Geldaufnahmen der Kernverwaltung.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17.133 TEUR (Vorjahr 15.283 TEUR) betreffen Rechnungen für den Leistungszeitraum 2017, die erst im Folgejahr bezahlt werden. Sie betreffen mit 48 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 33 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 17 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung und mit 2 % Verbindlichkeiten des Theaters Oberhausen und der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 6.549 TEUR (Vorjahr 8.770 TEUR) betreffen komplett die Kernverwaltung.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 18.160 TEUR (Vorjahr 17.268 TEUR) betreffen zu 56 % Verbindlichkeiten der Kernverwaltung, zu 43 % Verbindlichkeiten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie zu 1 % Verbindlichkeiten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Zinsaufwendungen, die den Zeitraum bis zum 31.12.2017 betreffen und zum Bilanzstichtag noch nicht gezahlt waren, um Steuerverbindlichkeiten, um Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie um Verbindlichkeiten aus verwalteten Bankguthaben.

Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen in Höhe von 11.138 TEUR (Vorjahr 6.431 TEUR) betreffen in Höhe von 7.605 TEUR die Kernverwaltung. Es handelt sich im Wesentlichen um Zuwendungen für Investitionen, die erst in Folgejahren Verwendung finden (2.604 TEUR), um Ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1.765 TEUR) und um Ablösebeträge für die Erstellung von Stellplätzen (420 TEUR).

3.3.2.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Passiven Rechnungsabgrenzungen zum 31.12.2017 in Höhe von 32.789 TEUR (Vorjahr 22.332 TEUR) betreffen in Höhe von 32.301 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der Kernverwaltung, in Höhe von 328 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 145 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 15 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten des Theaters Oberhausen.

Sie beinhalten mit 10.848 TEUR Nutzungsentgelte von Grabstätten und mit 2.517 TEUR bereits vereinnahmte Grabpflegegebühren. Die Auflösung der Posten erfolgt zeitanteilig.

Für 4.195 TEUR sind erhaltene Investitionskostenzuschüsse passiviert, die an Dritte weitergeleitet wurden. Für die Gegenleistungsverpflichtung der Dritten wurde ein korrespondierender Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

4.482 TEUR der passiven RAP betreffen kreditorische Debitoren und mit 10.283 TEUR sind Zuwendungen an die Stadt Oberhausen bilanziert, deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt.

In Höhe von 328 TEUR sind Zahlungseingänge bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 145 TEUR Zahlungseingänge bei der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und in Höhe von 15 TEUR bei dem Theater Oberhausen erfolgt, die wirtschaftlich erst das Jahr 2018 bzw. Folgejahre betreffen.

3.4 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

3.4.1 Ordentliche Gesamterträge

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und ähnlichen Abgaben zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B) sowie die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer) und sonstige Gemeindesteuern wie z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer etc.. Ferner werden hier steuerähnliche Erträge, wie z.B. Fremdenverkehrsabgaben und Abgaben von Spielbanken, erfasst. Die Gesamteinnahmen hierzu in Höhe von 251.759 TEUR (Vorjahr 246.513 TEUR) wurden durch die Kernverwaltung erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Empfänger als Finanzhilfen zur Erfüllung seiner Aufgaben zufließen. Bei den Zuweisungen erhalten die Gemeinden Geldmittel von einem öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger, wie beispielsweise Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen vom Land während die Gemeinden bei den Zuschüssen Mittel vom unternehmerischen und übrigen Bereich für laufende Zwecke, wie z. B. Spenden, erhalten. Das Gesamtaufkommen an Zuwendungen in Höhe von 327.938 TEUR (Vorjahr 318.031 TEUR) betrifft zu 98 % die Kernverwaltung. Neben den genannten Erträgen ist in der Gesamtsumme ein Betrag in Höhe von 23.007 TEUR aus der ertragswirksamen Auflösung von Sonderposten aus passivierten Zuwendungen für Investitionen enthalten.

Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge betreffen Übertragungen von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Hierunter fällt ebenso der Ersatz für Sozialhilfeleistungen wie Schuldendiensthilfen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite. Das Ertragsaufkommen aus Transferleistungen in Höhe von 6.200 TEUR (Vorjahr 4.315 TEUR) wurde zu 85 % durch die Kernverwaltung und zu 15 % durch das Theater Oberhausen erzielt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind alle öffentlichen Abgaben, denen eine konkrete Leistung gegenübersteht, wie z. B. Genehmigungsgebühren, Passgebühren etc.. Weiterhin werden hier die Beiträge ausgewiesen, die dem Ersatz des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen dienen. Die gesamten öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 83.248 TEUR (Vorjahr 98.898 TEUR) entfallen auf die Kernverwaltung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter den privatrechtlichen Leistungsentgelten werden diejenigen Entgelte erfasst, für die konkrete Gegenleistungen der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises erbracht werden, ohne dass es hierfür eine öffentlich-rechtliche Grundlage (Satzung) gibt. Dies betrifft beispielsweise Verkaufserlöse, Mieten, Pachten sowie Entgelte für die Teilnahme an Kursen oder Veranstaltungen der Kommune. Der Gesamtbetrag in Höhe von 47.830 TEUR (Vorjahr 43.298 TEUR) wurde in Höhe von 28.539 TEUR durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 12.287 durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, in Höhe von 6.204 TEUR durch die Kernverwaltung und in Höhe von 800 TEUR durch das Theater Oberhausen erzielt.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zu den Kostenerstattungen und Kostenumlagen gehören die Erträge, die die Gemeinde für Aufwendungen erhält, die sie für andere Stellen erbracht hat. Die Kommune handelt in diesen Fällen im Auftrag eines Dritten, der die entstandenen Aufwendungen vollständig oder anteilig erstattet. Beispielsweise liegen Kostenerstattungen vor, wenn auf die Kommune Aufgaben von überörtlichen Sozialhilfeträgern delegiert werden. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 85.551 TEUR (Vorjahr 81.860 TEUR) betreffen ausschließlich Einnahmen der Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge stellen eine Auffangposition für alle Erträge der Gemeinde dar, die nicht anderen Ertragspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen sowohl Konzessionsabgaben, Erträge aus Anlageverkäufen (bei Erlösen über dem Buchwert), Bußgelder, Säumniszuschläge als auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

etc.. Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 52.544 TEUR (Vorjahr 26.841 TEUR) entfallen im Wesentlichen mit 47.108 TEUR auf die Kernverwaltung, mit 2.090 TEUR auf die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen, mit 1.967 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH und mit 1.379 TEUR auf die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Aktivierte Eigenleistungen

Aktiviertete Eigenleistungen stehen als Ertragsposition den Aufwendungen gegenüber, die zur Herstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Mit dem Ansatz aktivierter Eigenleistungen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ertragswirksame Verbuchung der aktivierten Eigenleistung bewirkt, dass Erfolgsneutralität hergestellt wird. Herstellungskosten und Eigenleistungen weisen fallbezogen den gleichen Betrag auf. Die aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 11.244 TEUR (Vorjahr 6.163 TEUR) betreffen in Höhe von 11.191 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und in Höhe von 53 TEUR die Kernverwaltung.

Bestandsveränderungen

Bei den Bestandsveränderungen werden Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen. Die Bestandserhöhung in Höhe von 6.337 TEUR (Vorjahr 5.507 TEUR Bestandsverminderung) betrifft in voller Höhe die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH.

3.4.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen

Personalaufwendungen

Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, Angestellten, Arbeitern und sonstigen Beschäftigten in der Verwaltung zusammenhängen. Die Personalaufwendungen werden brutto erfasst, d. h. inklusive Lohnnebenkosten, wie beispielsweise Sozialversicherungsbeiträgen. Die Zuführungen zu Personalrückstellungen, z. B. Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Urlaub und Alterszeit etc. werden ebenfalls hier erfasst. Die Personalaufwendungen des Jahres 2017 belaufen sich auf 207.077 TEUR (Vorjahr 198.155 TEUR). Sie betreffen mit 144.877 TEUR die Kernverwaltung, mit 30.989 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 23.757 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH sowie mit 7.454 TEUR das Theater Oberhausen.

Versorgungsaufwendungen

Unter die Versorgungsaufwendungen fallen alle Aufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und deren Angehörige, sofern die Aufwendungen nicht bereits in Vorjahren durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt wurden. Von den gesamten Versorgungsaufwendungen in Höhe von 15.206 TEUR (Vorjahr 23.620 TEUR) entfallen 15.181 TEUR auf die Kernverwaltung sowie 25 TEUR auf die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betreffen Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlö-

sen wirtschaftlich zusammenhängen. Unter anderem werden hier die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen Sachanlagevermögens erfasst. Weiterhin fallen unter diese Position sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, wie beispielsweise der Erwerb von Waren und die Aufwendungen für Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 141.915 TEUR (Vorjahr 157.091 TEUR) betreffen mit 66.530 TEUR die Kernverwaltung, mit 55.669 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 18.714 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, mit 769 TEUR das Theater Oberhausen und mit 233 TEUR die Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen.

Bilanzielle Abschreibungen

Der anteilige Ressourcenverbrauch, der durch die Nutzung des Anlagevermögens über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer entsteht, wird hier anteilig in Höhe der jeweiligen jährlichen Abschreibungsbeträge erfasst. Diese Beträge mindern den Wert des Anlagervermögens ergebniswirksam. Die Gesamtabschreibungen in Höhe von 70.995 TEUR (Vorjahr 71.202 TEUR) erfolgten in Höhe von 48.089 TEUR auf Vermögensgegenstände der Kernverwaltung, in Höhe von 15.515 TEUR auf Vermögensgegenstände der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH, in Höhe von 6.600 TEUR auf Vermögensgegenstände der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie in Höhe von 791 TEUR auf Vermögensgegenstände der Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen. Hierin enthalten sind Abschreibungen auf Umlaufvermögen in Höhe von 67 TEUR (Vorjahr 67 TEUR).

Transferaufwendungen

Als Transferleistung werden die Leistungen der Gemeinde an Dritte erfasst, ohne dass diesen eine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Es handelt sich um einseitige Geschäftsvorfälle, denen kein Leistungsaustausch zu Grunde liegt. Grundlage hierfür können Rechtsnormen, Ratsbeschlüsse oder Verwaltungsentscheidungen sein. Unter die Transferleistungen fallen insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Die Aufwendungen für Sozialtransfers ergeben sich aus der Sozialgesetzgebung, insbesondere sind dies Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII, dem Jugendwohlfahrtsgesetz, dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Wohngeldgesetz etc.. Unter die Transferaufwendungen fallen auch die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit. Die Transferaufwendungen in Höhe von 274.809 TEUR (Vorjahr 273.577 TEUR) betreffen ausschließlich die Kernverwaltung.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind eine Sammelposition für die Aufwendungen, die nicht anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Hierunter fallen beispielsweise Kosten für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungsbeiträge, Telefonkosten sowie Beiträge an Berufsverbände. Der Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 137.646 TEUR (Vorjahr 124.024) TEUR betrifft mit 108.656 TEUR die Kernverwaltung, mit 27.220 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, mit 1.608 TEUR das Theater Oberhausen und mit 162 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH. Im besonderen Fall der Konsolidierung mit einer Kommune ergibt sich aus der Umsatzsteuerrelevanz, dass Netto-Umsätze der umsatzsteuerpflichtigen Ein-

heiten den bei umsatzsteuerfreien Einheiten brutto erfassten Aufwendungen gegenüberstehen, so dass nach durchgeführter Aufwandskonsolidierung zwangsläufig der bestehende Saldo als Aufwand verbleibt. Hierdurch wird der Vorteil des Vorsteuerabzugs, den die Tochterunternehmen bei bezogenen Waren und Leistungen erzielen, eliminiert. Diese Aufwendungen hätte die Kommune ansonsten direkt gegenüber Dritten. Im Gesamtbetrag der sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind solche Soll-Differenzen durch Umsatzsteuer aus der Aufwands-/Ertragseliminierung in Höhe von 16.210 TEUR enthalten.

3.4.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Das ordentliche Gesamtergebnis stellt dar, welche Ertragskraft sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde und deren Beteiligungsunternehmen des Vollkonsolidierungskreises ergibt. Es wird aus dem Saldo der ordentlichen Gesamterträge und der ordentlichen Gesamtaufwendungen ermittelt. Für das Jahr 2017 ergibt sich hier eine Überdeckung in Höhe von 25.002 TEUR (Vorjahr Unterdeckung 27.256 TEUR).

3.4.4 Finanzerträge

Zu den Finanzerträgen zählen für die Kommune Zinserträge, z. B. aus ausgegebenen Darlehen sowie Dividenden und andere Gewinnanteile von Beteiligungen, Ausleihungen und Wertpapieren des Anlagevermögens. Weiterhin werden hier die Zinserträge des Umlaufvermögens, wie Tagesgeld- bzw. Festgeldzinsen ausgewiesen. Die Finanzerträge in Höhe von 9.581 TEUR (Vorjahr 8.576 TEUR) wurden zu 92 % durch die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH erzielt.

3.4.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betreffen sämtliche Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital. Von den gesamten Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 33.635 TEUR (Vorjahr 37.130 TEUR) betreffen 29.564 TEUR die Kernverwaltung, 2.548 TEUR die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH sowie 1.523 TEUR die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH.

3.4.6 Gesamtfinanzergebnis

Das Finanzergebnis ergibt sich aus dem Saldo zwischen den Finanzerträgen sowie den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen. Es verdeutlicht, wie sehr das Fremdkapital durch Zinsaufwendungen das Jahresergebnis beeinflusst. Im Gesamtfinanzergebnis ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 24.054 TEUR (Vorjahr 28.554 TEUR).

3.4.7 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird aus dem Ergebnis des ordentlichen Gesamtergebnisses und dem Gesamtfinanzergebnis gebildet. Die beiden Einzelergebnisse summieren sich zu einem positiven Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 948 TEUR (Vorjahr negativ 55.810 TEUR).

3.4.8 Außerordentliches Gesamtergebnis

Hierunter fallen Aufwendungen und Erträge, die außerhalb des ordentlichen Verwaltungsvorganges anfallen, aber durch die Aufgabenerfüllung der Gemeinde verursacht wurden. Sie beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher Bedeutung. Die Abgrenzung von den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen soll vermeiden, dass ein falsches Bild von der Ertragslage der Kommune entsteht. Im Haushaltsjahr 2017 waren hierzu keine Vorgänge zu verzeichnen.

3.4.9 Gesamtjahresergebnis

Das positive Gesamtjahresergebnis in Höhe von 948 TEUR (Vorjahr negativ: 55.810 TEUR) ergibt sich aus der Hinzurechnung des außerordentlichen Gesamtergebnisses zum Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit.

3.5 Sonstige Gesamtanhangsangaben

3.5.1 Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Kernverwaltung Bürgschaften in Höhe von 44.434 TEUR (Vorjahr 49.532 TEUR), davon 18.547 TEUR für Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestanden Sicherheitsverpflichtungen zu Forderungsabtretungen der GMVA in Höhe von rd. 25.501 TEUR (Vorjahr 34.001 TEUR).

3.5.2 Sonstige Verpflichtungen

Aus Miet-, Leasing-, Pacht-, Service- und Wartungsverträgen bestehen zum 31.12.2017 Verpflichtungen bei den Tochterunternehmen des Vollkonsolidierungskreises in Höhe von 6.820 TEUR (Vorjahr 7.882 TEUR) jährlich, davon 210 TEUR innerhalb des Vollkonsolidierungskreises. Weiterhin bestand ein Bestellobligo für Investitionen in Höhe von 12 TEUR.

3.5.3 Gesonderte Gesamtanhangsangaben

Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2017 befand sich der Einzelabschluss der Stadt Oberhausen für dieses Haushaltsjahr noch in der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung. Ergebnisse, die ggf. noch zu Veränderungen der Vermögens- und Schuldenpositionen sowie des „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages“ führen könnten, sind zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt. Für die Tochtergesellschaften des Vollkonsolidierungskreises liegen, entsprechend der Gesamtabschlussrichtlinie, geprüfte Überleitungsrechnungen vor, für die Meldedaten der Stadt Oberhausen liegt keine geprüfte Überleitungsrechnung vor.

Zinssicherungsgeschäfte

Zur Sicherung von Zinskonditionen für aufgenommene Darlehen hat die Stadt Oberhausen für zwei Darlehen SWAP-Geschäfte abgeschlossen, bei denen die Entwicklung des variablen Zinssatzes sich eliminiert. Die Grundgeschäfte der Darlehensaufnahmen und die zugehörigen SWAP-Abschlüsse bilden eine Bewertungseinheit aus der keine Bilanzierungspflichtigen Vorgänge entstehen. Die Barwerte der Swap-Abschlüsse zum 31.12.2017 ergeben einen negativen Wert in Höhe von -1.673 TEUR.

Beiträge aus Erschließungsmaßnahmen

Grundsätzlich sind die Forderungen für Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen mit der Entstehung des Anspruches zu bilanzieren. Sofern noch keine Erhebung erfolgt ist, sind die Beträge für diese Maßnahmen gem. § 44 Absatz 2 Nr. 6 Gemeindehaushaltsverordnung im Anhang nachrichtlich zu erwähnen. Aus dem Anhang des Kernhaushaltes wurde übernommen, dass die zum Bilanzstichtag 31.12.2017 noch nicht erhobenen abrechnungsfähigen Erschließungsmaßnahmen rd. 502 TEUR betrugen.

Kapitalflussrechnung (Cash-Flow-Rechnung)

Die Gesamtkapitalflussrechnung wurde unter Anwendung der indirekten Methode nach dem Top-down-Konzept für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aufgestellt.

Die Entwicklung des Finanzmittelfonds, welcher den Liquiden Mitteln aus der Bilanz entspricht, ist nachfolgend anhand der Kapitalflussrechnung nach dem DRS 2 Standard dargestellt:

Gesamtkapitalflussrechnung Stadt Oberhausen		
	2017 EUR	2016 EUR
1. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	948.041,15	-55.809.706,79
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	70.927.949,33	71.134.174,83
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-11.086.720,00	19.097.563,36
4. +/- Zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge aus der Entwicklung von Sonderposten	-24.956.588,65	-29.328.991,29
5. +/- Verlust / Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	784.502,94	2.336.650,05
6. +/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie anderen Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-4.951.224,33	-22.275.318,28
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	15.685.416,54	-2.498.569,48
8. +/- Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
9. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-359.520,73	451.121,36
10. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	46.991.856,25	-16.893.076,24
11. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.410.125,27	2.825.499,61
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-44.907.406,69	-42.779.564,82
13. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens		
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-128.656,88	-196.221,13
15. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	85.157,51	92.707,86
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.975.206,34	-26.853,66
17. + Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
18. - Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten		
19. + Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
20. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition		
21. + Einzahlungen aus Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	15.122.960,13	13.999.790,08
22. = Cashflow aus Investitionstätigkeit	-29.393.027,00	-26.084.642,06
23. +/- Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen/Eigenkapitalreduzierungen	0,00	0,00
24. - Auszahlungen an Unternehmenseigener und Minderheitsgesellschafter		
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.275.456.759,30	1.115.031.708,79
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.290.797.312,10	-1.076.423.325,11
27. = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-15.340.552,80	38.608.383,68
28. Zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelfonds	2.258.276,45	-4.369.334,62
29. +/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.875.850,41	16.245.185,03
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.134.126,86	11.875.850,41

Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die wesentlichen Posten für die auf Er-
löserzielung ausgerichteten Tätigkeiten des Unternehmens sowie sonstige Aktivitäten, die
nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, aufgeführt.

Die Position Zeile 9 Sonstige zahlungsunwirksame Posten in Höhe von - 360 TEUR bein-
hält im Wesentlichen die Fortschreibung von Beteiligungswerten an Equity-Einheiten.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen betreffen im Wesentlichen
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, bebaute und unbebaute Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Maschinen und
technische Anlagen.

4. Gesamtlagebericht

4.1 Allgemeine Angaben

Der vorliegende Gesamtabschluss ist gem. § 116 Abs. 1 GO NRW sowie gem. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der einem handelsrechtlichen Konzernlagebericht nachempfundene Gesamtlagebericht der Gemeinde soll dem Informationsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, des Rates und der Aufsichtsbehörde nachkommen und ein zusammenfassendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Aufwands-, Ertrags- und Finanzgesamtlage vermitteln. Zu diesem Zweck werden in diesem Gesamtlagebericht die wesentlichen Informationen zum „Konzern Stadt Oberhausen“ zusammengefasst. Darüber hinausgehende Detailinformationen können dem beigefügten Beteiligungsbericht sowie den Einzeljahresabschlüssen der beteiligten Einheiten entnommen werden.

4.2 Erläuterungen im Einzelnen

Die Untersuchung der einzelnen Gesamtabschlussbestandteile vermittelt zusammengefasst die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt Oberhausen, diese stellt sich wie folgt dar:

4.2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Gesamtbilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2017 auf 3.011.069 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 20.624 TEUR (- 0,68 %) verringert.

Das Gesamtanlagevermögen hat sich um 27.668 TEUR (- 1,59 %) auf 1.711.606 TEUR verringert. Dieses liegt daran, dass Neuinvestitionen nicht in ausreichendem Umfang getätigt werden konnten um den Werteverzehr der Ressourcen zu kompensieren. Die Finanzanlagen in Höhe von 73.600 TEUR (2016: 76.254 TEUR) haben sich um 2.654 TEUR verringert.

Im Bereich des Umlaufvermögens haben sich die Vorräte um 6.193 TEUR (36,05 %) auf 23.374 TEUR erhöht. Der Bestand an Liquidem Mitteln ist um 2.258 TEUR (19,01 %) auf 14.134 TEUR gestiegen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich hingegen um 3.976 TEUR (- 5,34 %) auf 70.474 TEUR verringert. Die Reduzierung entsteht hauptsächlich dadurch, dass im Vorjahr ein Erstattungsanspruch gegenüber der Gemeinschafts-Müll - Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH in Höhe von 14.781 TEUR entstanden war.

Die Erhöhung der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten um 2.735 TEUR (13,90 %) auf 22.417 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Erhöhung der Zahlungen die das folgende Haushaltsjahr betreffen in Höhe von 3.195 TEUR, in Höhe von 224 TEUR den Anstieg der Zahlungen der Beamtenbezüge für den Januar des Folgejahres sowie in Höhe von 563 TEUR die Reduzierung von Rechnungsabgrenzungsposten für geleisteten Investitionskostenzuschüsse.

Die Reduzierung der Sonderposten von 455.387 TEUR auf 445.505 TEUR (- 2,17 %) ist darin begründet, dass der jährlichen ertragswirksamen Auflösung keine entsprechenden Zuführungen des Jahres 2017 gegenüberstehen.

Die Reduzierung der Rückstellungen von 501.331 TEUR auf 490.244 TEUR (- 2,21 %) betrifft mit 15.636 TEUR die Verringerung der Sonstigen Rückstellungen, mit 153 TEUR die Erhöhung der Steuerrückstellungen, mit 196 TEUR die Erhöhung der Instandhaltungsrückstellungen sowie mit 4.200 TEUR den Anstieg der Pensionsrückstellungen.

Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr von 2.052.643 TEUR um 10.112 TEUR auf 2.042.531 TEUR verringert.

Die Erhöhung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 10.457 TEUR (46,83 %) auf 32.789 TEUR setzt sich im Wesentlichen zusammen aus einer Erhöhung von Zuwendungen an die Stadt Oberhausen deren Verwendung erst ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgt in Höhe von 8.815 TEUR, einer Erhöhung der kreditorischen Debitoren bei der Stadt Oberhausen in Höhe von 2.368 TEUR sowie einer Verringerung der erhaltenen Investitionskostenzuschüsse in Höhe von 563 TEUR.

Gesamtbilanz zum 31.12. in TEUR	IST 2017	IST 2016	Veränd.	in %
A K T I V A	3.011.069	3.031.693	-20.624	-0,68
1. Anlagevermögen	1.711.606	1.739.274	-27.668	-1,59
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	5.188	6.021	-833	-13,83
1.2 Sachanlagen	1.632.818	1.656.999	-24.181	-1,46
1.3 Finanzanlagen	73.600	76.254	-2.654	-3,48
2. Umlaufvermögen	107.982	103.507	4.475	4,32
2.1 Vorräte	23.374	17.181	6.193	36,05
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70.474	74.450	-3.976	-5,34
2.3 Liquide Mittel	14.134	11.876	2.258	19,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	22.417	19.682	2.735	13,90
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.169.064	1.169.230	-166	-0,01
P A S S I V A	3.011.069	3.031.693	-20.624	-0,68
1 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung				
2. Sonderposten	445.505	455.387	-9.882	-2,17
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	383.792	394.574	-10.782	-2,73
2.2 Sonderposten für Beiträge	58.509	59.441	-932	-1,57
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.739	888	1.851	>100,00
2.4 Sonstige Sonderposten	465	484	-19	-3,93
3. Rückstellungen	490.244	501.331	-11.087	-2,21
3.1 Pensionsrückstellungen	431.989	427.789	4.200	0,98
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	600	600	0	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.406	4.210	196	4,66
3.4 Steuerrückstellungen	188	35	153	>100,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	53.061	68.697	-15.636	-22,76
4. Verbindlichkeiten	2.042.531	2.052.643	-10.112	-0,49
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	372.050	381.391	-9.341	-2,45
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.617.500	1.623.500	-6.000	-0,37
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.133	15.283	1.850	12,10
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.549	8.770	-2.221	-25,32
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	18.161	17.268	893	5,17
4.6 Erhaltene Anzahlungen	11.138	6.431	4.707	73,19
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	32.789	22.332	10.457	46,83

4.2.2 Ertrags- und Aufwandssituation

Das Gesamtjahresergebnis 2017 weist einen Überschuss von 948 TEUR aus. Dies ist gegenüber dem Gesamtjahresergebnis 2016 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 55.810 TEUR eine Verbesserung von 56.758 TEUR.

Die ordentlichen Gesamterträge von 872.651 TEUR (Vorjahr 820.412 TEUR) haben sich um 6,37 % erhöht. Wesentlichen Anteil daran haben die Zunahme der Sonstigen ordentlichen Erträge um 25.703 TEUR (95,76 %) bei der Stadt Oberhausen, die Zunahme der Bestandsveränderungen um 11.844 TEUR (215,07 %) bei der OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH und die Zunahme der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen bei der Stadt Oberhausen um 9.907 TEUR (3,12 %).

Die Steuern und ähnliche Abgaben haben sich um 5.246 TEUR erhöht. Ebenso erhöht haben sich die Aktivierten Eigenleistungen um 5.081 TEUR sowie die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 4.532 TEUR.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr auf 847.649 TEUR (Vorjahr: 847.668 TEUR) nur unwesentlich gesunken.

Positiv haben sich im Wesentlichen die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 15.175 TEUR (- 9,66 %), der Versorgungsaufwendungen um 8.414 TEUR (- 35,62 %) sowie die Verringerung der Bilanziellen Abschreibungen um 207 TEUR (- 0,29 %) ausgewirkt.

Negativ ausgewirkt haben sich im Wesentlichen die Steigerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 13.622 TEUR (10,98 %), der Personalaufwendungen um 8.923 TEUR (4,50 %) sowie die Steigerung der Transferaufwendungen um 1.232 TEUR (0,45 %).

Die positive Veränderung des Gesamtfinanzergebnisses in Höhe von 4.500 TEUR (- 15,76 %) auf -24.054 TEUR (Vorjahr -28.554 TEUR) ergibt sich durch die Verringerung der Finanzaufwendungen in Höhe 3.495 TEUR und der Steigerung der Finanzerträge um 1.005 TEUR.

Gesamtergebnisrechnung der Stadt Oberhausen zum 31.12.2017

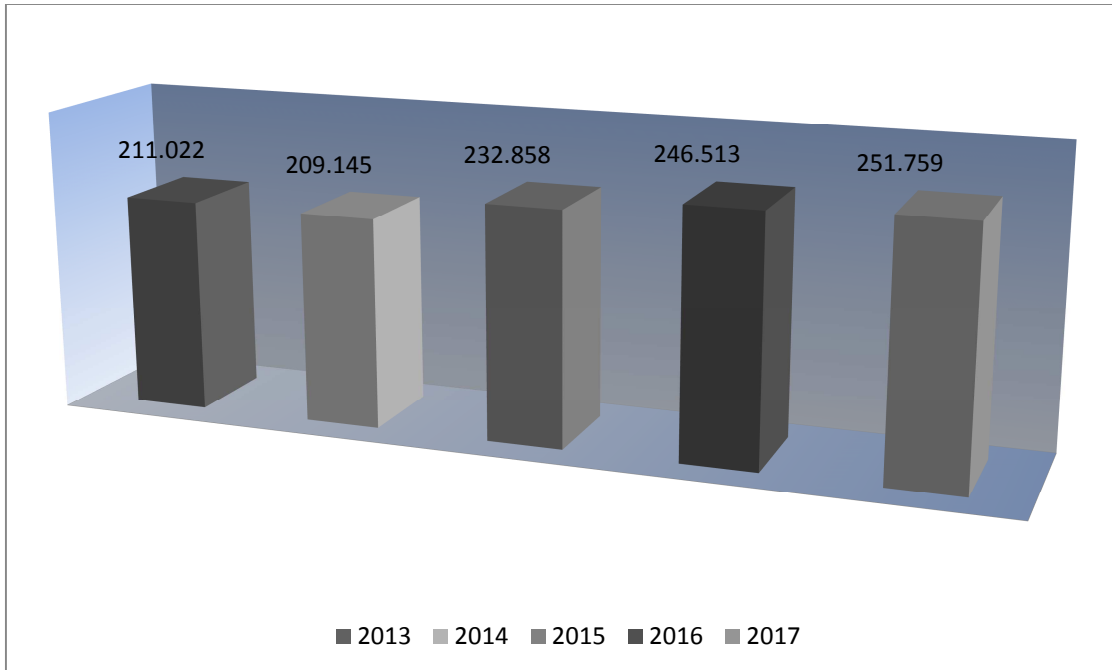
31.12.2017 31.12.2016

Gesamtergebnis	TEUR	TEUR	Abw	%
01 Steuern und ähnliche Abgaben	251.759	246.513	5.246	2,13
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	327.938	318.031	9.907	3,12
03 Sonstige Transfererträge	6.200	4.315	1.885	43,68
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	83.248	98.898	-15.650	-15,82
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.830	43.298	4.532	10,47
06 Kostenerstattung und Kostenumlagen	85.551	81.860	3.691	4,51
07 Sonstige ordentliche Erträge	52.544	26.841	25.703	95,76
08 Aktivierte Eigenleistungen	11.244	6.163	5.081	82,44
09 Bestandsveränderungen (-/+)	6.337	-5.507	11.844	215,07
10 = Ordentliche Gesamterträge (01 bis 09)	872.651	820.412	52.239	6,37
11 Personalaufwendungen	207.077	198.154	8.923	4,50
12 Versorgungsaufwendungen	15.206	23.620	-8.414	-35,62
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.916	157.091	-15.175	-9,66
14 Bilanzielle Abschreibungen	70.995	71.202	-207	-0,29
15 Transferaufwendungen	274.809	273.577	1.232	0,45
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	137.646	124.024	13.622	10,98
17 = Ordentliche Gesamtaufwendungen (11 bis 16)	847.649	847.668	-19	0,00
18 = Ordentliches Gesamtergebnis (10+17)	25.002	-27.256	52.258	191,73
19 Finanzerträge	9.581	8.576	1.005	11,72
20 Finanzaufwendungen	33.635	37.130	-3.495	-9,41
21 = Gesamtfinanzergebnis (19+20)	-24.054	-28.554	4.500	-15,76
22 = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (18+21)	948	-55.810	56.758	101,70
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0	0,00
25 = Außerordentliches Gesamtergebnis (23+24)	0	0	0	0,00
26 = Gesamtjahresergebnis (22+25)	948	-55.810	56.758	101,70

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit dem Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages (§ 43 Abs.3 GemHVO)

27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	49	0	49	>100,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	131	4	127	>100,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	750	41	709	>100,00
31 = Verrechnungssaldo (27 bis 30)	-832	-45	-787	>100,00

Steuern und ähnliche Abgaben

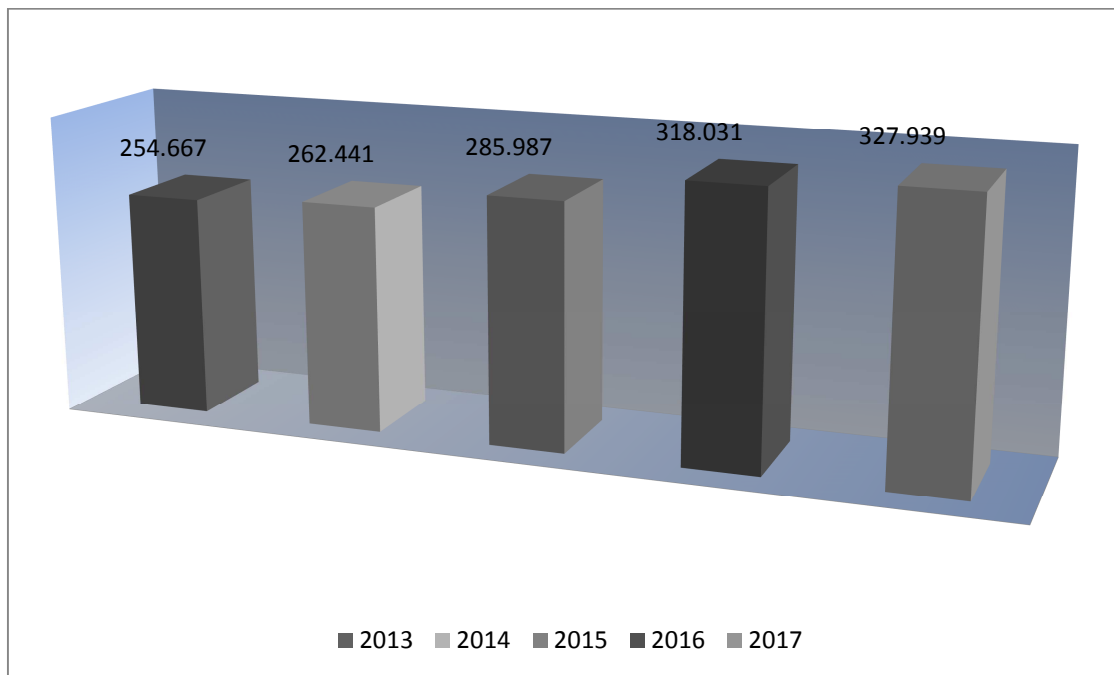


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Steuern und ähnlichen Abgaben sind gegenüber dem Vorjahreswert um 2,13 % (+ 5.246 TEUR) gestiegen.

Die Steigerung ist in der Kernverwaltung trotz Mindererträge bei der Gewerbesteuer (- 6.862 TEUR) im Wesentlichen auf folgende Mehrerträge zurückzuführen: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+ 4.704 TEUR) sowie dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 2.920 TEUR), Grundsteuer B (+ 2.022 TEUR) und Mehrerträge bei den Ausgleichleistungen (+ 1.485 TEUR).

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

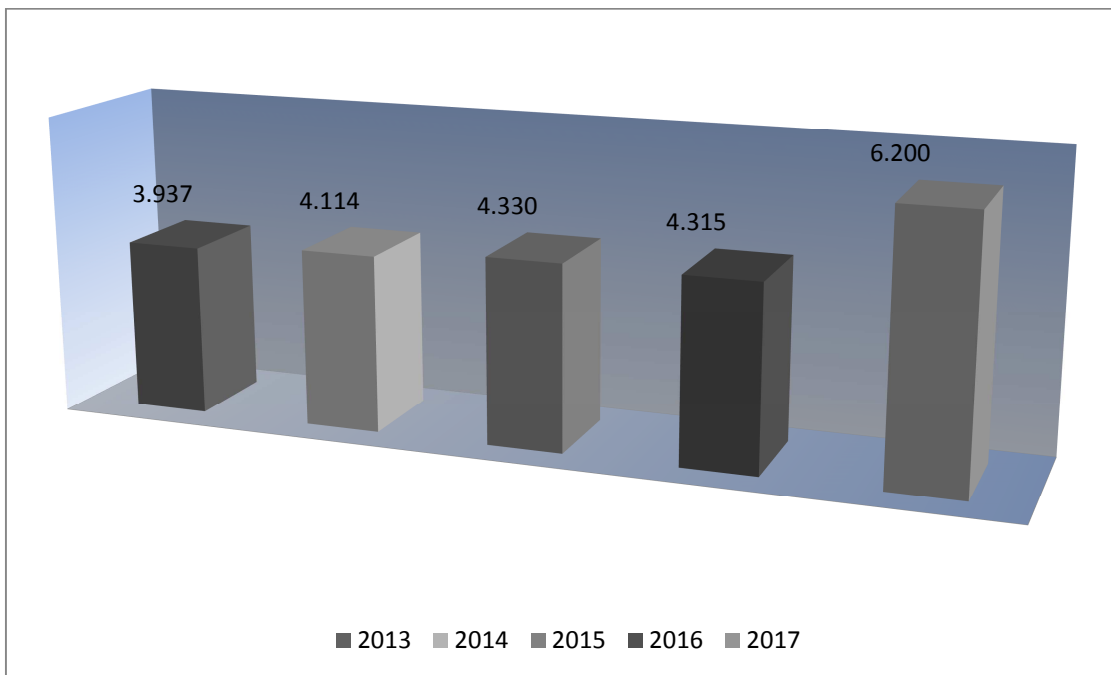


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 9.907 TEUR oder 3,12 % gestiegen.

Die Steigerung ist im Wesentlichen durch Mehrerträge der Schlüsselzuweisung des Landes (+ 14.158 TEUR), Mehrerträge bei den Zuweisungen der Gemeinden / Gemeindeverbände (+ 2.168 TEUR, hier insbesondere bei den Zuschüssen zu den Betriebskosten Kinderbetreuung +2.383 TEUR) sowie Mindererträge bei den Zuweisungen des Landes (- 6.726 TEUR, hier insbesondere bei den wirtschaftlichen Hilfen für Asylbewerber – 7.233 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige Transfererträge



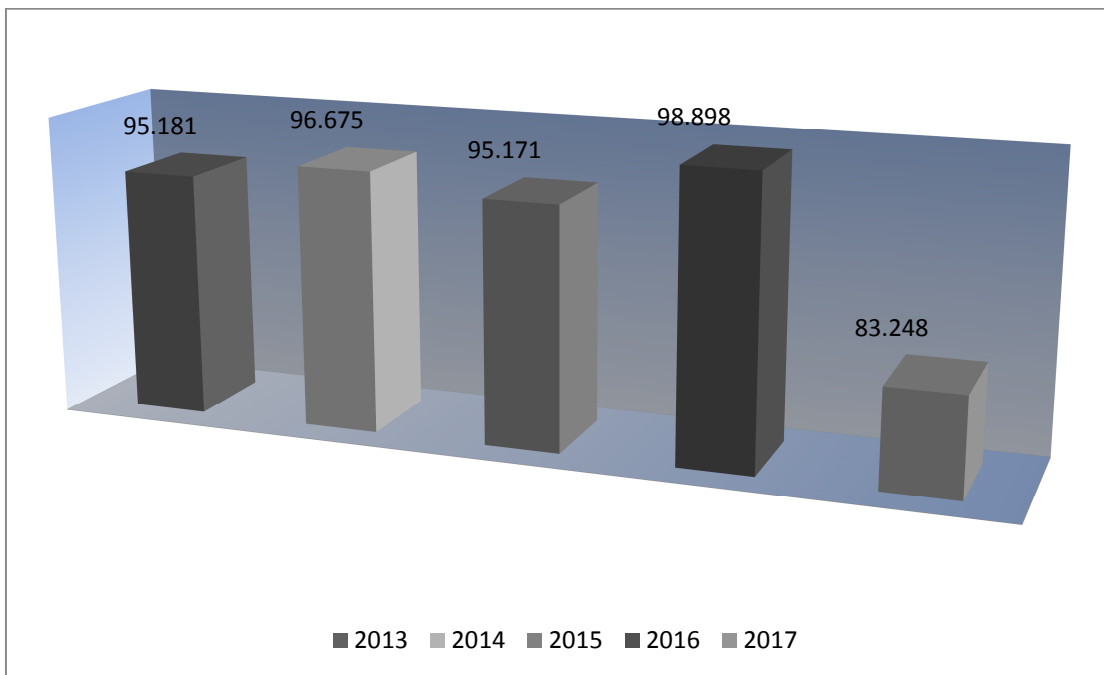
Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Steigerung der sonstigen Transfererträge von 43,68 % macht einen Mehrertrag von rd. 1.885 TEUR gegenüber dem Vorjahr aus.

Die Erträge splitten sich auf die Stadt Oberhausen (5.283 TEUR) und das Theater Oberhausen (917 TEUR – Zuwendungen des Landes NRW) auf.

Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge der Kernverwaltung im Bereich des Förderprogrammes Gute Schule 2020 der NRW Bank (+ 1.150 TEUR), sowie der „Übergänge von Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichteten“ (296 TEUR) und die Rückzahlung gewährter Hilfen (+ 441 TEUR, insbesondere bei Hilfen für Asylbewerber + 473 TEUR) entstanden.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

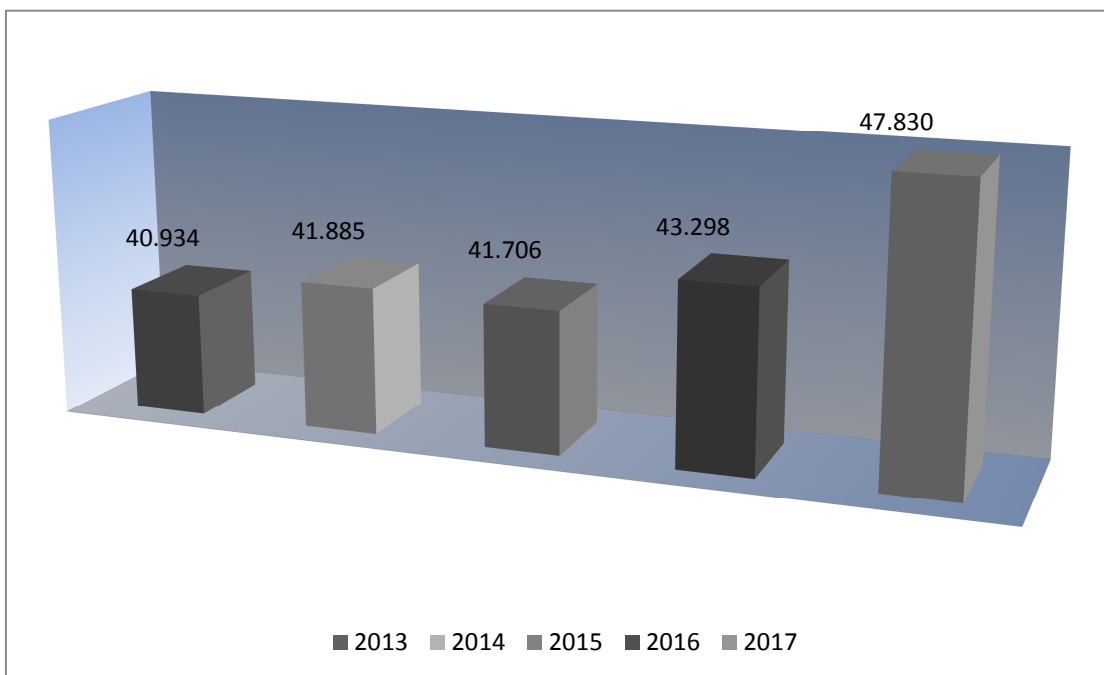


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Mindererträge belaufen sich auf -15,82 % (- 15.650 TEUR) und resultieren aus folgenden Sachverhalten der Kernverwaltung:

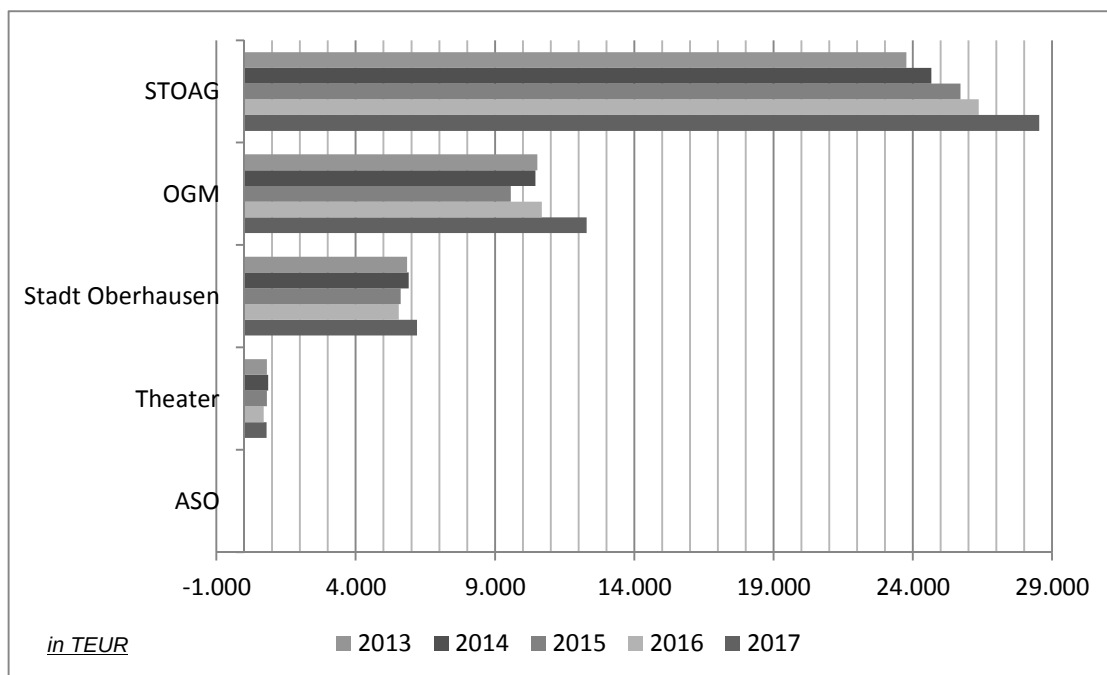
	2017	2016	Abweichung
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	32.258.967,79	47.164.902,33	-14.905.934,54
Benutzungsgebühr – Niederschlagswasser	14.415.809,69	13.927.666,26	488.143,43
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.641.523,58	3.556.537,46	84.986,12
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich - Abfallbeseitigung	0,00	2.716.260,83	-2.716.260,83
Benutzungsgebühr – Schmutzwasser	25.756.018,38	24.577.370,46	1.178.647,92
Verwaltungsgebühren	6.470.308,02	5.915.315,25	554.992,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Gebührenaussgleich – Abwasserbeseitigung	49.520,00	570.404,64	-520.884,64

Privatrechtliche Leistungsentgelte

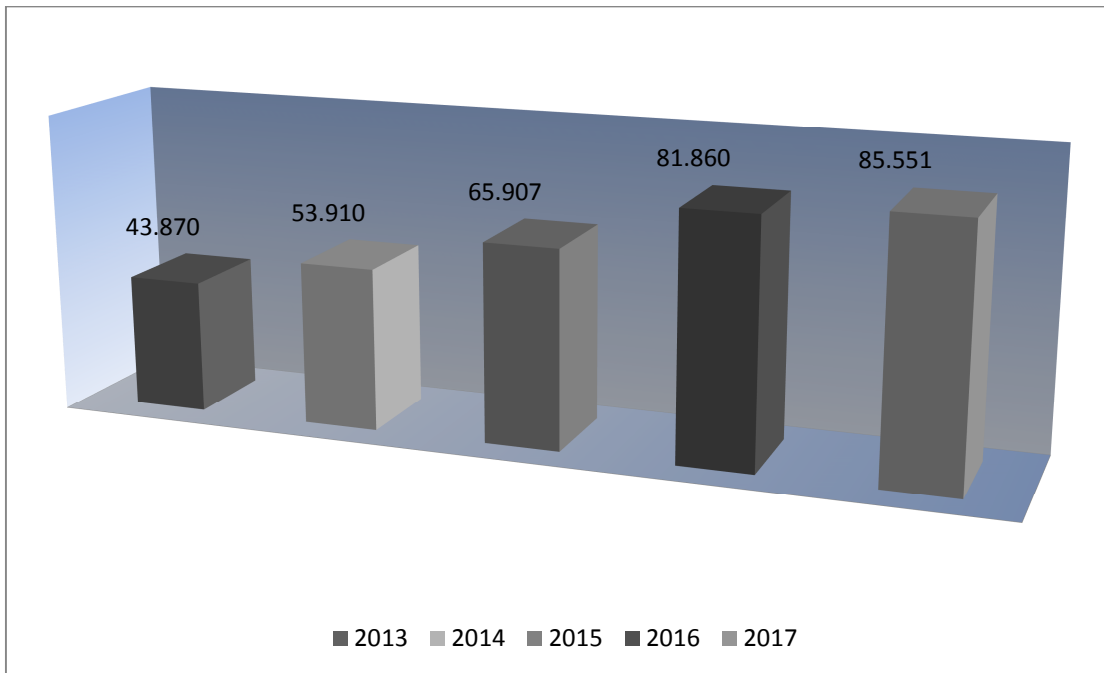


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Steigerung der privatrechtlichen Leistungsentgelte von 10,47 % macht einen Mehrertrag von rd. 4.532 TEUR, im Wesentlichen resultierend aus den Mehrerträgen im Bereich der STOAG (+ 2.174 TEUR; Sonderertrag aus der Abrechnung der VRR-Einnahmeaufteilung 2015) sowie der OGM GmbH (+ 1.603 TEUR; tatsächlich sind die Leistungsentgelte leicht rückläufig gewesen, der Steigerungseffekt ergibt sich aus dem Verkauf eines Großobjektes) und der Stadt Oberhausen (+ 656 TEUR; Mehrerträge aus Mieten und Pachten +391 TEUR, sowie Mehrerträge Bearbeitungskosten für Grunderwerb +240 TEUR), gegenüber dem Vorjahr aus.



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

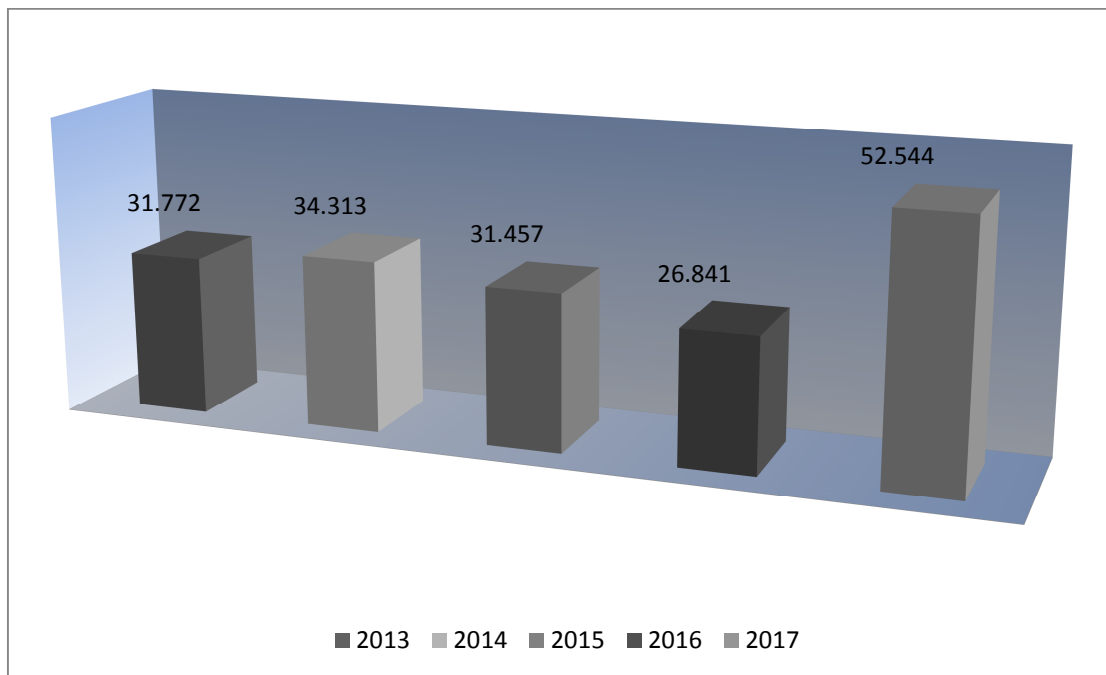


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Hierunter fallen ausschließlich Erträge der Kernverwaltung. Die Steigerung der Erträge im Vergleichszeitraum 2017 / 2016 von rd. 3.691 TEUR (+ 4,51 %) resultiert aus erhöhten Erträgen aus Erstattungen vom Land (+ 10.512 TEUR, davon +9.214 TEUR für Erzieherische Hilfen), Erstattungen vom Bund (+ 5.800 TEUR – Kosten der Unterkunft), Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (+ 4.868 TEUR, davon 6.293 TEUR für Sonderauskehrung Integrationshilfen) sowie Erstattungen vom Bund (+ 1.299 TEUR).

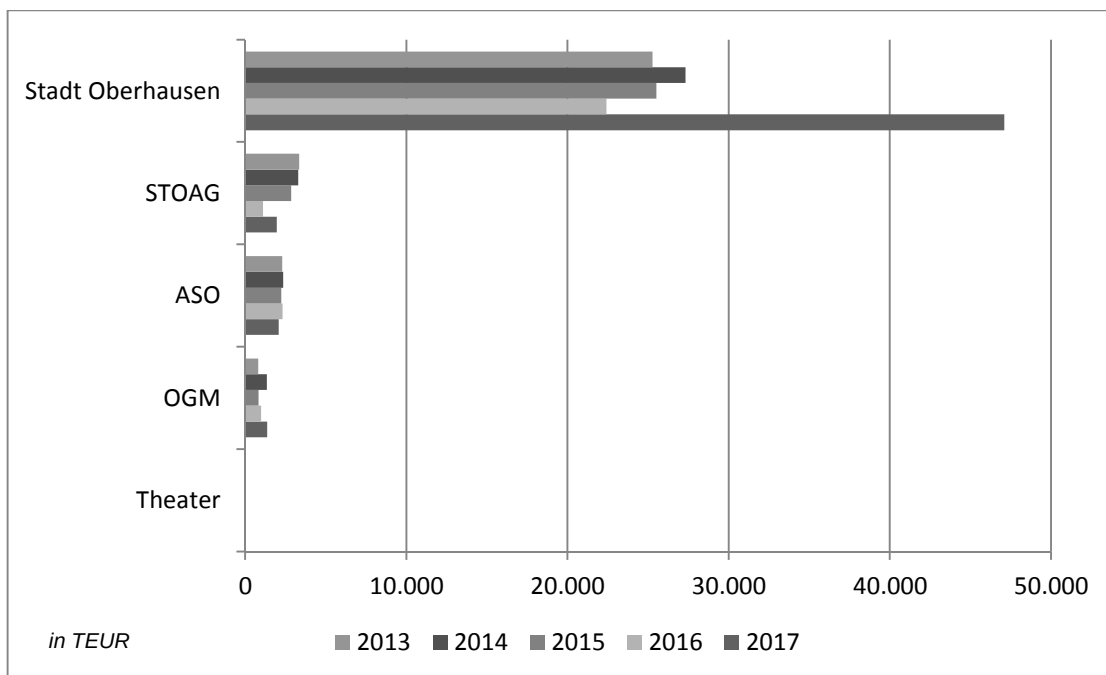
Dem stehen wesentliche Mindererträge in den Bereichen „Erstattungen vom Land - Notunterkünfte“ (- 7.485 TEUR) sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen (-12.082 TEUR) gegenüber.

Sonstige ordentliche Erträge



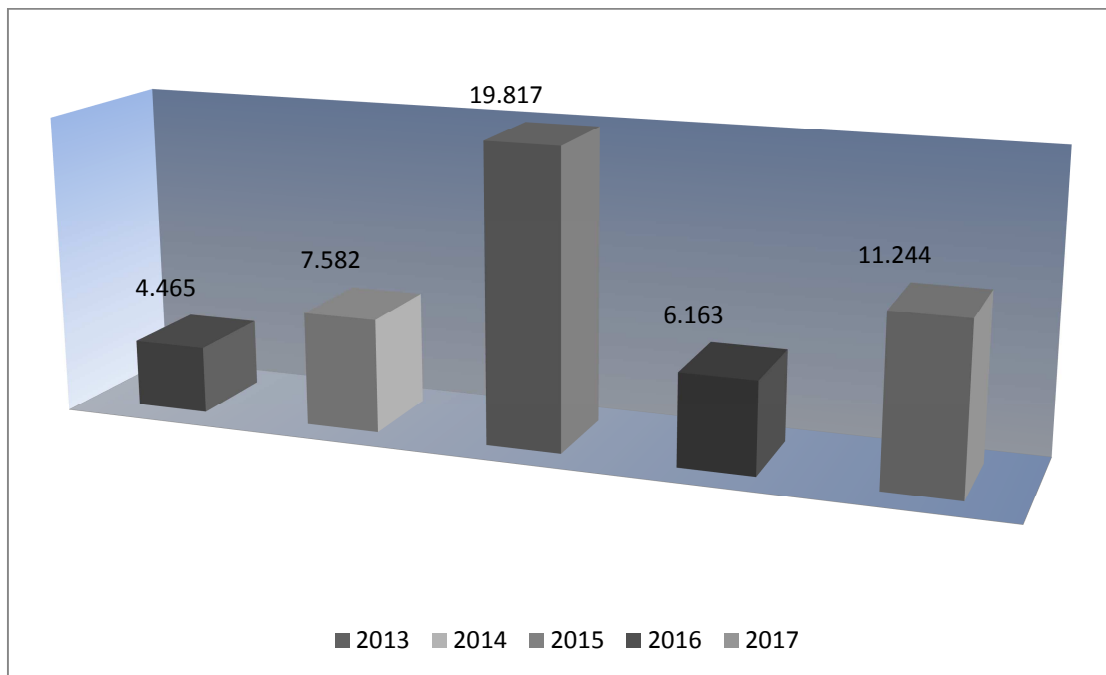
Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahreswert um 95,76 % (+ 25.703 TEUR) gestiegen.



Die Steigerung ist im Wesentlichen auf Mehrerträge der Kernverwaltung im Bereich Abfallbeseitigung Erträge aus der Auflösung/Herbsetzung von Rückstellungen (+23.657 TEUR), Verzinsung der Gewerbesteuer (+ 1.058 TEUR), sowie Mindererträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (-1.145 TEUR) zurückzuführen.

Aktivierte Eigenleistungen

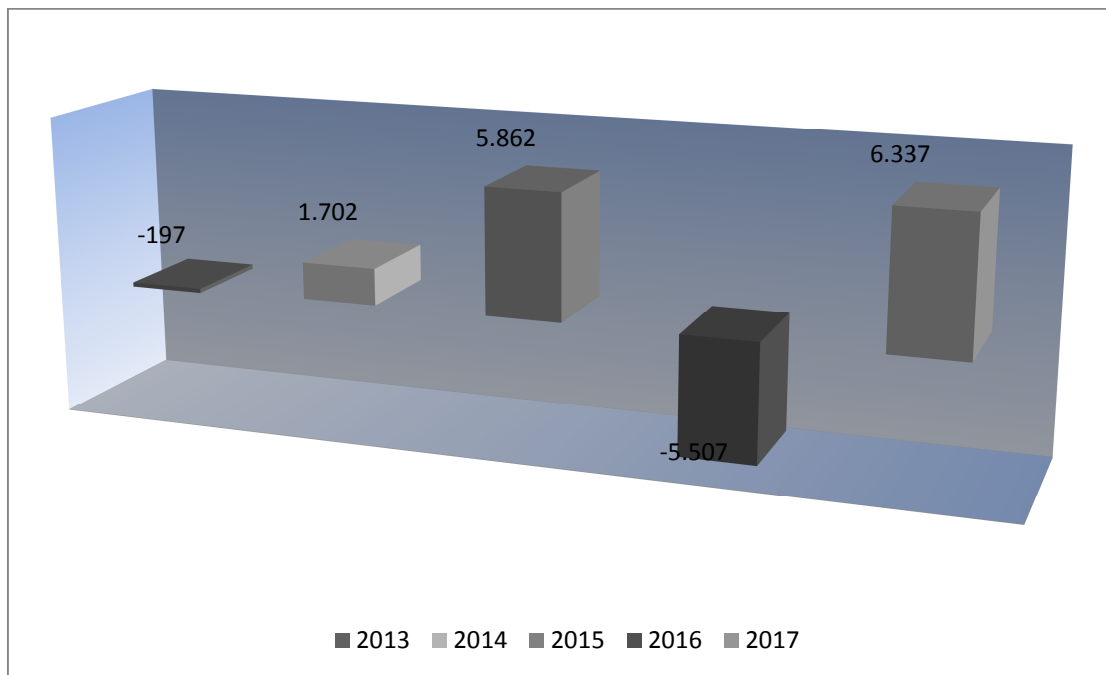


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Aktivierten Eigenleistungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 82,44 % (+ 5.081 TEUR) gestiegen.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen wird auf den Anhang (3.4.1) verwiesen.

Bestandsveränderungen

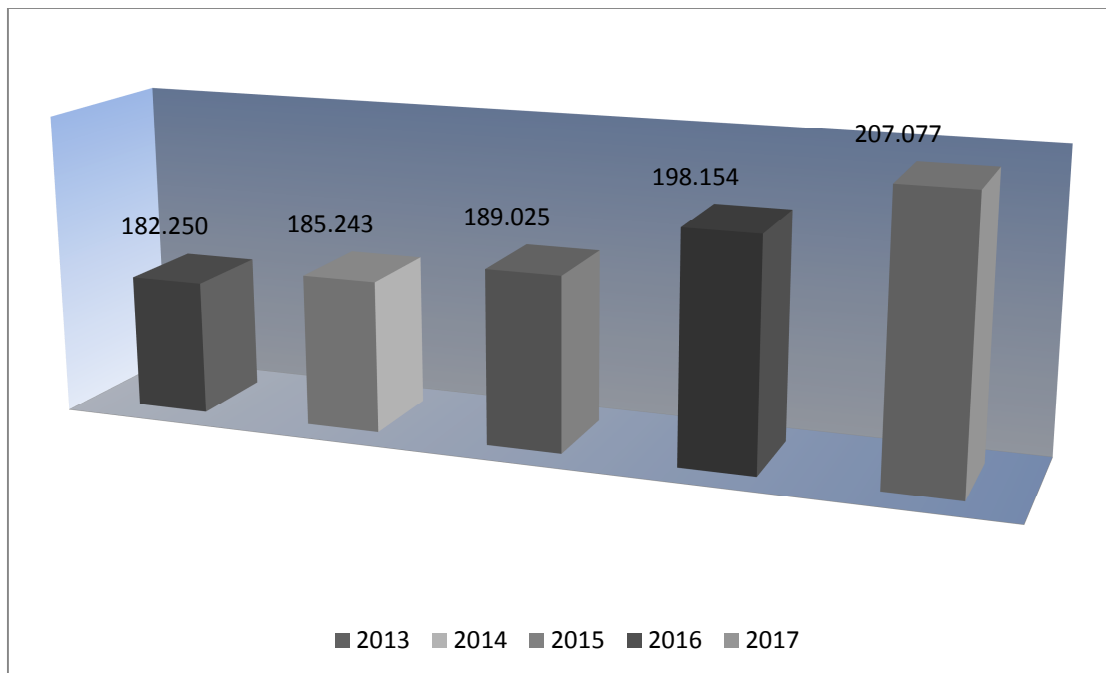


Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Bestandsveränderungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 215,07 % (+ 11.844 TEUR) gestiegen.

Hinsichtlich weitergehender Erläuterungen wird auf den Anhang (3.4.1) verwiesen.

Personalaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

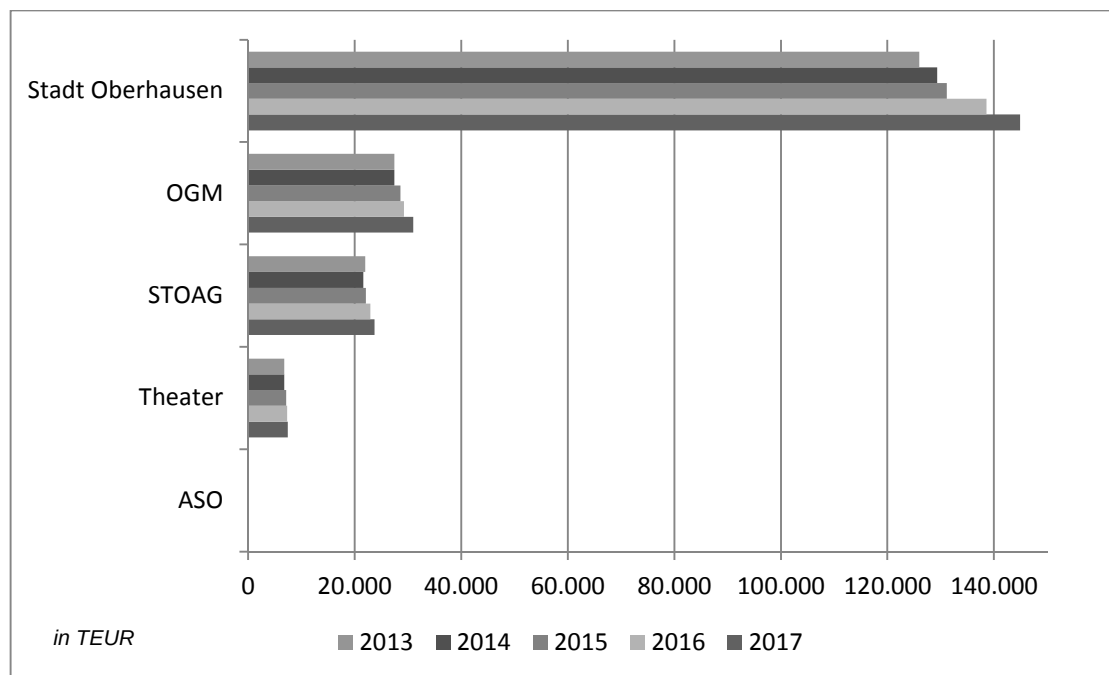
Die Personalaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 4,50 % (+ 8.923 TEUR) an.

Die Abweichungen zum Geschäftsjahr 2017 lassen sich für die Kernverwaltung (+ 6.286 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

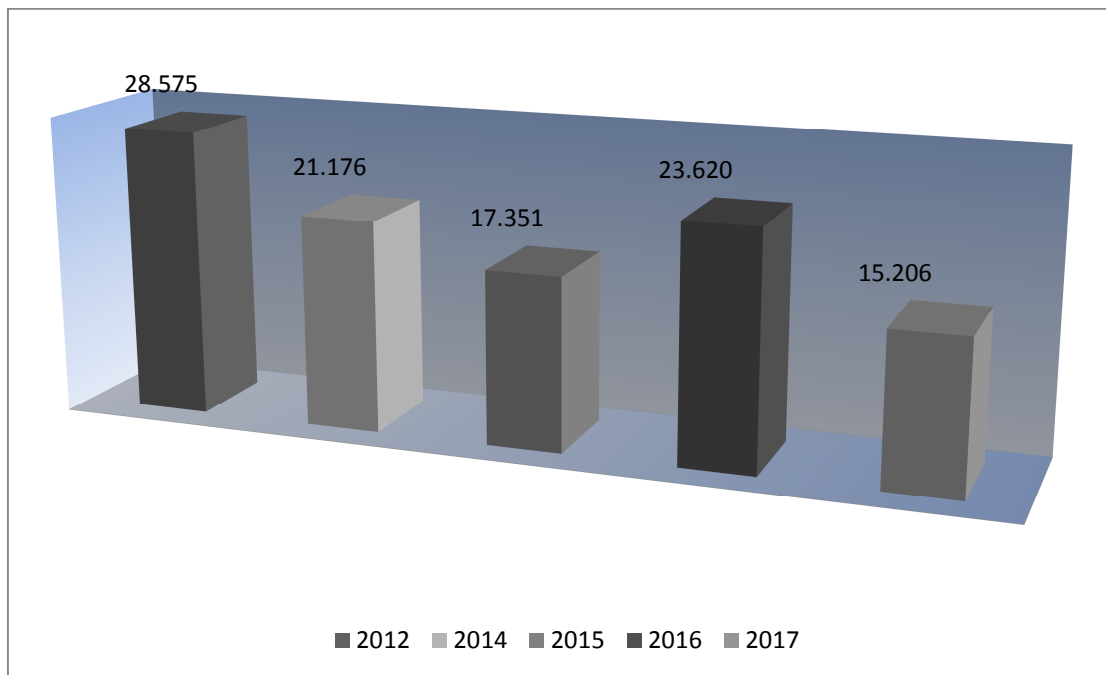
- Tariflich Beschäftigte	+ 4.104 TEUR
- Zuführung zu Rückstellungen	
- nicht genommener Urlaub Beschäftigte	+ 3.737 TEUR
- Bezüge Beamte	+ 2.747 TEUR
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	+ 1.670 TEUR
- Zuführung zu Rückstellungen	
- nicht genommener Urlaub Beamte	- 3.681 TEUR
- Zuführung zu Rückstellungen	- 2.874 TEUR
- Pensionsrückstellung Tarifbeschäftigte -	

Innerhalb der weiteren Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Abweichungen zu verzeichnen:

OGM GmbH	+ 1.720 TEUR	(Tariferhöhung sowie Steigerung der Mitarbeiterzahl von durchschnittlich 635 (2016) auf 655 (2017))
STOAG	+ 803 TEUR	(Tariferhöhung sowie Zuführung zur Pensionsrückstellung für Anwärter)
Theater	+ 113 TEUR	(Tariferhöhung)



Versorgungsaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2012 - 2016)

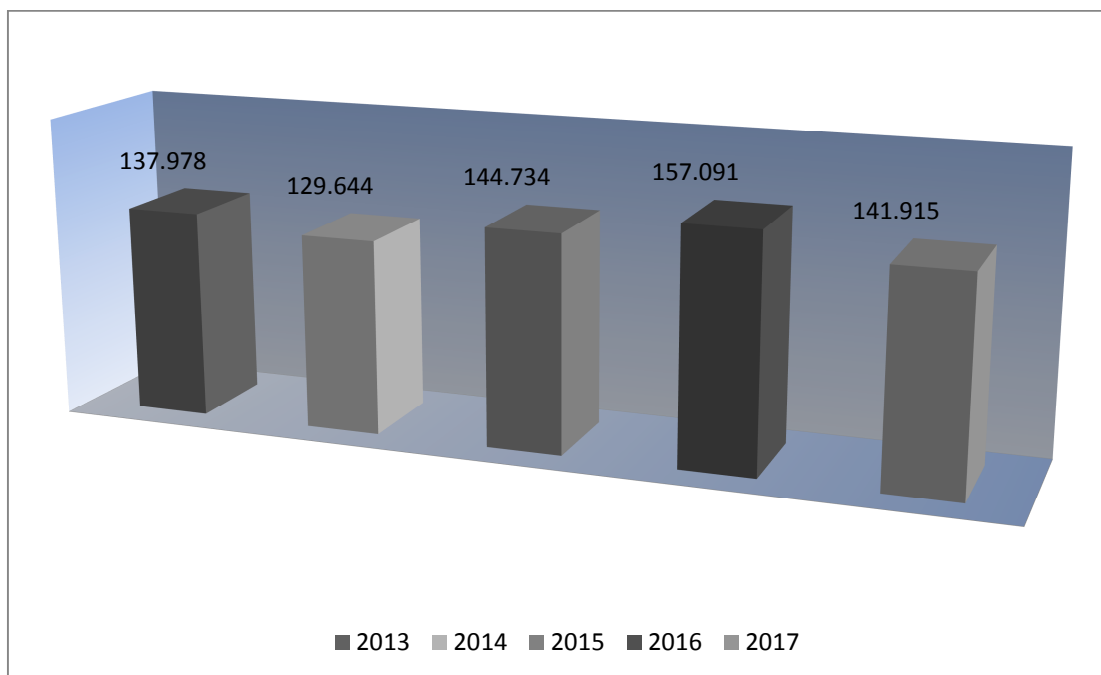
Die Versorgungsaufwendungen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahreswert um 35,62 % (+ 8.414 TEUR).

Die Aufwandsminderungen lassen sich für die Kernverwaltung im Quervergleich zum Geschäftsjahr 2016 (- 8.280 TEUR) im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

-	Zuführung zur Pensionsrückstellung	
	Versorgungsempfänger	+ 8.173 TEUR
-	Zuführung zur Beihilferückstellung	
	Versorgungsempfänger	+ 1.832 TEUR
-	Versorgungsaufwand für Beamte	- 873 TEUR
-	Beihilfen / Unterstützungsleistungen	
	Versorgungsempfänger	- 852 TEUR

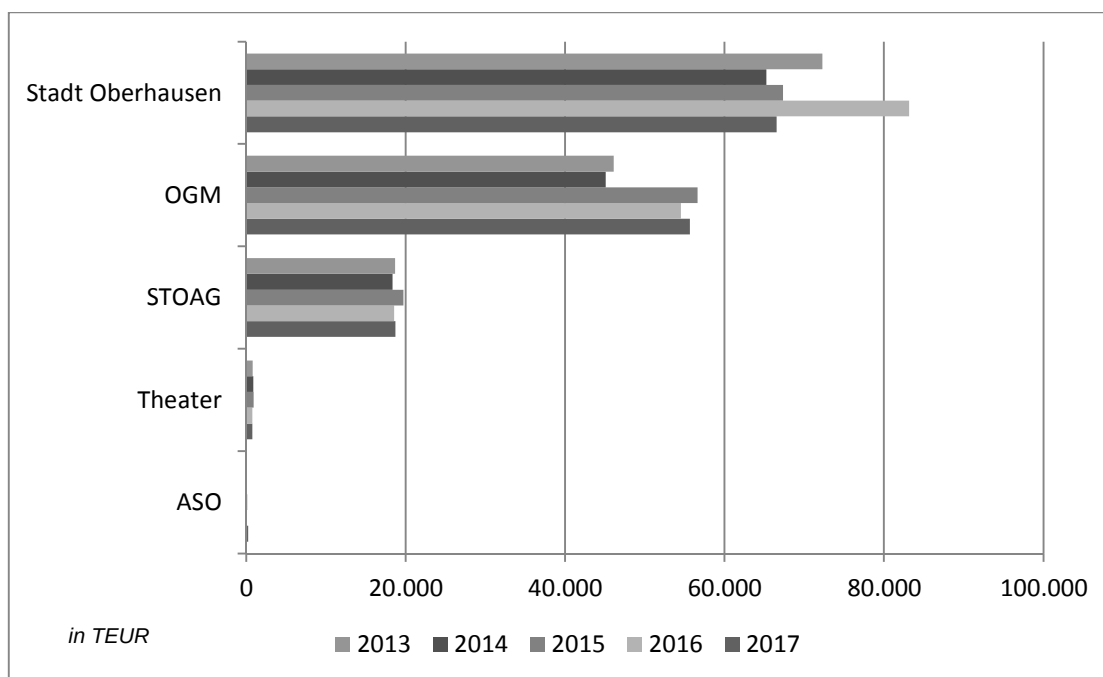
Neben der Kernverwaltung entstehen Versorgungsaufwendungen noch bei der STOAG, welche sich im Vergleichszeitraum um 134 TEUR verringert haben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich konzernweit um 9,66 % verringert (- 15.175 TEUR).



Bezogen auf die Kernverwaltung (- 16.620 TEUR) beziehen sich die verringerten IST - Aufwendungen im Quervergleich der Geschäftsjahre 2017 / 2016 hauptsächlich auf eine Reduzierung der Aufwendungen für Dienstleistungen. Diese resultiert daraus, dass im Jahr 2016 ein Mehraufwand aus der Verpflichtung aus dem Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Anpassung der Verbrennungsentgelte der GMVA entstanden ist. Dadurch, dass dieser Sachverhalt keine Auswirkungen

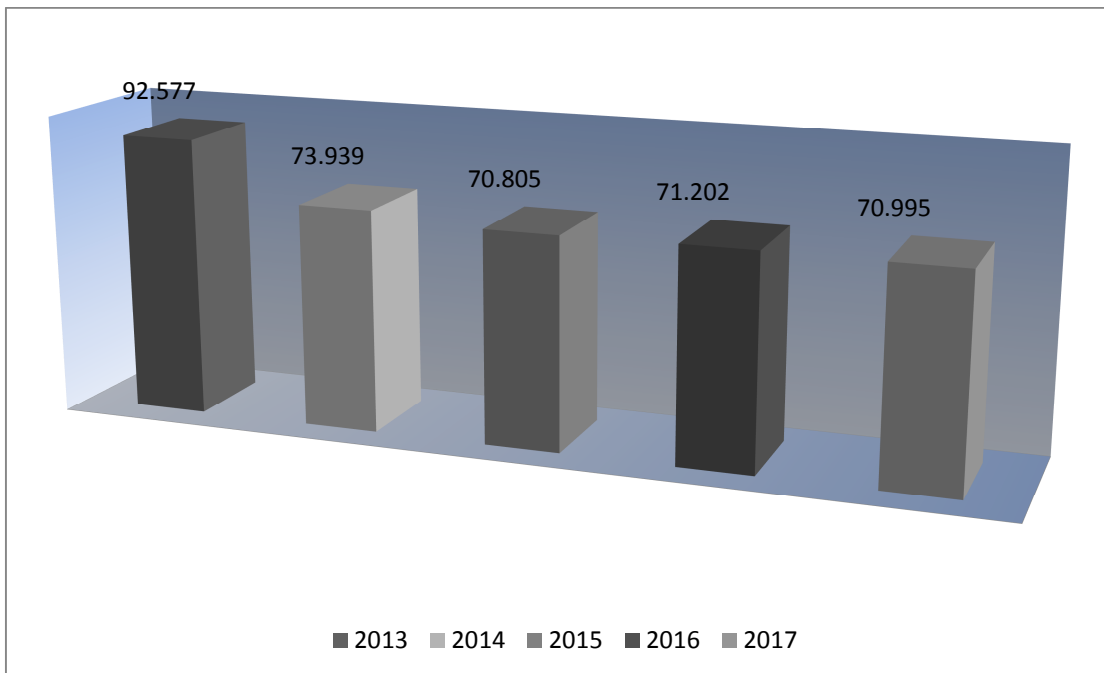
im Jahr 2017 hatte, konnte eine Reduzierung beim Aufgabenbereich Abfallbeseitigung in Höhe von -17.340 TEUR im Jahr 2017 erfolgen.

Die Reduzierung ist ausschließlich der Kernverwaltung zuzuordnen. Im Geschäftsbereich der verbliebenen Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind Steigerungen festzustellen:

OGM GmbH	+ 1.136 TEUR	Bei der Steigerung handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen im Zusammenhang mit einem Großprojekt.
STOAG GmbH	+ 165 TEUR	Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch Aufwendungen für Betriebsbauten und der Unterhaltung der ÖPNV-Strecke entstanden, sowie durch steigende Dieselskosten.
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	+ 131 TEUR	Hauptsächlich resultiert die Steigerung aus sonstigen Instandhaltungen für Anschlusskosten neuer Fernwärme.
Theater	+ 12 TEUR	

Bilanzielle Abschreibungen

Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen haben sich um 0,29 % reduziert (- 207 TEUR).



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Zusammenfassend bleibt im Jahresvergleich 2017/2016 festzuhalten (*Rundungsdifferenzen*):

Kernverwaltung + 315 TEUR

STOAG GmbH + 167 TEUR

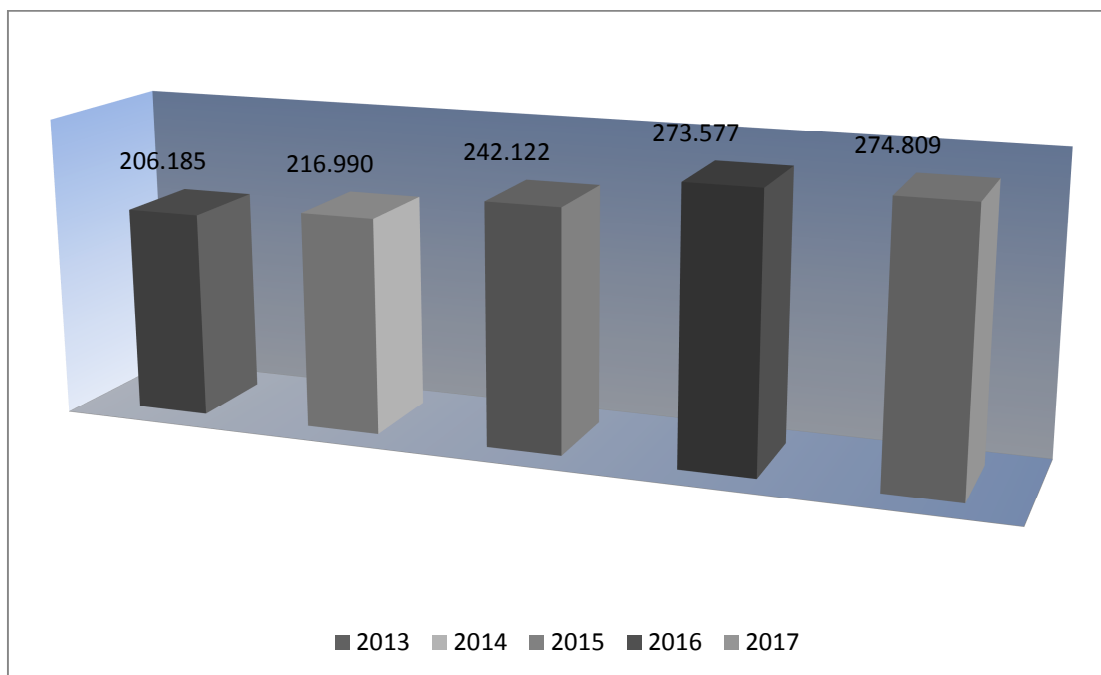
OGM GmbH - 564 TEUR

Eigenbetrieb Alteneinrichtung der

Stadt Oberhausen - 125 TEUR

Im Übrigen wird auf den Gesamtanhang verwiesen.

Transferaufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

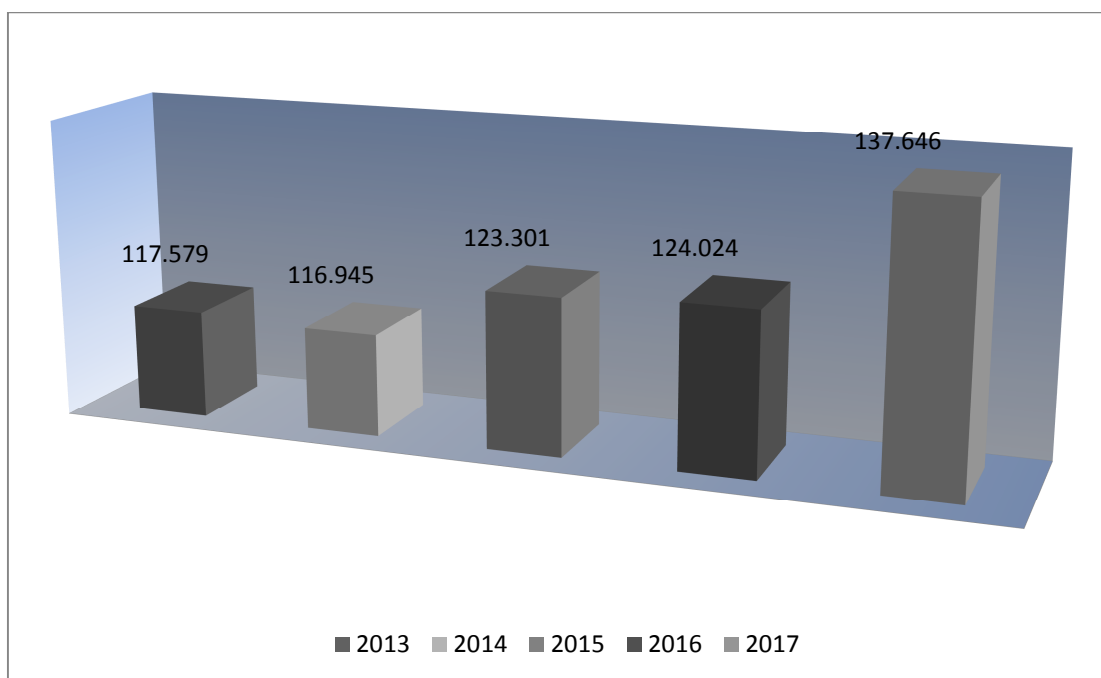
Die Transferaufwendungen sind um 0,45 % gestiegen (+ 1.232 TEUR).

Da die Aufgabenwahrnehmung durch die Kernverwaltung (100 % der Aufwendungen im Konzern „Stadt Oberhausen“) vielfältig ist, versteht es sich von selbst, dass innerhalb der einzelnen Tätigkeitsfelder zum Teil nicht unerhebliche Abweichungen zwischen den Vergleichsjahren entstanden sind. Die wesentlichen Veränderungen zwischen den Geschäftsjahren 2017 / 2016 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	2017	2016	Abweichung
Grundleistungen §3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	788.032,47	6.046.064,05	-5.258.031,58
Stationäre Hilfen	29.424.260,08	25.625.778,29	3.798.481,79
Allgemeine Umlagen an Gemeinden (GV)-LVR	57.295.346,00	59.044.537,00	-1.749.191,00
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.855.971,09	4.636.780,40	-2.780.809,31
Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	36.831.174,79	32.863.432,79	3.967.742,00
HLU f. § 2 Berecht. GL außerhalb von Einrichtungen	5.741.977,72	3.455.605,36	2.286.372,36
Krankenhilfe §3 AsylbLG	1.511.967,63	3.770.823,37	-2.258.855,74
Grundleistung §3 AsylbLG in Einrichtungen	1.722.216,29	5.958.497,33	-4.236.281,04
Ambulante und flexible Hilfen Minderjährige	11.991.659,50	11.074.867,67	916.791,83
Krankenhilfe für Asylberechtigte §2 analog SGB XII	2.436.724,94	1.287.264,23	1.149.460,71
Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	21.522.243,39	19.594.368,13	1.927.875,26
Teilstationäre Hilfen Minderjährige	5.294.120,39	5.078.859,40	215.260,99

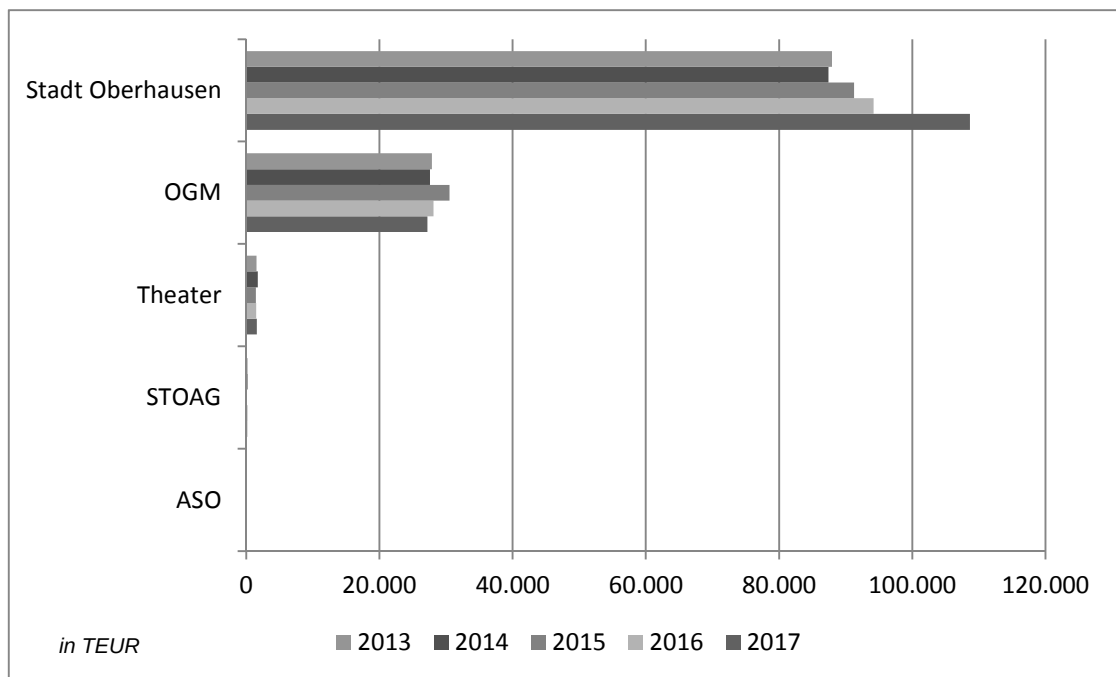
	2017	2016	Abweichung
Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen - Kinder in Tagespflege	6.747.892,06	5.783.232,25	964.659,81
Aufwendungen für Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	4.520.975,05	4.682.216,98	-161.241,93
Allgemeine Umlagen an das Land	2.276.622,43	250.389,71	2.026.232,72

Sonstige ordentliche Aufwendungen



Jahresergebnis (in TEUR, 2013 - 2017)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahreswert um 10,98 % (+ 13.622 TEUR) gestiegen.



Die wesentlichen Veränderungen der Kernverwaltung (+ 14.455 TEUR) zwischen den Geschäftsjahren 2017 / 2016 werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

	2017	2016	Abweichung
Leistungsbeteiligung Umsetzung Grundsicherung Arbeits-suchende - Unterkunft + Heizung	68.576.563,91	65.655.681,70	2.920.882,21
Einstellung in Einzelwertbe-berichtigung	4.110.089,93	1.253.414,63	2.856.675,30
Einstellung in Pauschalwert-berichtigung	1.743.398,07	166.105,00	1.577.293,07
Wertkorrekturen zu Forderun-gen	1.404.211,07	203.969,61	1.200.241,46
Kinderbetreuung, Bildung einer Rückstellung für even-tuelle Klageverfahren auf-grund fehlender Plätze	3.560.000,00	0,00	3.560.000,00
Einstellung Zuschreibung SOPO für Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung	1.989.187,02	302.625,60	1.686.561,42

Im Geschäftsbereich der verbliebenen Einheiten des Vollkonsolidierungskreises sind folgende Veränderungen festzuhalten:

OGM GmbH	- 878 TEUR	Die Abweichung resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr (2016) noch hohe Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen bzw. Sonderabschreibungen des Umlaufvermögens enthalten waren.
STOAG GmbH	- 56 TEUR	
Eigenbetrieb Alteneinrichtung der Stadt Oberhausen	0 TEUR	
Theater	+ 101 TEUR	Gestiegene Instandhaltungskosten sowie Einmalkosten durch Intendantenwechsel

4.2.3 Finanzlage

Der vorliegende achte konsolidierte Gesamtabschluss zum 31.12.2017 enthält eine konsolidierte Kapitalflussrechnung, aus der die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel sichtbar wird.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Cashflow in Höhe von 46.992 TEUR. Ursächlich hierfür ist, dass sich das Ordentliche Gesamtergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert hat. Dieses wurde um zahlungsunwirksame Veränderungen (insbesondere Rückstellungssachverhalte, Kapitalkorrekturen etc.) sowie um Veränderungen von Aktiv- und Passivposten, sofern diese nicht dem Cashflow aus Investitionstätigkeit oder aus der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind, bereinigt.

Die Höhe der vorgenommenen Investitionen in das Anlagevermögen führt insgesamt dazu, dass sich ein negativer Cashflow aus der Investitionstätigkeit, also ein Mittelabfluss, in Höhe von – 29.393 TEUR ergibt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 15.341 TEUR ergibt sich dadurch, dass im Jahr 2017 im Bereich der Finanzkredite eine höhere Tilgung erfolgt ist als eine Neuaufnahme.

Insgesamt übersteigen die Mittelzuflüsse der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 46.992 TEUR die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von – 29.393 TEUR und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von – 15.341 TEUR um 2.258 TEUR, so dass der Bestand der liquiden Mittel sich gegenüber dem Vorjahr von 11.876 TEUR auf 14.134 TEUR erhöht hat.

4.3 Rahmenbedingungen

Wie dem Beteiligungsbericht in aller Detailliertheit entnommen werden kann, hat die Stadt Oberhausen ein breites Spektrum kommunaler Aufgaben aus der Kernverwaltung ausgegliedert.

Dazu zählen Aufgabenbereiche wie die Vermögensverwaltung von Gebäudekomplexen der Alteneinrichtungen (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen) genauso wie Dienstleistungen im Bereich des gesamten kommunalen Gebäudemanagements (durch die OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH), der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (durch die STOAG GmbH), Beteiligungen an Energieversorgungs- und sonstigen Ver- und Entsorgungsunternehmen (wie z.B. die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, die evo Energieversorgung Oberhausen AG, die GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH, die RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH) sowie der Kulturbetrieb des Stadttheaters (durch die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen).

4.4 Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

4.4.1 Analyse der Gesamtschuldenlage

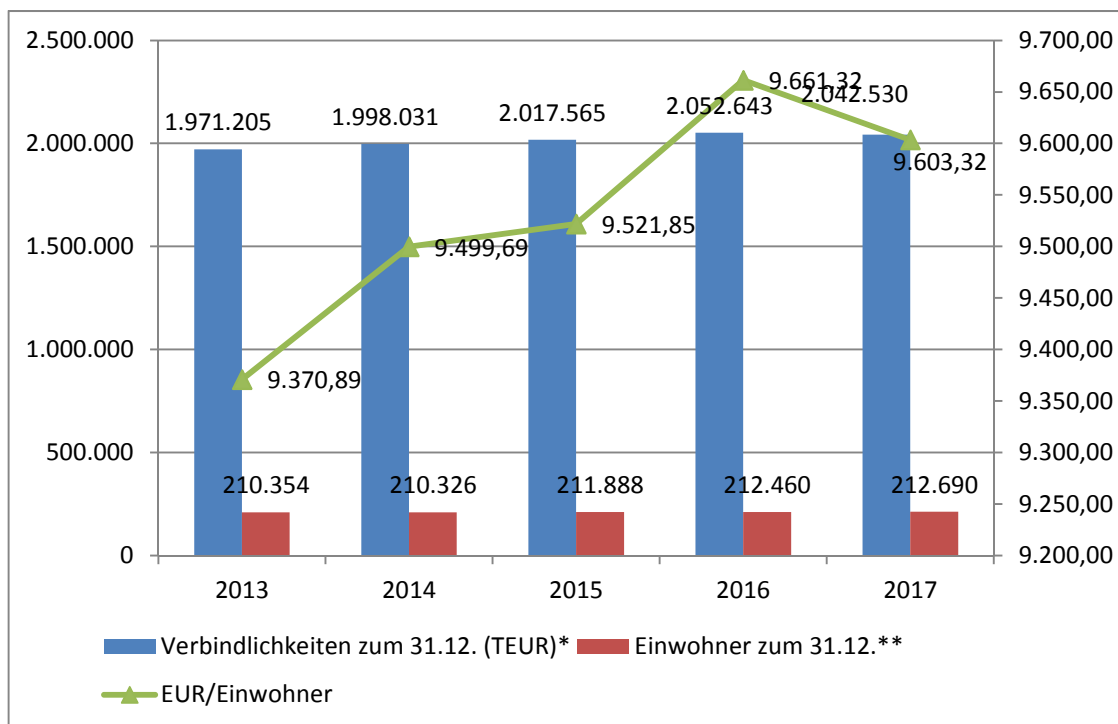
Die Eigenkapitalquote 1 beträgt – 38,83 % (Vorjahr – 38,57 %). Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde. Die negative Eigenkapitalquote zeigt deutlich die Überschuldung des „Konzerns Stadt Oberhausen“ auf.

Auch eine Hinzurechnung der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Ermittlung der Eigenkapitalquote 2 von – 24,14 % (Vorjahr - 23,59 %) stellt keine positive Kennzahl dar.

Eine übliche Berechnung der Reichweite des Eigenkapitals erübrigt sich hier.

Geht man bei der Berechnung der Pro-Kopf-Verschuldung von dem Gesamtbestand aller Verbindlichkeiten des Konzerns Stadt Oberhausen aus (= 2.042.530 TEUR) so beträgt der rechnerische Anteil eines jeden Einwohners der Stadt Oberhausen (EW Stand 31.12.2017: 212.690) an der Gesamtverschuldung des Konzerns Stadt Oberhausen 9.603,32 EUR.

	2013	2014	2015	2016	2017
Verbindlichkeiten zum 31.12. (TEUR)*	1.971.205	1.998.031	2.017.565	2.052.643	2.042.530
Einwohner zum 31.12.**	210.354	210.326	211.888	212.460	212.690
EUR/Einwohner	9.370,89	9.499,69	9.521,85	9.661,32	9.603,32



Quelle: * Verbindlichkeitspiegel; ** O.BIS - Oberhausener Informationssystem

4.4.2 Analyse der Gesamtvermögenslage

Die Anlagenintensität des „Konzerns Stadt Oberhausen“ hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 57,37 % auf 56,84 % verändert. Der Anteil des Gesamtanlagevermögens an der Gesamtbilanzsumme hat sich damit verringert.

Eingeschränkt auf die Betrachtung des Infrastrukturvermögens hat sich die Infrastrukturquote von 29,21 % im Vergleich zum Vorjahr auf 28,70 % nur geringfügig geändert.

Das Gesamtanlagevermögen wird im Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen mit einer Abschreibungsintensität von 8,37 % (Vorjahr 8,39 %) belastet. Die in diesem Zusammenhang zu betrachtende Quote der Drittfinanzierung (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Verhältnis zu den Abschreibungen) beträgt 36,59 %.

Die Investitionsquote mit 59,18 % gibt Auskunft darüber, inwieweit die Abschreibungen durch Neuinvestitionen abgedeckt sind und somit Sachanlagevermögen erhalten bleibt. Da hier keine Deckung zu 100 % stattfindet, wird ein Rückgang bzw. eine Überalterung des Sachanlagevermögens signalisiert.

4.4.3 Analyse der Gesamtfinanzlage

Da die Stadt Oberhausen einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag ausweist, findet faktisch keine Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital statt.

Der Anlagendeckungsgrad 2 mit 47,05 % gibt Aufschluss über die Verwendung des langfristigen Kapitals und deutet in diesem Fall darauf hin, dass große Teile des Anlagevermögens durch kurz- oder mittelfristiges Fremdkapital finanziert sind. Selbst unter Berücksichtigung der Sonderposten und der langfristigen Rückstellungen und langfristigen Verbindlichkeiten werden die 100 % nicht erreicht. Nach den 49,06 % im Vorjahr ist die langfristige Finanzierung des i.d.R. langfristig zu nutzenden Anlagevermögens gesunken.

Ebenso bedenklich stellt sich korrespondierend dazu die Möglichkeit der Kommune dar, ihren kurzfristigen Verbindlichkeiten aus liquiden Mitteln nachzukommen. Die Liquidität 1. Grades beträgt gerade einmal 2,60 % (Vorjahr 2,28 %).

4.4.4 Analyse der Gesamtertrags- und Aufwandssituation

Im Bereich der Einnahmen der Gemeinde hat sich die Steuerquote trotz einer Erhöhung der Steuereinnahmen um 5.246 TEUR auf 28,01 % verringert (Vorjahr 29,11 %). Die Zuwendungsquote hat sich gegenüber dem Vorjahr (38,76 %) geringfügig auf 37,58 % verringert.

Da die Personalaufwendungen um 8.923 TEUR angestiegen sind, hat sich ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen von 23,38 % im Vorjahr auf 24,43 % erhöht. (Personalintensität).

Der Rückgang der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter in Höhe von – 15.175 TEUR hat die Sach- u. Dienstleistungsintensität auf 16,74 % verringert (Vorjahr 18,53 %).

Die Transferaufwandsquote mit 32,42 % (Vorjahr 32,27 %) und die Zinslastquote mit 3,97 % (Vorjahr: 4,38 %) blieben auf annähernd gleichem Niveau. Setzt man das positive ordentliche Gesamtergebnis in Höhe von 25.002 TEUR (Vorjahr 27.256 TEUR negativ) ins Verhältnis zum Gesamtjahresüberschuss stellt man fest, dass durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 24.054 TEUR (Vorjahr 28.554 negativ) das positive Gesamtergebnis auf 948 TEUR (Vorjahr 55.810 TEUR negativ) reduziert wurde.

4.5 Örtliche Besonderheiten

4.5.1 Kernverwaltung

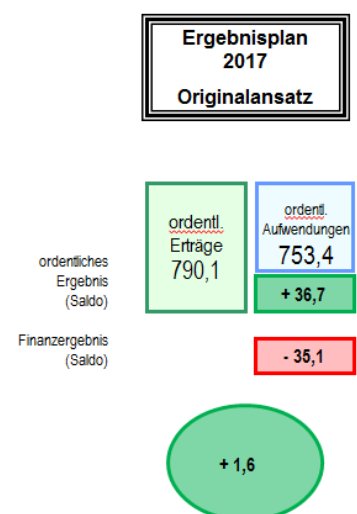
Mit Hilfe des Stärkungspaktes sollen überschuldete Städte in Nordrhein-Westfalen wieder handlungsfähig werden. Das von der Landesregierung dazu eingebrachte Stärkungspaktgesetz wurde am 08.12.2011 vom Landtag Nordrhein-Westfalen beschlossen und am 16.12.2011 im Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV. NRW. 2011 S. 662) veröffentlicht. Für überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen stehen Konsolidierungshilfen in einem Gesamtumfang von 5,85 Mrd. EUR zur Verfügung (Stufe 1 und Stufe 2). Der Sanierungsplan des Landes sieht davon für Oberhausen und andere vergleichbar akut von Überschuldung betroffene Städte (Stufe 1) eine Gesamtunterstützung bei der Haushaltskonsolidierung in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR vor. Bis zum Jahr 2020 stehen damit für diese Kommunen insgesamt 3,5 Mrd. EUR zur Verfügung.

Im Gegenzug müssen die betroffenen Städte und Gemeinden einen klaren Sanierungskurs einschlagen. Die Teilnahme am Stärkungspakt ist zwingend für die Stufe 1, zu der Oberhausen gehört. Der Haushalt der Stadt Oberhausen muss mit dem Geld aus dem Stärkungspakt ab dem Jahr 2017 ausgeglichen sein. Spätestens im Jahr 2021 muss ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft – also ohne weitere Landeszuschüsse – erreicht werden. § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes NRW (GO NRW) führt hierzu aus, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Jahre 2015 und 2016 waren geprägt von den großen Herausforderungen der Aufnahme einer großen Zahl von Flüchtlingen. Hat in 2015 und in den ersten Monaten des Jahres 2016 die Unterbringung im Vordergrund gestanden, so stehen nunmehr die Integrationsbemühungen auf der Tagesordnung. Beides hat und wird den Haushalt belasten und muss zusätzlich aufgebracht werden, um den Haushalt auszugleichen.

Der Haushaltsplan 2017 weist ein ordentliches Ergebnis von +36,7 Mio. EUR aus, das die Zinsbelastungen der Vergangenheit in Höhe von 35,1 Mio. EUR ausgleichen kann. Er schließt erstmalig seit 25 Jahren mit einem positiven Ergebnis von + 1,6 Mio. EUR. Es zeigt, dass der strukturelle Haushaltsausgleich im Bereich der Planung in 2017 gelungen ist. Dies ist eindeutig ein Ergebnis der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes.

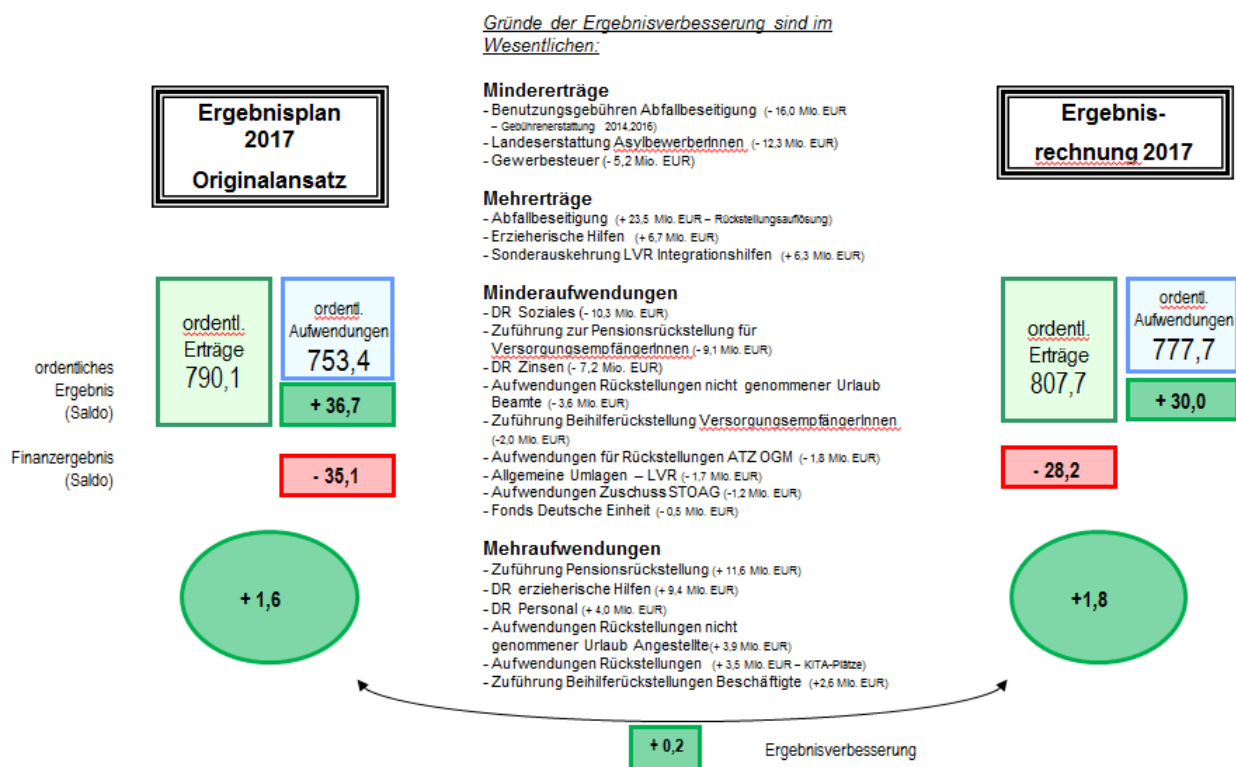
Dies begründet sich im Wesentlichen auf einen Anstieg der Erträge insbesondere bei den Grundsteuern, beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, bei der höheren Entlastung bei den Sozialkosten durch den Bund und den Zuweisungen des Landes für die Unterbringung und Verpflegung der Flüchtlinge. Dies betrifft nicht die Gewerbesteuer, die aufgrund der Steuerentwicklung einzelner großer Gewerbesteuerzahler nach unten korrigieren werden musste.



Natürlich sind mit der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes sowohl Risiken wie auch Chancen verbunden. Eine übermäßige Belastung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger mit steigenden Steuern und die Reduzierung des städtischen Angebots und Leistungsspektrums führen notgedrungen zu einer Verringerung der Attraktivität der Stadt und erschweren die notwendige wirtschaftliche Entwicklung. Insbesondere können unverhältnismäßige Einsparvorschläge zum Verlust notwendiger Strukturen in den Feldern Sport, Kultur, Bildung, Jugend und Soziales führen, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Allerdings stehen diesen Risiken auch enorme Chancen gegenüber. Zum ersten Mal seit vielen Jahren eröffnet sich die Chance, wieder an Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes teilzuhaben und diese für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt einsetzen zu können. Es werden wieder ökonomisch sinnvolle Investitionen erlaubt und dadurch Zukunftsperspektiven ermöglicht. Ein genehmigter Haushaltssanierungsplan verschafft eher Kreditsicherheit, die noch lange erforderlich sein wird für die Liquidität und Handlungsfähigkeit der Stadt. Darüber hinaus erhalten alle Beteiligten relative Planungssicherheit, die es in der Vergangenheit mit kurzfristiger Betrachtungsweise nie gegeben hat. Durch die langen Planungszeiträume hat sich dies nun zum Positiven gewandelt und räumt Zeit für Anpassungsmaßnahmen ein, die früher nicht gegeben war.

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 schloss mit + 1,8 Mio. EUR, was eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von rd. 0,2 Mio. EUR bedeutet.

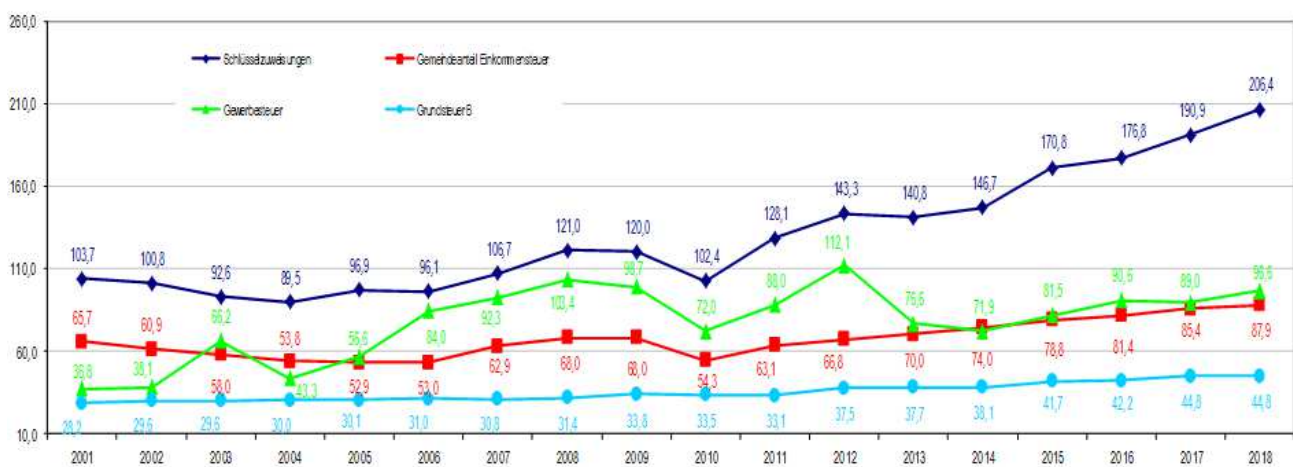
Nachfolgend wird der Ergebnisplan 2017 der Ergebnisrechnung 2017 gegenübergestellt, sowie die wesentlichen Sachverhalte die zur Ergebnisverbesserung geführt haben aufgeführt:



Dass der Haushaltsausgleich in den vorgesehenen Jahren 2017 ff. erreicht werden konnte, ist auch verschiedenen positiven externen Entwicklungen geschuldet. Zum einen sind die Schlüsselzuweisungen des Landes im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2017 auf 191 Mio. EUR gestiegen (2016: 176,8 Mio. EUR) und fangen den Gewer-

besteuerausfall (- 5,2 Mio. EUR) auf. Das weiterhin niedrige Zinsniveau entlastet den Haushalt zumindest mittelfristig. Hinzu kommen die erhöhten Erträge hinsichtlich der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer (2017: 86,1 Mio. EUR – 2016: 81,4 Mio. EUR) sowie der Umsatzsteuer (2017: 14,8 Mio. EUR – 2016: 11,9 Mio. EUR).

Innerhalb der Erträge, welche die Stadt Oberhausen generiert, besteht weiterhin im Bereich der Gewerbesteuer eine große Planungsunsicherheit (Gegenüber der Planung werden Mindererträge von rd. 5,2 Mio. EUR ausgewiesen). Festzuhalten bleibt, dass die tatsächlichen Erträge im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden konnten. Im Vergleich der Haushaltsjahre 2017 / 2016 konnten Mehrerträge von rd. 31,8 Mio. EUR, gegenüber 2015 ca. 93,4 Mio. EUR verzeichnet werden.



Entwicklung ausgewählter Steuereinnahmen und der Schlüsselzuweisungen nach dem GFG im Zeitvergleich 2001 – 2018 (2018 Plandaten), Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

Auf der Aufwandsseite weist der klassische Sozialbereich (also die Produktbereiche 05 Soziale Leistungen, 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen) die größten Belastungen aus. Der Anteil der Aufwendungen bezogen auf die Gesamtaufwendungen der Stadt Oberhausen (777.688.346,96 EUR) beläuft sich im Produktbereich 05 auf 21 % (163 Mio. EUR – vgl. Plan: 23 %) und im Produktbereich 06 auf 19,1 % (148,7 Mio. EUR – vgl. Plan: 17,7 %). Die Finanzplanung unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse stellt sich wie folgt dar:

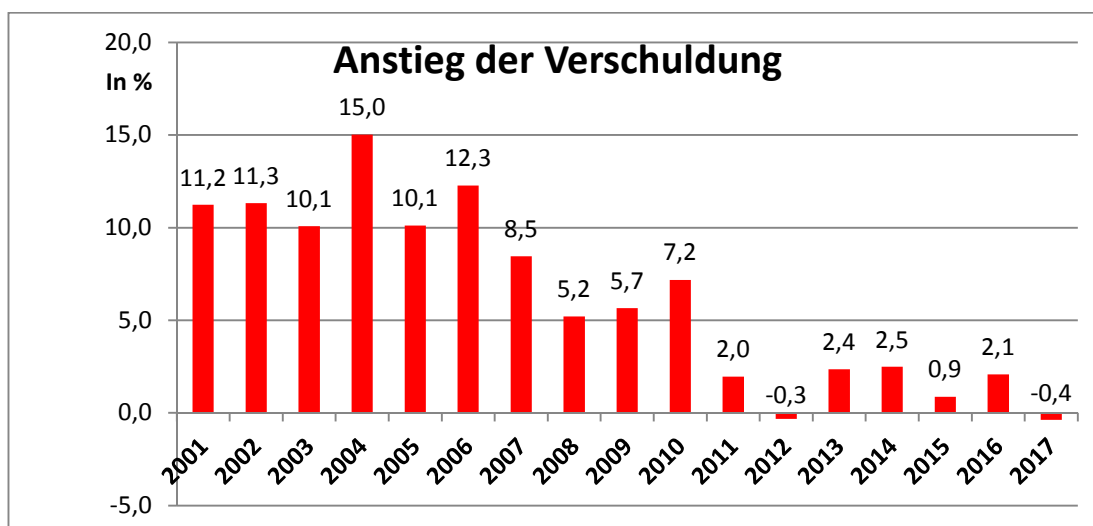
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		2014 RE (EUR)	2015 RE (EUR)	2016 RE (EUR)	2017 RE (EUR)	2018 (EUR)	2019 (EUR)	2020 (EUR)	2021 (EUR)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	211.024.107	233.485.974	247.196.010	252.517.890	272.592.960	289.567.280	299.274.000	310.702.740
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	256.076.259	279.649.123	311.736.400	322.285.396	322.219.880	319.218.480	313.695.930	310.142.300
03	+ Sonstige Transfererträge	3.233.307	3.448.946	3.434.163	5.311.119	3.573.270	3.714.550	3.714.550	3.714.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.588.928	96.133.699	99.829.437	84.146.638	101.505.570	102.218.010	101.442.340	101.764.570
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.085.038	5.788.080	5.754.372	6.391.695	5.974.620	5.939.920	5.939.920	5.939.920
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenuml.	55.512.167	69.618.322	85.037.896	89.425.613	83.854.770	79.114.720	79.791.720	80.494.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.481.612	26.195.650	22.934.193	47.611.256	24.817.860	24.003.850	22.713.850	22.713.850
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	657.001.418	714.319.794	775.922.472	807.689.607	814.538.930	823.776.810	826.572.310	835.471.930
11	- Personalaufwendungen	128.537.201	131.174.415	138.591.883	144.877.395	141.009.030	143.256.180	145.589.840	147.757.560
12	- Versorgungsaufwendungen	20.977.687	16.972.655	23.460.987	15.181.065	25.764.920	26.396.540	27.043.950	27.707.560
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	142.673.387	150.352.420	172.911.170	151.114.696	149.200.890	151.897.160	150.847.260	150.161.770
14	- Bilanzielle Abschreibungen	48.838.975	46.817.463	47.098.459	47.418.590	47.068.340	47.068.340	47.068.340	47.068.340
15	- Transferaufwendungen	238.091.866	262.320.194	294.709.506	294.963.566	305.093.590	307.320.650	301.027.490	301.429.160
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	102.498.167	106.103.969	109.570.718	124.133.035	114.657.540	115.531.450	116.479.100	118.095.610
17	= Ordentliche Aufwendungen	681.617.283	713.741.117	786.342.722	777.688.347	782.794.310	791.470.320	788.055.980	792.220.000
18	= Ordentliches Ergebnis	-24.615.865	578.677	-10.420.250	30.001.260	31.744.620	32.306.490	38.516.330	43.251.930
19	+ Finanzerträge	1.285.334	1.245.335	1.155.021	1.367.539	1.201.920	1.284.740	1.275.440	1.237.110
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	39.042.547	35.812.570	33.023.514	29.564.112	32.162.700	33.481.720	38.734.770	39.549.820
21	= Finanzergebnis	-37.757.212	-34.567.235	-31.868.493	-28.196.572	-30.960.780	-32.196.980	-37.459.330	-38.312.710
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-62.373.077	-33.988.558	-42.288.742	1.804.687	783.840	109.510	1.057.000	4.939.220
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis	-62.373.077	-33.988.558	-42.288.742	1.804.687	783.840	109.510	1.057.000	4.939.220

Die Investitionen bewegen sich auch im Jahr 2017 auf dem von der Bezirksregierung in ihrer Haushaltsverfügung festgesetzten Niveau. Da nur in einem Umfang Investitionskredite aufgenommen werden können, in dem Tilgungsleistungen vorgenommen werden, sind Investitionskredite in Höhe von 19,8 Mio. EUR vorgesehen gewesen. Unter Zugrundelegung von Einzahlungen für Investitionstätigkeiten ließen sich Gesamtinvestitionen in Höhe von 57,8 Mio. EUR finanzieren (Ergebnis: 34,6 Mio. EUR). Dies verdeutlicht den enormen Investitionsbedarf für Oberhausen.

Wie in den Vorjahren unterliegt der HSP einem umfassenden Controlling durch die Kommunalaufsicht. Vierteljährliche Berichte und die Darstellung der Maßnahmenumsetzung sind fester Bestandteil des Controllings. Dies wurde durch die Einführung eines Risikomanagements ergänzt. Unter besonderer Beobachtung stehen HSP-Maßnahmen mit großem Konsolidierungsvolumen. Ebenso ist mit der Bezirksregierung ein eigenes

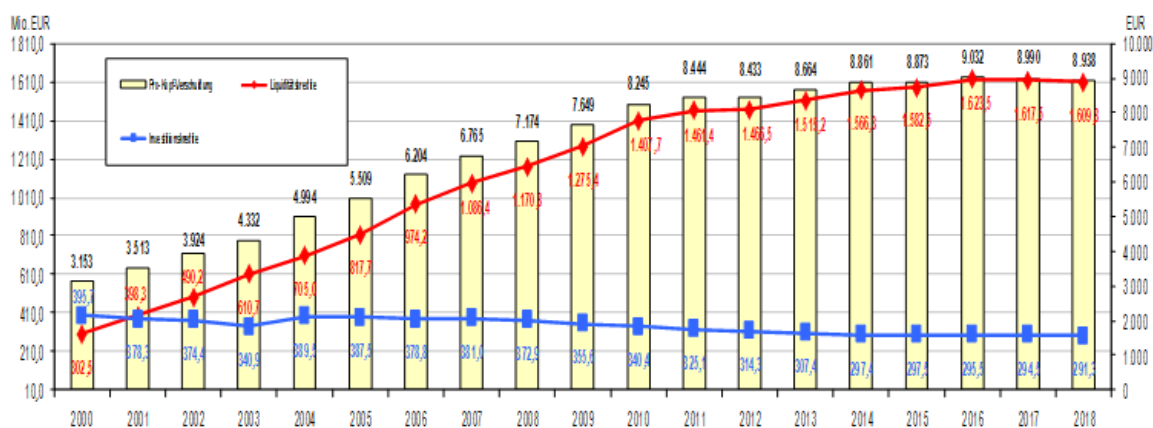
Controllingverfahren für die Einsparungen der OGM vereinbart worden, welches den Gremien des Rates in regelmäßigen Abständen zur Verfügung gestellt wird.

Der Haushalt zeigt, dass in 2017 keine Neuverschuldung notwendig war, sondern vielmehr eine Reduzierung der Verbindlichkeiten (ausgehend von den Investitionskrediten und Liquiditätskrediten) von 7 Mio. EUR und damit nur noch einen Bruchteil von dem ausmacht, was die Stadt in den Jahren vor dem Stärkungspakt Stadtfinanzen aufnehmen musste.



Anstieg der Verschuldung in Prozent zur Verschuldung im Vorjahr von 2001-2017, Berücksichtigung der Investitionskredite und Liquiditätskredite (vgl. nachfolgende Darstellung), Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

Allein die drastische Reduzierung der Neuverschuldung bis hin zur Reduzierung um 0,4 % im abgelaufenen Haushaltsjahr 2017 rechtfertigt die Aussage, dass die Unterstützung des Landes, aber auch die großen Anstrengungen der Stadt helfen, den Haushalt erfolgreich zu konsolidieren.



Verschuldung 2000 – 2018 (2018 Plandaten). Stadt Oberhausen, Bereich 1-1/Finanzen

4.5.2 Konzernstruktur

Die Stadt Oberhausen hat in der Vergangenheit einen Großteil ihrer kommunalen Aufgaben auf eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Unternehmen in privatrechtlicher Form übertragen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Diese Verselbstständigung von Aufgabenbereichen war notwendig, um den Anforderungen des Strukturwandels gerecht zu werden, die Aufgabenerfüllung zu optimieren und angesichts knapper finanzieller Ressourcen einen Handlungsspielraum zu bewahren. Die Beteiligungsgesellschaften werden aufgrund ihrer finanziellen Bedeutsamkeit für den städtischen Haushalt kontinuierlich in den laufenden Konsolidierungsprozess miteinbezogen.

Bei den nachfolgenden Gesellschaften handelt es sich in erster Linie um Beteiligungen, die wesentlichen Einfluss auf die Stadtfinanzen haben, indem sie direkt/indirekt Erträge für den Haushalt erbringen oder städtische Zuschüsse erhalten. Eine ausführlichere Übersicht zu den Beteiligungen der Stadt Oberhausen ist im Beteiligungsbericht zu finden.

ASO-Verbund mit Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen (ASO Eigenbetrieb), Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH (ASO gGmbH) und ASO Service GmbH

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ASO Eigenbetrieb beschränkt sich seit Ausgründung der ASO gGmbH auf die Verwaltung von Grundstücken und Gebäuden. Gesellschaftszweck der ASO gGmbH ist die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen durch den Betrieb stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen sowie die Bewirtschaftung altersgerechter Wohnanlagen. Die ASO Service GmbH stellt der ASO gGmbH Reinigungs-, Küchen-, Wäscherei- und Stationshilfen zur Verfügung. Alle Gesellschaften des ASO-Verbundes gehören vollständig zur Stadt Oberhausen. Der ASO-Verbund führt Überschüsse an die Stadt ab, die vollständig für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Im Jahr 2017 wurden Zahlungen im Umfang von rd. 50 TEUR an die Stadt weitergereicht.

BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH

Bei der BFO handelt es sich um eine gemeinnützige Gesellschaft, deren Aufgabe in der Beschäftigungsförderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personengruppen besteht. Der Geschäftsbetrieb der BFO konzentriert sich seit dem Jahr 2013 auf die vom Land NRW geförderte „Beratungsstelle Jugend und Beruf“. Das Angebot der „Beratungsstelle Jugend und Beruf“ besteht vornehmlich aus klassischer Einzel- und Gruppenberatung. Zudem wirkt die Beratungsstelle aktiv an Projektangeboten im Bereich Berufsorientierung/-beratung mit. Die BFO erhält von der Stadt Oberhausen als alleiniger Gesellschafterin einen Betriebskostenzuschuss. Dieser betrug im Jahr 2017 rd. 103 TEUR.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Die ENO ist zusammen mit der OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH Teil der mehrsäuligen Wirtschaftsförderung in Oberhausen und versteht sich als Bindeglied zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Die Stadt Oberhausen und rd. 45 Unternehmen sind je zur Hälfte am Kapital der ENO beteiligt. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistungen im Raum Oberhausen. Die ENO formuliert und finanziert Aufgaben bzw. Projekte, die von der OWT operativ umgesetzt werden. Die ENO erhält jähr-

lich einen im Gesellschaftsvertrag verbindlich festgelegten Zuschuss, in Höhe von 434.600 EUR.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Die evo nimmt im Stadtgebiet Oberhausen den Vertrieb von Energie (Strom, Erdgas, Fernwärme), die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Energieerzeugung im Kraft-Wärme-Kopplungsprozess wahr. Aktionäre der Gesellschaft sind die Innogy SE – vormals RWE Deutschland AG – (10 %), die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (10 %) sowie die FSO GmbH & Co. KG (80 %), an der die zwei erstgenannten Gesellschaften zu jeweils 50 % beteiligt sind. Die evo erzielt regelmäßig Gewinne und führt diese über die FSO GmbH & Co. KG zur Hälfte an die STOAG ab; im Jahr 2017 im Umfang von rund 5,7 Mio. EUR.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA)

Gegenstand der Gesellschaft sind die Errichtung und der Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen. Die Anteile an der GMVA werden zu 15 % von der STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH gehalten, weitere 49 % hält REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH, die restlichen 36 % die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Duisburg AöR. Die GMVA betreibt seit den 1970er Jahren eine Müllverbrennungsanlage in Oberhausen. Seit dem 01.01.2014 werden die langfristigen Lieferverträge mit den Städten Oberhausen und Duisburg durch die neugegründete GMVA GmbH & Co. KG, welche zu 100 % der GMVA gehört, gehalten und die GMVA im Rahmen eines Unterauftragsmodells mit der Entsorgung beauftragt. Zusammen mit den Müllmengen aus dem Kreis Kleve und von REMONDIS werden die vorhandenen Müllverbrennungskapazitäten vollständig ausgelastet.

Als Folge der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts für das Land NRW (OVG NRW) vom 27.04.2015 und des sich daran orientierenden Preisprüfberichts der Preisüberwachungsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.02.2016 für das Jahr 2011 wurde die Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR aus dem Jahr 2000 notwendig. Der Abschluss der „3. Nachtragsvereinbarungen zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen aus dem Jahre 2000“ trägt den Vorgaben des OVG NRW und der Preisprüfung an die Ermittlung eines preisrechtlich zulässigen Verbrennungsentgeltes Rechnung. Die sich daraus ergebenden Vorgaben zur Preiskalkulation reduzieren die Gewinnpotenziale der GMVA erheblich.

Die positive Entwicklung der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führt für das Geschäftsjahr 2017 zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.077 TEUR. Die Verwendung des Überschusses unterliegt den Regelungen aus dem „Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgeltes auf der Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung“ und der darauf basierenden geänderten Satzung in Bezug auf die Gewinnausschüttung.

Die STOAG hat in ihren Planungen 2018 keine Ausschüttung der GMVA für das Geschäftsjahr 2017 berücksichtigt.

IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH (IKF)

Zu den Hauptaufgaben der IKF gehört die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Internationalen Kurzfilmtage Oberhausen sowie die Förderung des internationalen Kurzfilms und weiterer Kunstformen technischer Medien. Die Stadt Oberhausen zahlte als alleinige Gesellschafterin im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 746.950 EUR.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Die LAH steht zu 100 % im Eigentum der Stadt Oberhausen und ist vorrangig für den Betrieb der Luise-Albertz-Halle in Oberhausen verantwortlich. Die Luise-Albertz-Halle ist eine öffentliche Einrichtung im Sinne des § 8 der Gemeindeordnung Nordrhein Westfalens. Sie dient als Veranstaltungs- und Tagungszentrum sowie als Erholungs-, Versammlungs-, Kultur- und Bildungsstätte und steht allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt zu diesen Zwecken zur Benutzung offen. Die Stadt Oberhausen zahlte im Jahr 2017 einen Verlustausgleich von rd. 1,176 Mio. EUR.

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)

Die Gesellschaftsanteile der OGM sind zu 100 % in der Hand der Stadt Oberhausen. Das Aufgabenspektrum der Gesellschaft umfasst unter anderem die Durchführung von Baumaßnahmen, die Bereitstellung von Informations- und Kommunikationstechnik, die Reinigung von Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen und Verwaltungsgebäuden, den Betrieb von Sport- und Freizeitbädern sowie die Pflege der städtischen Grünanlagen.

OVP O.Vision Projektgesellschaft mbH (OVP)

Alleinige Gesellschafterin der OVP ist die PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH. Hauptaufgabe der OVP ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte, insbesondere von Grundstücksteilflächen des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen, um Investoren, Eigennutzern und Projektentwicklern geeignete Gewerbeflächen und -objekte marktreif anbieten zu können. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich auf die Abwicklung der Veräußerung des ehemaligen Stahlwerksgeländes in Oberhausen.

PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH (PBO)

Gegenstand des Unternehmens ist die wirtschaftliche Entwicklung ausgewählter Gewerbestandorte mit dem Ziel, zukunftsorientierte Wirtschaftsstrukturen zu fördern und zu stärken. Dazu erwirbt die PBO Grundstücke und Gebäude oder sichert sich entsprechende Verfügungsrechte und schafft – ggf. mit Unterstützung Dritter – die notwendigen wirtschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen zur Vermarktung dieser Flächen. Gesellschafter sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (51 %), die Energieversorgung Oberhausen AG (40 %) sowie die Stadtparkasse Oberhausen (9 %).

Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Förderung des Sports sowie der Gesundheit und Erholung. Diesen Zweck verwirklicht die Gesellschaft durch den Betrieb von Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung, die als Betriebsstätten der Gesellschaft geführt werden in denen verschiedene Kurs- und Programmangebote unterbreitet sowie Park-, Spiel- und Wassersportflächen bereitgestellt werden.

Von der Gesellschaft werden folgende Betriebsstätten geführt:

- das Freizeitzentrum Kemnade (Bochum),
- der Revierpark Nienhausen (Gelsenkirchen),
- der Revierpark Mattlerbusch (Duisburg) und
- der Revierpark Vonderort (Oberhausen).

Die Revierpark Vonderort GmbH ist als übertragender Rechtsträger am 30.06.2017 mit der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH mit Sitz in Bochum (Amtsgericht Bochum, HR B 704) verschmolzen worden. Die Stadt Oberhausen hält an der neuen Gesellschaft 4,05 % der Anteile und zahlt für die Betriebsstätte Revierpark Vonderort einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von 297.600 EUR.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH (STOAG)

Die Anteile an der STOAG werden von der der Stadt Oberhausen gehalten. Die STOAG erbringt den Bus- und Straßenbahnverkehr in Oberhausen sowie auf übergreifenden Linien der Nachbarstädte Duisburg, Essen, Bottrop und Mülheim. Darüber hinaus hält die STOAG Beteiligungen an verschiedenen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen und bildet mit diesen zusammen eine Finanzholding. Die STOAG erhält für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben einen Ausgleich von den bedienten Gebietskörperschaften auf Grundlage des im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr beschlossenen EU-konformen Finanzierungssystems. Auf die Stadt Oberhausen entfiel im Jahr 2017 nach Anrechnung der Beteiligungserträge ein Finanzierungsbetrag von rund 6,3 Mio. EUR. Während die Summe der Beteiligungserträge konstant blieb, hatte sich das operative Ergebnis der STOAG gegenüber dem Vorjahr aufgrund aperiodischer Effekte verbessert.

Theater Oberhausen

Bei dem Theater der Stadt Oberhausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung mit dem Auftrag, die Darstellende Kunst – insbesondere mit der Durchführung von Theateraufführungen – zu fördern. Daneben wird auch ein Kinder- und Jugendtheater betrieben. Die Einrichtung erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss; im Jahr 2017 in Höhe von rd. 8,465 Mio. EUR.

VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH (VZO)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Um- und Neubau sowie die Verwaltung und Vermarktung von Verwaltungszentren in Oberhausen. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Oberhausen. Die VZO erwirtschaftet seit 2012 regelmäßig einen Gewinn. Seit 2016 sind Ausschüttungen an die Stadt Oberhausen in Höhe von rd. 500.000 EUR pro Jahr vorgesehen.

WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH (WBO)

Gesellschafter der WBO sind die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH mit einer Beteiligungsquote von 51 % sowie die REMONDIS Kommunale Dienste West GmbH mit einem Anteil von 49 %. Die WBO übernimmt hauptsächlich Dienstleistungen für die Stadt Oberhausen in den gebührenrelevanten Bereichen

- Entwässerung,
- Müllabfuhr,
- Straßenreinigung

sowie in den nichtgebührenrelevanten Bereichen

- Fließgewässer,
- Straßenunterhaltung,
- Kfz-Werkstattbetrieb,
- Abfallwirtschaft,
- Unterhaltung von Verkehrsflächen und Signalanlagen.

Die WBO erzielt Gewinne (2017: 4,394 Mio. EUR), die sie entsprechend der oben genannten Beteiligungsquoten an die Gesellschafter ausschüttet. An die STOAG wurde im Jahr 2017 aus dem Ergebnis 2016 ein Betrag von 3,865 Mio. EUR (Vorjahr 4,575 Mio. EUR) x 51 % = 1,971 Mio. EUR abgeführt.

OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT)

Im Geschäftsjahr 2016 wurde eine Neustrukturierung der Wirtschaftsförderung in Oberhausen durch den Gesellschafter, die Stadt Oberhausen, vorgenommen. Die Tourismus und Marketing Oberhausen GmbH (TMO) wurde zum 01.01.2016 auf die bisherige WFO (Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH) verschmolzen, die in die OWT umfirmiert wurde. Die OWT ist eine 100 %-prozentige Tochter der Stadt Oberhausen und hat sich auf die Verbesserung der räumlichen, sozialen, touristischen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Oberhausen durch Entwicklung und Förderung von Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk, Tourismus und Dienstleistungen auf allen Gebieten und Entwicklungen des Arbeitsmarktes spezialisiert. Die OWT ist zusammen mit der Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH Teil der zweigleisigen Wirtschaftsförderung in Oberhausen. Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterin 1.051 TEUR in die Kapitalrücklage zum Verlustausgleich eingestellt.

4.6 Wesentliche Chancen und Risiken des „Konzerns Stadt Oberhausen“

4.6.1 Chancen

4.6.1.1 Generelle Chancen

Der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans (HSP) kommt eine große Bedeutung für die Entwicklung des städtischen Haushalts und seiner Finanzierung zu. Zum einen bildet er die Basis für einen zukünftigen Haushaltsausgleich und einen möglichen Schuldenabbau, zum anderen schafft ein genehmigter HSP eine Vertrauensbasis bei den Kreditinstituten, die für die zukünftige Liquiditätsversorgung notwendig ist. Der HSP 2017, der im Laufe des Jahres 2016 aufgestellt wurde, weist einen Haushaltsausgleich mit Landeshilfe ab 2017 und ohne Landeshilfe ab 2021 aus. Damit wird deutlich, dass die Haushaltskonsolidierung erfolgreich ist und der Haushaltsausgleich nachhaltig möglich ist. Dadurch ist gewährleistet, dass der Anstieg der Neuverschuldung gestoppt wurde und ab 2017 ein Abbau der Kassenkredite erfolgt ist. Langfristiges Ziel ist der Aufbau von Eigenkapital. Bisher ist der Kreditmarkt stabil und weist weiterhin niedrigste Zinsen aus. Solange dies der Fall ist bietet sich die Chance in einer gemeinsamen Initiative von Bund, Ländern und Kommunen die Altschuldenproblematik zu lösen und damit die Zins- und Liquiditätsrisiken abzuschaffen und die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung wieder voll umfänglich zu ermöglichen.

Die Aufstellung des HSP dient nicht allein der Schuldenbremse und der Sicherung der Liquidität, sondern auch und besonders der Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit und damit der Schaffung neuer Zukunftsperspektiven. Die Genehmigung des HSP versetzt die Stadt Oberhausen in die Lage, wieder Fördermöglichkeiten nutzen und neue Projekte in der Stadt anstoßen zu können. Dies ist dringend erforderlich, um der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung positive Impulse geben zu können.

Mit den Förderprojekten Brückenschlag für die Stadtteile Alt-Oberhausen und Lirich, Soziale Stadt Osterfeld sowie dem Entwicklungsprogramm für die Sterkrader Innenstadt wird die Entwicklung der Stadtteile massiv unterstützt und die soziale Infrastruktur weiterentwickelt.

Bei der Sportentwicklung werden mit dem Ausbau weiterer Anlagen zusätzliche Akzente gesetzt. Die Kultureinrichtungen können ihre erfolgreiche Arbeit mit guten Rahmenbedingungen fortsetzen und einen erheblichen Beitrag für bessere Bildungschancen und ein gutes Image der Stadt leisten. Oberhausen bleibt für den Tourismus weiter attraktiv und schöpft daraus neue wirtschaftliche Potentiale. Die Betriebsstättenzählung macht zarte positive Entwicklungen in weiteren Wirtschaftsbranchen deutlich und die Ergebnisse des Bildungsmonitoring weisen auf erhebliche Verbesserungen bei den Bildungserfolgen der Oberhausener Schulen hin.

Die auf Bundesebene verabschiedeten Gesetze zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Landesinvestitionsförderung im Rahmen von „Gute Schule 2020“ bieten neue Chancen. Sie verfolgen das Ziel, die Stärkung der Investitionstätigkeit insbesondere finanzschwacher Kommunen zu unterstützen und Investitionen mit den Schwerpunkten Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur in finanzschwachen Kommunen zu ermöglichen. Weitere angekündigte und beschlossene Förderprogramme des Bundes und des Landes bieten herausragende Chancen die städtische Infrastruktur zu entwickeln und die Investitionsdefizite abzubauen.

Diese Entwicklung kann nur weiter unterstützt werden, wenn der Konsolidierungsprozess mit dem Haushaltsausgleich erfolgreich abgeschlossen wird. Dass dies in der strukturellen Situation Oberhausens kein einfacher Weg ist, dürfte allen bekannt sein. Umso wichtiger ist es, die Balance zwischen Konsolidierung auf der einen und ökonomischer sowie sozialer Entwicklung auf der anderen Seite zu halten.

4.6.1.2 Chancen aus Beteiligungen

OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH

Der OGM kommt aufgrund ihrer vielfältigen Leistungsbeziehungen zur Stadt Oberhausen eine besondere Rolle im Rahmen der Haushaltssanierung zu. Durch die im Jahr 2013 vorgenommene Neustrukturierung bzw. Neufassung des bestehenden Vertragswerkes zwischen Stadt und OGM sowie die Überarbeitung der Leistungsfelder, Aufgabenkataloge und Leistungsstandards sollen ab 2014 pro Jahr Einsparpotenziale in Höhe von 8,1 Mio. EUR, ab 2016 sogar bis zu 11,5 Mio. EUR realisiert werden. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Einrichtung eines strategischen Immobilienmanagements, mit dessen Unterstützung die Unterhaltungskosten für städtische Anlagen und Gebäude langfristig gesenkt werden sollen. Begleitet wurde der Konzeptionierungsprozess von der Ernst & Young GmbH.

Darüber hinaus wurde die OGM seit September 2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KMPG AG hinsichtlich einer Neuordnung der gesamten Organisation und Struktur untersucht; der entsprechende Bericht liegt seit dem 20.02.2017 vor.

Im Rahmen eines stadtkonzerninternen Projektes wurden die Basisergebnisse der externen Untersuchung mit sieben Unterarbeitsgruppen in Kooperation mit der OGM selbst und unter Einbeziehung politischer Vertreter weiter vertieft. Der Rat der Stadt hat im Juni 2018 beschlossen, mit jeweiligem Zeitziel 01.01.2020 a) die IT-Abteilungen der OGM und der Stadt restrukturierend zusammenzuführen sowie b) die Aufgaben der OGM soweit wie möglich durch einen städtischen Eigenbetrieb wahrnehmen zu lassen; hierzu wurde eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Tariflich attraktive Angebote, wie zum Beispiel das CityO.Ticket, HappyHourTicket oder das verbundweit gültige YoungTicketPlus ab 2018, können motivieren, Bus- und Bahnfahren in Oberhausen für unterschiedliche Kundengruppen attraktiver zu machen und auf den ÖPNV umzusteigen. Für Gelegenheitsnutzer soll ein e-Ticket ("nextTicket") einem mehrmonatigen Praxistest unterzogen werden. Dabei sollen – im Gegensatz zum klassischen Flächentarif – die Fahrten auf Basis der tatsächlich genutzten Nahverkehrsleistungen abgerechnet werden. Darüber hinaus müssen die Zugangsbarrieren zum ÖPNV weiter gesenkt und die Planbarkeit der Reiseroute weiter erhöht werden. Digitale Kommunikationsmittel – wie die Verbund-App – bieten neue Chancen für eine vernetzte Mobilität. Digitale Innovationen, wie der elektronische Tarif, und der elektronische Vertrieb als HandyTicket oder über den Online-Ticketshop werden die Nutzung des ÖPNV einfacher und komfortabler gestalten. Die neuen On-Demand-Verkehre könnten zukünftig als zusätzliches Mobilitätsangebot eine wichtige Rolle spielen. Dabei werden die Verkehrsmittel auf Bestellung kommen, ohne feste Haltestellen, festgelegte Routen und festen Fahrplan. Die Kunden können „on demand“, flexibel und bedarfsgerecht Fahrten über eine App anfordern.

Betrauung im Rahmen einer Direktvergabe

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 27. November 2017 die Vergabe von Verkehrsleistungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 ab dem 01.01.2020 für zehn Jahre an die STOAG beschlossen. Im Rahmen der im Verfahren vorgeschriebenen Veröffentlichung der beabsichtigten Direktvergabe sind keine eigenwirtschaftlichen Anträge anderer Verkehrsunternehmen eingereicht worden. Damit können die weiteren vergaberechtlichen Schritte seitens der Stadt Oberhausen bzw. des Verkehrsverbunds Rhein-Ruhr, der für die Stadt Oberhausen die Aufgaben in diesem Verfahren übernommen hat, eingeleitet werden, damit die STOAG auch über den 31.12.2019 hinaus den ÖPNV in Oberhausen erbringen kann und damit die Arbeitsplätze sowie die Finanzierung der STOAG sichergestellt sind.

Weiterentwicklung der E-Mobilität

Der weitere Ausbau der Elektromobilität ist abhängig von der Umsetzung und Weiterentwicklung der Förderprogramme von Bund und Land. Mit der Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Elektrifizierung des STOAG-Gesamtnetzes beabsichtigt die STOAG, ein langfristiges Konzept zur Weiterentwicklung der Elektromobilität zu erstellen, geeignete technische Lösungen zu identifizieren und hinsichtlich der resultierenden ökonomischen und ökologischen Auswirkungen zu bewerten. Dieselfahrverbote können auch Oberhausen betreffen, so dass die Bedeutung der umweltfreundlichen Busse und Bahnen in den Fokus gestellt wird und die Nutzung energieeffizienterer Mobilitätsformen von den Oberhausener Bürgern in Erwägung gezogen wird.

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Aus der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ergeben sich für die evo insbesondere in den nächsten Jahren Chancen im sich wandelnden Energiemarkt. Gasbetriebene Bestandsanlagen der öffentlichen Versorgung, über die auch die evo verfügt, werden hierbei gefördert.

LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH (LAH)

Es wird angestrebt durch die Vergabe des Gesamtbetriebs an einen privaten Betreiber eine Zuschussreduzierung zu erreichen bzw. die Grundlage für notwendige Investitionen zu schaffen. Die Betreibersuche soll fokussiert werden.

4.6.2 Risiken

4.6.2.1 Generelle Risiken

Ein besonderes Risiko hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung besteht für alle Stärkungspaktkommunen. Durch die steigende Steuerbelastung und den Abbau von Leistungen kann die Attraktivität der betroffenen Städte in Mitleidenschaft gezogen werden. Eine wirtschaftliche Stabilisierung und die Überwindung der negativen Folgen des Strukturwandels werden dadurch erheblich erschwert. Insbesondere, weil diese Entwicklung eine regionale ist und das gesamte Ruhrgebiet und das bergische Städtedreieck betrifft.

Für die kommunale Ertragsseite ist die wirtschaftliche Entwicklung aber von großer Bedeutung. Ist sie doch Garant für höhere Steuereinnahmen und ausreichende Mittel in der Verbundmasse für die Schlüsselzuweisungen des Landes. Die in den letzten Jahren relativ konstant steigenden Schlüsselzuweisungen und die hohen Steuereinnahmen haben von einer stabilen Wirtschaftsentwicklung gezeugt, die sich in 2017 auch in Teilen des Ruhrgebiets und insbesondere in Oberhausen gezeigt hat. Alle Prognosen deuten aber für die Zukunft auf eine sich abschwächende Konjunktur hin. Ob dies so eintritt wird die zukünftige Entwicklung zeigen. Insbesondere internationale Entwicklungen lassen Auswirkungen auf die europäische und deutsche Wirtschaft befürchten. Um entsprechend reagieren zu können, werden im Rahmen des Risikomanagements alternative Szenarien betrachtet.

Von der wirtschaftlichen Entwicklung ist in der Regel neben der Ertragsseite auch die Aufwandsseite stark abhängig. Eine sich verschlechternde Wirtschaftslage hat auch steigende Sozialkosten zur Folge. Auch wenn sich die Kosten der Unterkunft (KdU) für Arbeitslose im SGB II stabilisiert haben und die gute wirtschaftliche Entwicklung zu einer leichten Entlastung beigetragen hat, belastet die KdU den Haushalt enorm. Besonders besorgniserregend ist der Umstand, dass trotz der guten konjunkturellen Lage die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet im Vergleich zum Bundesdurchschnitt und die Zahl der SGB-II-Bezieher immer noch viel zu hoch sind.

Auch der enorme Anstieg des Aufwands im Rahmen der erzieherischen Jugendhilfe, der Jugendsozialarbeit und der Prävention aus dem Jahr 2016 konnte gebremst und auf ein Maß unterhalb des Bundesdurchschnitts gebracht werden. Mit der Vergabe einer Organisationsuntersuchung zum gesamten Jugend- und Sozialbereich an die Firma Con_sens war die Hoffnung einer effizienteren Organisation und effektiveren Aufgabenwahrnehmung verknüpft. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden in 2013 vorgelegt und sollten bereits umgesetzt worden sein. Durch die Verzögerung bei der Umsetzung des Gutachtens konnten die Konsolidierungspotentiale bisher nur teilweise ausgeschöpft werden. Die Beauftragung der Firma Con_sens die Verwaltung bei der Umsetzung organisatorischer Maßnahmen zu unterstützen, lässt die berechtigte Hoffnung zu, dass dieses Risiko für die Zukunft reduziert werden kann.

Fallzahlentwicklung Flüchtlinge

Vor dem Hintergrund der aktuellen Flüchtlingssituation soll an dieser Stelle ebenfalls ein kurzer Überblick über die Oberhausener Verhältnisse gegeben werden, da diese Entwick-

lung auch Einfluss auf das Sachkostenkonsolidierungskonzept der Stadtverwaltung haben wird. Die Gesamtanzahl der Flüchtlinge in Oberhausen ist im Jahr 2017 von 2.519 im Januar auf 1597, Stand 31.12.2017, gesunken. 615 Flüchtlinge befanden sich (12/2017) in Gemeinschaftseinrichtungen. 982 Flüchtlinge sind in privatem Wohnraum untergebracht. Dafür ist die Zahl der Flüchtlinge im SGB II entsprechend angestiegen. Diese haben in der Regel eine Wohnung auf dem üblichen Wohnungsmarkt.

Folgende kommunale Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete wurden in 2017 betrieben:

Weierstraße, Bahnstraße, Gabelstraße, Helmholtzstraße, Düppelstraße (Appartements), Kapellenstraße, Ruhrorter Straße, Erlenstraße, Duisburger Straße, Elsässer Straße.

Die Fachverwaltung verfolgt weiterhin eine auf den beiden Säulen „Gemeinschaftsunterkünfte“ und „privater Wohnraum“ ruhende Unterbringungsstrategie.

Das Auszugsmanagement der Sozialverwaltung leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in Oberhausen und mindert dadurch den städtischen Unterbringungsbedarf in Gemeinschaftsunterkünften.

Die rückläufigen Flüchtlingszahlen machten eine kritische Betrachtung der vorgehaltenen Unterbringungsressourcen erforderlich. In diesem Zuge wurde der Reservestandort „Stötznerschule“ als kostenreduzierten Reservestandort weitergeführt. Der Standort Düppelstraße wurde ebenfalls kostenreduzierend aus dem laufenden Belegungsbetrieb herausgenommen. Der Frauenstandort „Helmholtzstraße“ ist mit Ablauf des Jahres 2017 aufgegeben worden. Als neuer Standort für Frauen (mit und ohne Kinder) wird der Standort an der Elsässer Straße genutzt. Dieses Maßnahmenbündel wird den aktuellen Rahmenbedingungen gerecht und stellt aus fiskalischer Sicht ein entsprechendes Konsolidierungsvolumen dar, ohne Aspekte der Zukunftssicherung (bei ggf. sich ändernden Flüchtlingszahlen) zu vernachlässigen. Weitere Standortreduzierungen sind bei einer weiterhin rückläufigen Zahl von Flüchtlingen dringend geboten, um die enormen Kosten zu reduzieren.

Durch Verabschiedung des „Handlungskonzeptes Flüchtlinge“ in der Ratssitzung am 14.09.2015 wurde ein Sozialarbeiter-Betreuungsschlüssel von 1 (Sozialarbeiter) : 150 (Flüchtlingen) festgelegt. Im Aufgabenfeld der „Wirtschaftlichen Hilfen“ wird aktuell ein Schlüssel von 1 (Sachbearbeiter) : 160 (Fällen) zugrunde gelegt. In enger Abstimmung mit dem Bereich 4-1/Personal und Organisation werden personalorganisatorische Handlungsoptionen, unter besonderer Berücksichtigung politischer Willensbekundungen hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Flüchtlingsbetreuung, geprüft.

Die Kosten für Unterbringung, Versorgung und Integration belasten den städtischen Haushalt enorm. Die Übernahme der KdU für Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus ist bis 2019 sichergestellt. Eine weitere Übernahme dieser Kosten durch den Bund ist dringend geboten. Ansonsten entsteht hier eine neue ungerechtfertigte Belastung der kommunalen Haushalte. Die Beteiligung des Landes und des Bundes an den Flüchtlingen im Asylbewerberleistungsgesetz ist bei weitem zu niedrig. Insbesondere die Kosten für geduldete Flüchtlinge

Demografische Entwicklung

Darüber hinaus macht die damit zusammenhängende positive demografische Entwicklung verschiedene Einsparvorschläge im städtischen Haushalt, die im Zusammenhang mit dem Rückbau von Infrastruktur standen schwer umsetzbar. Dies betrifft auch die Einsparbemühungen bei den städtischen Beteiligungen.

Weiterhin besteht bei der hohen Verschuldung Oberhausens nach wie vor ein enormes Zinsrisiko. Dem wird in der mittel- bis langfristigen Planung mit steigenden kalkulierten Zinsen begegnet. Außerdem wird bei der Kreditaufnahme in der jetzigen Niedrigzinsphase durch eine möglichst langfristige Zinsbindung versucht, das Risiko für die Folgejahre zu minimieren.

4.6.2.2 Zinsrisiko im Besonderen

Aufgrund der hohen Verschuldung bleibt das Zinsrisiko eine der großen Unwägbarkeiten bei der Aufstellung eines Haushaltsanierungsplanes. Bei einer Gesamtverschuldung von 2.042.530 TEUR sind Zinssteigerungen nur schwer aufzufangen. Augenblicklich geht die Stadt Oberhausen - ebenso wie die aktuellen Wirtschaftsprognosen - von einem stabilen Finanzmarkt mit weiterhin niedrigen Zinsen aus. Angesichts des zurzeit außerordentlich niedrigen Zinsniveaus kann mittelfristig jedoch nur mit steigenden Zinsen gerechnet werden. In der Kalkulation des HSP gilt es, diese mittelfristige Entwicklung zu berücksichtigen, um eine realistische Umsetzung zu ermöglichen.

Neben dem Zinsrisiko muss das Liquiditätsrisiko ständig beobachtet werden. Auch wenn augenblicklich genug Liquidität auf dem Markt ist, wird das Angebot bei einem sich ändernden Zinsniveau wieder zurückgefahren werden. Eine Entwicklung in diese Richtung könnte zu Liquiditätsschwierigkeiten führen, wenn sich Banken aus dem Kommunkreditgeschäft zurückziehen oder aber auch ihre Kreditvolumen stark zurückfahren. Im Interesse einer wirksamen Liquiditäts- und Zinssicherung hat die Stadt Oberhausen ihre Liquiditätsbeschaffung mit einer Vielzahl an Kreditgebern breit gefächert und Zinsen und Liquidität durch den Abschluss entsprechender Geschäfte (Termingelder mit mehrjähriger Laufzeit) in großem Umfang gesichert. Neben dieser Strategie eröffnen sich Perspektiven in der Aufnahme von Schuldscheindarlehen bei Anlegern, die an einer mittel- bis langfristigen sicheren Anlage interessiert sind. Die Reduzierung des Liquiditätsrisikos ist eng verbunden mit einer erfolgreichen Sanierung des kommunalen Haushalts. Ein genehmigtes HSP ist ein starkes Signal an die Banken.

Zins- und Liquiditätsrisiko machen deutlich, dass es dringend geboten ist, den Stärkungspakt in eine Regulierung der Altschulden umzuwandeln. Ziel muss eine von Bund, Land und Kommunen getragene Altschuldenregulierung sein, die zu einem langfristigen Abbau der Liquiditätskredite führt.

4.6.2.3 Risiken aus Beteiligungen im Besonderen

Energieversorgung Oberhausen AG (evo)

STEAG GmbH

Die von der evo erwirtschafteten und zum Teil direkt und zum Teil über die FSO an die STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH ausgeschütteten Gewinne tragen wesentlich dazu bei, das jährliche Defizit des Verkehrsunternehmens zu verringern, was zu einer Entlastung des städtischen Haushalts führt. Die Höhe des evo-Gewinns wird dabei auch von den Erträgen beeinflusst, die sich aus der Beteiligung der evo an der STEAG GmbH ergeben.

Die evo ist gemeinsam mit fünf weiteren kommunalen Unternehmen der Rhein-Ruhr-Region über die KSBG Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH & Co. KG (KSBG) zu sechs Prozent an der STEAG GmbH beteiligt. Der STEAG-Konzern, der zurzeit fünftgrößte deutsche Stromerzeuger, sieht sich nach wie vor mit einem Umfeld restriktiver und sich weiter verändernder regulatorischer Rahmenbedingungen konfrontiert.

Aufgrund der Herausforderungen der Energiewende und der sich verschärfenden Marktbedingungen hat der STEAG-Konzern ein umfassendes Transformationsprogramm, nämlich das konzernweite Projekt STEAG 2022, aufgesetzt. Neben Effizienzsteigerungen sind auch Portfoliomaßnahmen und die Forcierung von Wachstumsprojekten angedacht. Da die Bereitstellung von zusätzlichem Eigenkapital zur Finanzierung von Wachstumsprojekten nicht geplant ist, soll Kapital durch Teilverkäufe von Tochtergesellschaften generiert werden.

Die STEAG plant für das Geschäftsjahr 2018 eine Gewinnabführung an die KSBG im Jahr 2019 von 45 Mio. EUR. Die sechs an der KSBG beteiligten Stadtwerke verzichten für die Geschäftsjahre bis inklusive 2021 zugunsten der notwendigen Stärkung der Finanzkennzahlen der KSBG jeweils auf eine Ausschüttung.

Da in den Jahren 2019 – 2021 ein Großteil der Finanzverbindlichkeiten fällig wird, wird ein Gesamtfinanzierungskonzept für STEAG und KSBG erstellt. Insgesamt sind rund 720 Mio. EUR Fremdfinanzierung sowie 189 Mio. EUR Aufwärtsdarlehen in den nächsten drei Jahren zu tilgen bzw. zu refinanzieren.

Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR)

Die Gesellschafter des Projektes Fernwärmeschiene Rhein-Ruhr GmbH (FWSRR), an dem die evo – neben der STEAG Fernwärme GmbH und der Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH – mit 18,3 % beteiligt ist, haben einstimmig beschlossen, alle Aktivitäten bei diesem Projekt einzustellen und keine weiteren Leistungen für dieses Projekt zu beauftragen, da es im FWSRR-Modell zu deutlich höheren Kosten im Vergleich zu alternativen Modellen, wie zum Beispiel zum Stand-Alone-Modell der evo, kommt. Das Planfeststellungsverfahren wurde unverändert fortgeführt; hierfür ist der Genehmigungsbescheid Ende des Jahres 2018 zu erwarten. Ungeachtet der letztendlichen Entscheidung über den Planfeststellungsantrag besteht für die evo aus den Regelungen des FWSRR-Konsortialvertrags keine rechtliche Verpflichtung, einem ggf. von den übrigen Gesellschaftern doch gewünschten Baubeschluss zuzustimmen, selbst wenn dafür alle notwendigen rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein sollten.

In der Mittelfristplanung wurde dieses Projekt nicht mehr einbezogen, sondern stattdessen nach dem Stand-Alone-Konzept die Anschaffung von zwei konkreten eigenständigen Projekten in der Investitionsplanung aufgenommen, so dass auch zukünftig die Fernwärmeversorgung in Oberhausen gewährleistet ist.

Wenn sich die Wirtschaftlichkeit des Projektes FWSRR für die evo durch geänderte Rahmenbedingungen doch noch darstellen sollte, könnte die evo dieses Projekt auch noch realisieren.

Verlust von Marktanteilen

Im wettbewerbsintensiven Markt ist aufgrund der prognostizierten höheren Wechselbereitschaft der Kunden infolge der verbesserten Markttransparenz durch Vergleichs- und Wechselportale zu erwarten, dass die Marktanteile der evo im Netzgebiet Oberhausen wie schon in den Vorjahren weiter zurückgehen werden (geplant zum Ende des Jahres 2018 bei Strom 80 % sowie bei Gas 84 %) und somit das Absatz- und Umsatzvolumen sinken wird. Auf dem Strommarkt konkurriert die evo im Oberhausener Netzgebiet mit 249 Anbietern, im Gasbereich sind es 174 (Stand jeweils 31. Dezember 2017).

Die geschilderten, weiterhin nur schwer berechenbaren Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft stellen alle Versorger weiterhin vor große wirtschaftliche Herausforderungen. In den regulierten Netzgeschäften Strom und Erdgas lassen sich nur noch verminderte zugestandene Gewinne realisieren; im Bereich Energievertrieb herrscht ein deutlich zunehmender Wettbewerb. Aus diesen Umständen resultiert ein steigender Erlös- und Kostendruck.

Das mit den Aktionären der evo vereinbarte Ausschüttungsziel von 11 Mio. EUR kann in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht mehr vollständig operativ erwirtschaftet werden, sondern nur durch Sondereffekte, wie z.B. der Auflösung von Drohverlustrückstellungen aus Vorjahren, realisiert werden.

Die Frage nach der Zukunft der Kohleverstromung bzw. dem sogenannten Kohleausstieg ist weiterhin ungeklärt, jedoch unstrittig geeignet, erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Branche zu haben.

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH

Die GMVA erhält von der Stadt Oberhausen für die übernommene Abfallentsorgung ein Leistungsentgelt, das in die Kalkulation der Abfallgebühren einfließt. Die Entgeltzahlungen unterliegen den Beschränkungen des öffentlichen Preisrechts. Die Verbrennungsentgelte waren Gegenstand von verwaltungsgerichtlichen Verfahren, bei denen die Rechtmäßigkeit der Gebührenbescheide überprüft wurde. Das OVG NRW hat am 27.04.2015 rechtskräftig entschieden, dass von der GMVA ermittelten Verbrennungsentgelte für das Gebührenjahr 2012 aus mehreren Gründen preisrechtsrechtswidrig ermittelt wurden und erhöht seien. Die Gebührenbescheide für 2012 wurden aufgehoben. Den Kalkulationen der Verbrennungsentgelte für 2010/2011 und 2013 lagen die gleichen Rechtsfehler zugrunde.

Zur Quantifizierung der gebührenrechtlichen Rückzahlungsvolumina wurde die Preisprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf eingeschaltet. Die Preisprüfberichte für die Gebührenjahre 2011 - 2016 liegen vor, so dass seitens des Rates der Stadt zuletzt mit Be-

schluss vom 25.09.2017 die entsprechenden Änderungssatzungen beschlossen wurden. Die überzahlten Gebühren wurden zwischenzeitlich vollständig zurückerstattet, so dass hier keine weiteren Risiken bestehen. Für die Zukunft werden die LSP-Preiskalkulationen der Preisprüfstelle der Bezirksregierung Düsseldorf vor Verabschiedung der entsprechenden Satzungen vorgelegt, um auch hier Risiken zu vermeiden. Auch für die Folgejahre werden die Preisprüfberichte eingeholt und im Rahmen der städtischen Gebührenkalkulationen berücksichtigt.

Die aufgrund der Anpassung der Verbrennungsverträge mit der Stadt Oberhausen und der WBD Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR beruhende nachhaltige Reduzierung der Verbrennungsentgelte führt zu Umsatzverlusten der GMVA und macht dort erhebliche Neustrukturierungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Überlebensfähigkeit der Gesellschaft erforderlich; hierzu haben die Gesellschafter, die GMVA und die GMVA & CO KG am 01.12.2016 einen Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung des Verbrennungsentgelts geschlossen. Vor dem Hintergrund der von den Gesellschaftern von der GMVA erwarteten Beiträgen zur Stabilisierung der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich der Reduzierung von Kosten, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass die positive Fortführungs-prognose sich nicht nur bestätigt, sondern deutlich positive Jahresergebnisse erwirtschaftet werden.

Wesentliche vertragliche Grundlagen zur Lieferung von Abfall laufen in den nächsten beiden Jahren aus. Daher ist das Vertragswerk zur Auslastung der Anlage unter Erzielung auskömmlicher Entgelte neu zu verhandeln bzw. es sind Verträge zur Kompensation wegfallender Abfallmengen zu schließen.

OVP O. Vision Projektgesellschaft mbH

Die OVP erhielt Anfang der 2000er Jahre zweckgebundene Infrastrukturmittel aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes NRW für die Baureifmachung und Erschließung des damals im Eigentum der OVP stehenden Stahlwerksgeländes in Oberhausen. Der Wegfall der vom Land ursprünglich beabsichtigten Förderung des geplanten O-Vision Projektes führte zum vorzeitigen Verkauf der geförderten Flächen im Jahr 2006. Diesen Umstand nahm der Fördermittelgeber zum Anlass Fördermittel zuzüglich Zinsen zurückzufordern. In dem Rechtsstreit um die Rechtmäßigkeit der Rückforderung wurden die OVP und die Stadt als Bürgin gesamtschuldnerisch zur Rückzahlung von insgesamt 9,9 Mio. Euro verurteilt. Da die OVP zur Rückzahlung nicht in der Lage war, hat die Stadt den Anspruch erfüllt. Hinsichtlich des dadurch entstandenen Erstattungsanspruches gegenüber der OVP hat die Stadt einen Rangrücktritt erklärt, um eine bilanzielle Überschuldung der OVP zu vermeiden.

Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH (ENO)

Das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfungen Bergisches Land führte im Jahr 2017/2018 bei der ENO eine steuerliche Außenprüfung für die Geschäftsjahre 2012 bis 2015 durch. Daraus kann sich eine Steuernachforderung zuzüglich Zinsen ergeben, die das Ergebnis der Gesellschaft belastet.

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

Die STOAG ist u. a. an der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Energieversorgung Oberhausen AG (evo), GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH sowie der RWE AG beteiligt. Die hierdurch vereinnahmten Beteiligungserträge tragen zur Reduzierung des Defizits aus der operativen Geschäftstätigkeit bei.

Die Geschäftsführung kann durch organisatorische Optimierung das operative Defizit der STOAG verringern. Sie hat jedoch keinen unmittelbaren Einfluss auf die erwirtschafteten Jahresüberschüsse und die damit verbundenen Ausschüttungen der Beteiligungsunternehmen. Bei rückläufigen Beteiligungserträgen besteht somit die Gefahr, dass das Gesamtbetriebsergebnis der STOAG die Vorgaben des städtischen Haushalts bzw. Haushaltssanierungsplans verfehlt, obwohl sich das operative Ergebnis unter Umständen verbessert hat. Risiken sinkender Beteiligungserträge ergeben sich vor allem aus den Beteiligungen an der GMVA und der RWE AG. Bei der RWE AG besteht aufgrund der Herausforderungen der Energiewende das Risiko, dass die Dividendenhöhe auf relativ niedrigem Niveau verbleibt. Im Gegensatz dazu ist bei der Ergebnisabführung der evo eher von einer konstanten Höhe auszugehen, wenn z.B. keine zusätzlichen finanziellen Belastungen aus der Beteiligung der evo an der KSBG bzw. STEAG drohen

Aus der Reduzierung der Beteiligungserträge sowie aufgrund wahrscheinlich weiter steigender Energie- und Personalkosten resultiert in den nächsten Jahren sehr wahrscheinlich ein erhöhter Finanzierungsbeitrag der Stadt Oberhausen zugunsten der STOAG, auch da das Ergebnis in den Jahren 2017 und 2018 durch Sondereffekte (Erträge aus den Vorjahren) geprägt sein wird

Weiter leicht sinkende Fahrgastzahlen, insbesondere verursacht durch ein sinkendes Fahrgastaufkommen im Schüler- und Ausbildungsverkehr aufgrund des demografischen Wandels, sowie ein möglicher stärkerer Anstieg der Rohstoffpreise sind für ein energieintensives Unternehmen – wie die STOAG – relevante Risikoparameter für das operative Ergebnis.

4.6.2.4 Risikomanagement

Die Stadt Oberhausen hat zum Jahreswechsel 2013/2014 damit begonnen, ein Risikomanagementsystem zu implementieren. Ziel ist, wesentliche Risiken im Hinblick auf die Erreichung der im Haushaltssanierungsplan festgeschriebenen Maßnahmen frühzeitig zu lokalisieren und geeignete Mittel zur Risikosteuerung zu entwickeln. Dazu werden alle im Rahmen einer Risikoinventur erfassten Risiken in einem Risikokatalog dokumentiert, der u. a. Erläuterungen zu Risikoursachen, Häufigkeit des Auftretens sowie eine grobe Bewertung des Verlustpotentials enthält. Der Risikokatalog bietet die notwendige Informationsbasis für die anschließende Risikoanalyse sowie Risikosteuerung. Durch die ergriffenen Steuerungsmaßnahmen sollen Risiken vermieden bzw. deren Auswirkungen begrenzt werden.

4.7 Erläuterungen der Kennzahlen

4.7.1 Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Eigenkapitalquote)

Die **Eigenkapitalquote 1** zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Für diese Kennzahl gilt: Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher sind die finanzielle Stabilität, die wirtschaftliche Sicherheit und die Unabhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{- 1.169.064.461 \times 100}{3.011.068.700}$	= - 38,83 %
Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 1	- 34,05 %	- 35,87 %	- 37,23 %	- 38,57 %	- 38,83 %

Die Eigenkapitalquote beträgt - 38,83 %. Die Quote ist negativ, da die Stadt Oberhausen kein Eigenkapital mehr besitzt und für die Berechnung der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ herangezogen wurde.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei Kommunen die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen und in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Hierzu zählen die Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge.

Eigenkapitalquote 2	= (Eigenkapital + SoPo Zuwen- dungen/Beiträge) x 100 Bilanzsumme	= $\frac{(- 1.169.064.461 + 442.300.140) \times 100}{3.011.068.700}$	= -24,14 %
---------------------	---	--	------------

Die Eigenkapitalquote 2 beträgt – 24,14 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapitalquote 2	- 17,29 %	- 19,76 %	- 21,64 %	- 23,59 %	- 24,14 %

4.7.2 Relation des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Anlageintensität)

Die **Anlagenintensität** zeigt an, wie hoch der Anteil des langfristig gebundenen Gesamtanlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Je niedriger die Anlagenintensität, desto höher ist die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Für Kommunen ist eine hohe Anlagenintensität allerdings aufgrund ihrer Aufgabenstellung normal.

Anlagenintensität =	Anlagevermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{1.711.605.911 \times 100}{3.011.068.700}$	= 56,84 %
---------------------	-------------------------------------	---	--	-----------

Die Anlagenintensität der Stadt Oberhausen beläuft sich auf 56,84 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagenintensität	60,76 %	62,84 %	59,25 %	57,37 %	56,84 %

4.7.3 Bindung Kommunales Vermögen in der Infrastruktur (Infrastrukturquote)

Die **Infrastrukturquote** verfeinert die Aussage der Anlageintensität im Hinblick auf das Infrastrukturvermögen als Bestandteil des Sachanlagebestands des Gesamtanlagevermögens und verdeutlicht, in welchem Umfang kommunales Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Infrastrukturvermögen	=	Infrastrukturvermögen x 100 Bilanzsumme	=	$\frac{864.184.035 \times 100}{3.011.068.700}$	= 28,70 %
-----------------------	---	--	---	--	-----------

Die Infrastrukturquote, als spezielle Kennzahl zur Anlagenintensität des Infrastrukturvermögens, beträgt 28,70 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Infrastrukturquote	32,34 %	31,43 %	30,25 %	29,21 %	28,70 %

4.7.4 Anlagendeckungs- und Liquiditätsgrad

Durch die Kennzahl **Anlagendeckungsgrad 2** soll die langfristige Kapitalverwendung der Kommune bewertet werden. Es wird aufgezeigt, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Liegt die Kennzahl unter 100 %, so sind Teile des Anlagevermögens durch kurzfristiges Kapital finanziert.

Anlagendeckungsgrad 2	=	(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital) x 100 Anlagevermögen	=	$\frac{(-1.169.064.461 + 442.300.140 + 1.532.092.737,55) \times 100}{1.711.605.911,33}$	= 47,05 %
-----------------------	---	---	---	---	-----------

Der Anlagendeckungsgrad 2 beträgt 47,05 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Anlagendeckungsgrad 2	19,49 %	19,45 %	40,21 %	49,06 %	47,05 %

Die **Liquidität I. Grades** gibt das Verhältnis der liquiden Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten an und analysiert damit, inwieweit die Gemeinde ihre derzeitigen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen allein durch ihre liquiden Mittel erfüllen kann.

Liquidität 1. Grades vermögen	=	$\frac{\text{liquide Mittel} \times 100}{\text{kurzfristige Ver- bindlichkeiten}}$	=	$\frac{14.134.127 \times 100}{542.790.655}$	= 2,60 %
----------------------------------	---	--	---	---	----------

Die Liquidität 1. Grades beträgt 2,60 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Liquidität I. Grades	1,68 %	1,56 %	2,86 %	2,28 %	2,60 %

4.7.5 Verbindlichkeitsquote und Verschuldungsgrad

Die **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Kurzfristige Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Kurzfristige Verbind- lichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	=	$\frac{542.790.655 \times 100}{3.011.068.700}$	= 18,03 %
---	---	---	---	--	-----------

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beläuft sich auf 18,03 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Kurzfristige Verbindlich- keitsquote	17,92 %	26,67 %	18,99 %	17,20 %	18,03 %

4.7.6 Finanzierung der Gemeinde aus eigenen Mitteln (Steuerquote)

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Die Gemeinde ist umso unabhängiger von staatlichen Zuwendungen, je höher die Nettosteuerquote ist.

Nettosteuerquote =	(Steuererträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) x 100 (Ordentliche Erträge - Gew. St.Umlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit)	=	(251.758.958 - 5.180.793 - 4.958.759) x 100 (872.651.709 - 5.180.793 - 4.958.759)	= 28,01 %
--------------------	--	---	--	-----------

Die Nettosteuerquote beträgt 28,01 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Netto - Steuerquote	29,82 %	28,35 %	28,82 %	29,11 %	28,01 %

4.7.7 Abhängigkeit der Gemeinde von Dritten (Zuwendungsquote)

Die **Zuwendungsquote** verdeutlicht, wie abhängig die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Zuwendungsquote	=	Erträge aus Zuwendungen x 100 Ordentliche Erträge	=	$\frac{327.938.353 \times 100}{872.651.709} = 37,58 \%$
-----------------	---	---	---	---

Die Zuwendungsquote beträgt 37,58 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Zuwendungsquote	37,14 %	36,87 %	36,52 %	38,76 %	37,58 %

4.7.8 Aussagen zur Intensität der Aufwendungen (Personal-, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Zinsen)

Die **Personalintensität** weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad der Ausgliederungen in der Kommune zu betrachten.

Personalintensität	=	Personalauf- wendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{207.076.698 \times 100}{847.649.270} = 24,43 \%$
--------------------	---	--	---	---

Die Personalintensität beträgt 24,43 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Personalintensität	24,22 %	24,90 %	24,01 %	23,38 %	24,43 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt, in welchem Maße sich die Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{141.915.467 \times 100}{847.649.270}$	= 16,74 %
-------------------------------------	---	---	--	-----------

Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 16,74 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,34 %	17,43 %	18,38 %	18,53 %	16,74 %

Die **Transferaufwendungsquote** veranschaulicht den Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwendungsquote	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{274.809.176 \times 100}{847.649.270}$	= 32,42 %
--------------------------	--	---	--	-----------

Die Transferaufwandsquote beträgt 32,42 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Transferaufwendungsquote	27,40 %	29,17 %	30,75 %	32,27 %	32,42 %

Die **Zinslastquote** zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf. Sie verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Stadt ein.

Zinslastquote	=	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	=	$\frac{33.635.099 \times 100}{847.649.270}$	= 3,97 %
---------------	---	--	---	---	----------

Die Zinslastquote beträgt 3,97 %.

Jahr	2013	2014	2015	2016	2017
Zinslastquote	5,67 %	5,90 %	5,12 %	4,38 %	3,97 %

4.8 Wichtige Vorgänge und Nachträge

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017 nicht eingetreten, sofern sie nicht schon in diesem Bericht erwähnt sind.

4.9 Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und des Rates

Mandate der Dezernenten in städtischen Beteiligungen zum 31.12.2017

Schranz, Daniel		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
KSBG Kommunale Verwaltungsgesellschaft mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender (Mitglied gem. § 113 GO)
Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	1. stellv. Vorsitzender
VKA Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	Gesellschafterversammlung	
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied

Schmidt, Jürgen		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
VZO Verwaltungszentren Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	

<i>Tsalastras, Apostolos</i>		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Betriebsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH & CO. KG	Gesellschafterversammlung	
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Mülheim/Oberhausen mbH	Gesellschafterversammlung	
ecce - european centre for creative economy GmbH	Kuratorium	Mitglied gem. § 113 GO
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Gast
Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Gesellschafterversammlung	
Gasometer Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Gesellschafterversammlung	
PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Gast
STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO
TZU Technologiezentrum Umweltschutz Management GmbH	Gesellschafterversammlung	
Verkehrsverbund Rhein Ruhr	Verbandsversammlung	Mitglied gem. § 113 GO

<i>Motschull, Frank</i>		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Gesellschafterversammlung	Mitglied
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Münich, Elke		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
ASO Alteinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
ASO Service GmbH	Gesellschafterversammlung	
BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Gesellschafterversammlung	
Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Vorsitzende

Lauxen, Sabine		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
CityO. Management e.V.	Mitgliedervertretung	Beisitzer
GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied (gem. § 113 GO)
WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied gem. § 113 GO

Costecki, Britta		
Name (Mandatsfirma)	Hauptgremium	Funktion (HG)
Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied

Mitglieder des Rates der Stadt Oberhausen (zum 31.12.2017)

SPD-Fraktion

Albrecht-Mainz, Elia	Ältestenrat		1. stv. Vorsitzende
Dipl.-Kauffrau	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		1. stv. Vorsitzende
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Bischoff, Jörg	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Fleischermeister	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Beirat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Bongers, Sonja	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsanwältin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Fraktionssprecherin
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Gesellschafterversammlung	
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
Brands, Beatriks	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Vorsitzende
Hausmeisterin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied

	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
Brodrick, Helmut	Kulturausschuss		Mitglied
Betriebsratsvorsitzender	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Vorsitzender
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Cordes, Hubert	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Konditormeister	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Derksen, Rene	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Arbeitsvermittler	Kulturausschuss		stellv. Vorsitzender
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Dröhne, Manuel	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Student	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Emmerich, Karl-Heinz	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Informationselektroniker	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied

	Umweltausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Umlegungsausschuss		Mitglied
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Flore, Manfred	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Bezirksschornsteinfegermeister	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Polizeibeirat		stellv. Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	RWW Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH	Gesellschafterversammlung	
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Mitgliederversammlungsversammlung	Mitglied
Große Brömer MdL, Wolfgang	Ältestenrat		Mitglied
Ltd. Gesamtschuldirektor	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
während des Mandats beurlaubt	Hauptausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nieder- rhein GmbH	Aufsichtsrat	1. stellv. Vorsitzender
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Vorsitzender
Jacobs, Silke	Planungsausschuss		Mitglied
Lehrerin	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Kösling, Klaus	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Fraktionssprecher
kfm. Angestellter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Vorsitzender
	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
Krey, Thomas	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
stellv. Geschäftsführer	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeister Osterfeld	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
Oberste-Kleinbeck, Kirsten	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Hausfrau	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecherin
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecherin
	Sozialausschuss		Vorsitzende
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Pascheberg, René	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied

	Umweltausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Radtke, Dorothee	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Kauffrau i. E.	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
Bezirksbürgermeisterin Alt-OB	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Vorsitzende
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	CityO. Management e.V.	Mitgliedervertretervertretung	
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

Real, Ulrich	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Studiendirektor	Hauptausschuss		Mitglied
Bezirksbürgermeister Sterkrade	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Sahin, Bülent	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Scheffler, Stefan	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Rechtsanwalt	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied

	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Selonke, Yannah	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Rechtsreferendarin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Wolter, Horst	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Industriekaufmann	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Zimkeit MdL, Stefan	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Dipl.-Sozialwissenschaftler	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

CDU-Fraktion

Bandel, Frank	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing.	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
Landschaftspflege	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nieder- rhein GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
Benter, Christian	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied

Bennewa, Helmut	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Fachkraft für Logistik - Chemie	Integrationsrat		Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Bürgermeister Broß, Klaus Dieter	Ältestenrat		2. stellv. Vorsitzender
Polizeibeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		2. stellv. Vorsitzender
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Vorsitzender
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Dubbert, Karin	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Mitglied
Journalistin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Hausmann-Peters, Gundula	Integrationsrat		Mitglied
Lehrerin	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
Ingendoh, Holger	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Diplom-Bauingenieur	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied

	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Köhler, Hans-Jürgen	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Sparkassenbetriebswirt i.R.	Kulturausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		stellv. Vorsitzender
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Lenz, Eugen	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Werbeleiter	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied

	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Seniorenbeirat		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Müthing, Christa	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecher
freiberufl. Vermietungstätigkeit	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Nieder- rhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk für die Städte Mülheim an der Ruhr und Oberhausen e.V.	Vorstand	Vorsitzende
	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	Verbandsversammlung Verwaltungsrat	stellv. Mitglied

Nakot, Werner	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Kriminalbeamter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Fraktionssprecher
	Umweltausschuss		stellv. Vorsitzender
	Wahlprüfungsausschuss		Vorsitzender
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Osmann, Denis	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Immobilienkaufmann	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Fraktionssprecher
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	1. Stellv. Vorsitzender
Rubin, Dirk	Beirat für Menschen mit Behinderungen		Voritzender
Dipl.-Sozialpädagoge	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied

	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Schmidt, Georgis	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Stehr, Simone Tatjana	Ältestenrat		Mitglied
Studiendirektorin	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Fraktionssprecher
	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	evo Energieversorgung Oberhausen AG	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Tscharke, Hans Josef	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stell. Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Vorsitzender
Dienstleistungsverband der	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
Kirchengemeinden im Bistum	Jugendhilfeausschuss		stellv. Mitglied
Essen (KöR)	Kulturausschuss		Mitglied

	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecher
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Tüzün, Saadettin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Projektmanager, Dipl.-Ing.	Hauptausschuss		Mitglied
	Integrationsrat		Fraktionssprecher
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzender
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
Willing-Spielmann, Ulrike	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
Dipl.-Sozialarbeiterin	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied

	Jugendhilfeausschuss		Fraktionssprecherin
	Kulturausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Vorsitzende
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Vorsitzende
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Vorsitzende
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Wischermann, Hermann	Sportausschuss		Mitglied
kaufmännischer Angestellter			
Wolter, Marita	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
Lehrerin (Altersteilzeit) Ruhephase	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Vorsitzende
	Seniorenbeirat		Fraktionssprecherin
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	stellv. Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied

	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzende
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied

Fraktion DIE GRÜNEN

Axt, Norbert	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
Lehrer	Hauptausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		Mitglied
	Umweltausschuss		Vorsitzender
	Wahlausschuss		Mitglied
	GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat	stellv. Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	stellv. Mitglied
Blanke, Andreas	Ältestenrat		Mitglied
Werbekaufmann	Beirat für Menschen mit Behinderungen		stellv. Mitglied
	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Fraktionssprecher
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	Schulausschuss		Mitglied
	Sportausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Fraktionssprecher
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

Gödderz, Sandra	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Lehrerin	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Kulturausschuss		Fraktionssprecher
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Fraktionssprecher
	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Bürgermeisterin Opitz, Stefanie	Ältestenrat		3. stellv. Vorsitzende
Erzieherin	Integrationsrat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Fraktionssprecherin
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Jobcenter Oberhausen	Trägerversammlung	stellv. Mitglied

Wittmann, Regina	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Dipl.-Ing. Architektin	Finanz- und Personalausschuss		Fraktionssprecherin
	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Vorsitzende
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	FMR Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH	Beirat	Mitglied
	PBO Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft Oberhausen mbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Regionaler/Gemeinsamer Flächennutzungsplan	verfahrensbegl. Ausschuss	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied

Die Linke.Liste-Fraktion

Diepenbrock, Ingrid	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Vorsitzende
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
Goeke, Martin	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
Politikwissenschaftler	Hauptausschuss		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied

	Sportausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stellv. Mitglied
Koch, Lühr	Integrationsrat		Mitglied
Rentner	Rechnungsprüfungsausschuss		Vorsitzender
	Schulausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Aufsichtsrat	Mitglied
	WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Karacelik, Yusuf	Ältestenrat		Mitglied
KFZ-Mechaniker	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Marx, Petra	Ältestenrat		stellv. Mitglied
Dipl.-Pädagogin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

BOB-Fraktion

Bruckhoff, Peter	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
Techniker	Ältestenrat		Mitglied
	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Polizeibeirat		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	LAH Luise-Albertz-Halle Tagungs- und Veranstaltungszentrum Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Mellis, Karl-Heinz	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. Architekt, Prokurist	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Planungsausschuss		Vorsitzender
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Wahlausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied

Bürgerliste Oberhausen-Gruppe

Walther, Andrea-Cora	Ältestenrat		Mitglied
selbstständige Steuerberaterin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Integrationsrat		Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Kulturausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	IKF Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	stell. Mitglied
	Theater Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
Karschti, Albert	Ältestenrat		Mitglied
Dipl.-Ing. i. R.	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gestaltungsbeirat		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Umweltausschuss		Mitglied
	Wahlprüfungsausschuss		Mitglied
	Stadtparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	Mitglied

FDP – Gruppe

Boos, Regina	Ältestenrat		Mitglied
Augenoptikermeisterin	Finanz- und Personalausschuss		stellv. Mitglied
	Gestaltungsbeirat		stellv. Mitglied
	Gleichstellungsausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		stellv. Mitglied
	Jugendhilfeausschuss		Mitglied
	Planungsausschuss		stellv. Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		Mitglied
	Schulausschuss		Mitglied
	Entwicklungsgesellschaft Neu-Oberhausen mbH - ENO	Aufsichtsrat	Mitglied
	OWT Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Runkler, Hans-Otto	Ältestenrat		Mitglied
Geschäftsführer	Finanz- und Personalausschuss		Mitglied
	Hauptausschuss		Mitglied
	Rechnungsprüfungsausschuss		stellv. Mitglied
	Sozialausschuss		Mitglied
	Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen	Betriebsausschuss	Mitglied
	ASO Alteneinrichtungen der Stadt Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
	Stadtsparkasse Oberhausen	Verwaltungsrat	2. stellv. Vorsitzender
	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Vorsitzender

Fraktionsloser Stadtverordneter

Nowak, Werner	STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Techniker			

5. Beteiligungsbericht

Der nach § 117 Abs. 1 GO NRW sowie § 49 Abs. 2 GemHVO NRW dem Gesamtabchluss beizufügende Beteiligungsbericht 2017 lag dem Finanz- und Personalausschuss zu seiner Sitzung am 12.11.2018 sowie dem Rat der Stadt zu seiner Sitzung am 19.11.2018 vor.

In Anbetracht des Druckumfanges und der damit einhergehenden Kosten wird der Beteiligungsbericht nur dem Original des Gesamtabchlusses und einer geringen Auflagenhöhe von 35 Exemplaren zur Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde, im Verwaltungsvorstand, in den Fachdienststellen der Bereiche Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Personal und Organisation, zur gesetzlichen Aufbewahrung sowie in den Fraktionen/Gruppen beigelegt.

Darüber hinaus steht die komplette Fassung des Gesamtabchlusses 2017 der Stadt Oberhausen im Ratsinformationssystem ALLRIS in Dateiform zur Verfügung.

Die Nummerierung innerhalb des Beteiligungsberichtes entspricht der Originalnummerierung.